nt.
9

1849

Bibl. Mont

Ueber
den Congreß zu Verona
und
den Vorabend großer Ereignisse

vom

Doctor von Hornthal,
königl. baier. obersten Justizrathe.

Bayerische Staatsbibliothek München

Im October 1822.

Nürnberg, 1822.
bei Friedrich Campe.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Den

Allerdurchlauchtigsten

und

Durchlauchtigsten

christlichen *) Fürsten Europens

widmet

in allertiefster Ehrfurcht

die

hier folgenden Blätter

der Verfasser.

---

*) Der sultanischen Hoheit keine Zueignung; für sie nur den Wunsch, aus Europa sie, und mit ihr jede Willkührherrschaft, bald verbannt zu sehen.

Vorwort? — Einleitung? —

Keines von Beiden. An deren Stelle trete eine allerehrfurchtvollste Bitte:

„Sie, Allerdurchlauchtigste und Durchlauchtigste! geruhen, die hier folgenden Blätter Selbst zu lesen, Selbst zu würdigen, und Selbst über Völkerwohl zu beschließen.“

Ist aber diese Bitte nicht Anmaaßung, nicht verwegene Kühnheit? — Ein Einzelner will, daß die zum Wohl Europens versammelten, mächtigsten Fürsten Ihre kostbare Zeit, Ihr allerhöchstes Augenmerk, auf seine Ansichten wenden, seine Erzählung, seine Meinung hören, Sich Selbst mit deren Prüfung abgeben sollen; wäre dieß nicht Anmaaßung? Mir scheint es nicht so. Zu den allerhöchsten und höchsten Fürsten Europens, Die nur das beste Ihrer Völker wollen, darf Jeder sprechen, der zu spre-

chen vermag. — Jeder, der meint, er vermöge mit Nutzen, mit Erfolg für das öffentliche Wohl zu sprechen, hat Pflicht dafür — Schweigen könnte vielleicht für Pflichtverletzung zu erachten seyn. — Wer das von sich, von seinem Vermögen irrig meint, wer die Gabe, die er zu besitzen wähnt, nicht besitzt, dessen Rede bleibe dann unbeachtet; im Versuche, im Streben, Gutes, Besseres herbeizuführen, ist kein Unrecht, keine Anmaaßung zu entdecken. Wenn Sie, Erhabenste und Allerdurchlauchtigste! die Sie nur für das Glück Ihrer Völker leben, Selbst prüfen, wenn zwischen Ihnen und Ihren Völkern jede Scheidewand, die sich, wenn auch nicht immer, doch oft schon, gebildet, und großes Unheil gestiftet hat, verschwindet, wenn die Stimmen der Sie kindlich liebenden Völker, und deren Vertreter, fruchtlos nicht mehr verhallen, ächt und wahr zu Ihren väterlichen Ohren gelangen, zu Ihren edeln Herzen Eingang finden, dann wird, dann muß jedes Mißverständniß, jeder Irrthum weichen, dann wird allenthalben wechselseitiges Zutrauen sich befestigen, das Band innigster Liebe Alle umschlingen, unauflösbar sich knüpfen, erhalten, der Ewigkeit trotzen.

Enthält also meine ehrfurchtvollste Bitte keine Anmaaßung, so ist auch jeder Anschein verwegner Kühnheit entfernt. Muth ist nicht verwegene Kühnheit; Muth flößt mir der Gegenstand, über den ich spreche, der Edelsinn, die erhabenen Tugenden Jener, zu welchen ich spreche, mit dem vollesten Rechte ein. Wenn ich, als Einwohner eines christlichen Staats, zu christlichen europäischen Fürsten rede, so unternehme ich kein kühnes Wagestück. Erwäge ich das Glück, welches ich besitze, Bürger eines constitutionellen deutschen Staats, und in diesem mit der hohen Würde eines Landstandes, eines Volksvertreters bekleidet zu seyn, so wird das Reden in den wichtigsten Momenten, wie der jetzige einer ist, von mehr als einer rechtlichen Befugniß unterstützt, so wird, das hoffe ich, das unbefangene, das furchtlose öffentliche Auftreten den lohnenden Beifall der Fürsten, der Völker, erzielen, von Wenigen nur Mißbilligung erhalten, Versuch zur Verfolgung vielleicht veranlassen — aber nur von Jenen, welche im Mißtrauen, in Mißdeutung, in Zwietracht, im Unglücke Anderer, Gewinn hoffen; nur von Jenen, welchen das Hellsehen, das Schildern der wahren Verhältnisse, nicht behagt; von Je-

nen, die nur in Täuschung, in unbeschränkter Beherrschung, ihr Glück, die Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke, gründen und befestigen wollen. Eine Mißbilligung dieser ist nicht zu achten; eben so wenig Verfolgung zu fürchten. Wahrheit, Recht, Gesetz und die Tugenden der erlauchten Fürsten, an die ich meine Worte richte, werden übervolle Entschädigung für jene Mißbilligung, und kräftigen Schutz wider Verfolgung gewähren.

Darum wiederholt dringend die oben gestellte ehrfurchtvollste Bitte

der Verfasser.

§. 1.

Wir stehen am Vorabende großer Ereignisse. So sagt, so hört, so schreibt Jeder. Seit Jahrhunderten schon, besonders aber in den jüngst verflossenen dreißig Jahren, sagte, hörte, schrieb man, bei verschiedenen Veranlassungen, in verschiedenen Epochen dasselbe, und mit Wahrheit; auch jetzt wird dieß mit Wahrheit ausgesprochen.

Schon unter Karl dem Großen befand sich Europa am Vorabende großer Ereignisse; er stiftete eines der mächtigsten Reiche, brachte die Kräfte vieler Völker in enge Verbindung, leitete sie mit fester Hand und führte Millionen Menschen der Civilisation, der geistigen Entwicklung, höhern Zwecken entgegen; man war am Vorabende grosser Ereignisse, denn es war Licht in die verdunkelte Masse gebracht, in so weit sie, zu jener Zeit, es aufzufassen, fähig war. Kaum trat der wahrhaft große Karl von der Bühne ab, und Finsterniß verdrängte das zu dämmern begonnene Licht. An die Stelle der Vereinigung trat unter den Völkern und Volksstämmen Selbstsucht, Zwiespalt, Trennung — an die der Kraft, Schwäche — an die der politischen Stärke, Aberglauben und Entkräftung; Ruhe, Ord-

nung, Sicherheit verschwand; Usurpation, Willkühr, Druck des Volkes nahmen ihren Platz ein; Anarchie, Ungewißheit, Unsicherheit des Eigenthums, Selbsthülfe, Faustrecht, Verwilderung waren die Folgen. Dem Vorabende großer Ereignisse folgten nach und nach dichte Finsternisse; der Grad der Finsterniß stieg so hoch, daß es unter andern dem Pabst Hildebrand gelingen konnte, sich Gewalt über die Kaiser anzueignen, sie, durch Mittel allerlei Art, sich zu unterwerfen, besonders durch Bannbriefe und Interdicte, Despotie wider die Fürsten und deren Völker auf furchtbare Weise zu üben.

§. 2.

Deutschland, verfinstert, zerstückelt, ohnmächtig, wie es dortmals war, wäre eines jeden Nachbarstaats leichte Beute geworden, hätten nicht auch die Nachbarvölker im Zustande der Zertrenntheit und der Barbarei sich befunden.

Wie man endlich, eines so unglücklichen Zustandes müde, verschiedene Mittel zur Hand nahm, um Ordnung, Gerechtigkeit, Sicherheit wieder herbeizuführen; wie man einen ewigen Landfrieden, Reichsgerichte und Executivgewalt errichtete, lehrt die Geschichte unseres Vaterlandes. Bündnisse verschiedener Gattung fanden von Zeit zu Zeit in Teutschland statt, z. B. der schwäbische Bund, die Hanse u. s. w.; von wirklicher Einheit, von Gesammtkraft im Reiche, von einer schützenden Kraft gegen Aussen war keine Rede, konnte keine seyn, weil individuelles mehr als gemein-

schaftliches Interesse, Selbstsucht nur, nicht Vaterlandsliebe, die Schritte leiteten, wodurch man im Innern und gegen Außen schändliche Blößen gab. — Unternahmen es sogar die Päbste, sich deren zu benutzen! Wem ist die Geschichte des Streites zwischen den beiden gleichzeitigen Kaisern, Friedrich von Oesterreich und Ludwig dem Baiern, unbekannt; wem unbekannt, daß der Pabst sich in den Streit mischte, wider Ludwig den Bann schleuderte, und wider Teutschland ein Interdict? —

§. 3.

Neuerdings gerieth Teutschland an einen Vorabend großer Ereignisse; ich meine die Ereignisse, welche durch die Reformation sich ergaben.

Rom, einmal schon Beherrscherin eines großen Theils der dortmals bekannten Welt, ward es wieder, auf andern Wegen, und unter anderer Ausdehnung. Die Päbste, als oberste Herrscher der Kirche betrachtet, brachten es im Herrschen zu einer Höhe, daß sie das unbedingte Recht in Anspruch nahmen, über Alles zu urtheilen, ihre Urtheile, als untrüglich, geltend zu machen und Vollzug ihnen zu verschaffen. Ueber Recht und Unrecht, Wahres und Falsches, Tugend und Laster, Glauben und Unglauben, Heil und Verdammung, ewige Seligkeit und ewige Verwerfung, gaben sie Ausspruch — erklärten diesen für unfehlbar; von Entscheidungsgründen war nie die Rede, die unbedingte Machtvollkommenheit,

die vorausgesetzte Untrüglichkeit umfaßte ja Alles; das Begehren der Vernunft- und gesetzlicher Gründe war Sünde, die hart gebüßt werden mußte. — Der Statthalter Gottes auf Erden kann so wenig, als Gott selbst, irren. So war der Glaube des Mittelalters; die öffentliche Meinung war dessen Basis. Unerschütterlich schien den Kirchenregenten diese unumschränkte Macht; der leiseste Zweifel wider sie ward, als das höchste Verbrechen, erachtet, geahndet, bezüchtigt; der Hierarchie standen Mittel zu Gebote, jeden Zweifel in der Geburt zu erstikken; jeden Zweifler an der Mittheilung seiner Ideen zu hindern, auf eine oder die andere Art zum ewigen Stillschweigen zu bringen.

§. 4.

So dachte sich die unumschränkte Kirchenoberherrschaft zu sicher, zu fest gegründet, als daß sie nur die Möglichkeit einer Aenderung, einer Beschränkung glauben wollte. Mancherlei Mißbräuche wurden sicht- und fühlbar; man ging in der Unbeschränktheit so weit, die Kirchenfürsten dehnten ihre Gewalt, ihre Anforderungen an Fürsten und Völker, so aus, daß die Nothwendigkeit einer Aenderung, einer Besserung, allgemein gefühlt, die Besserung gewünscht, verlangt, laut geäussert und die Drohung der Hierarchie nicht mehr geachtet wurde. Die öffentliche Meinung erhielt eine andere Richtung. Aber die Kirchenmonarchen wollten sie unterdrücken; auf den Kirchenversammlungen — den Congressen — ergriff

man zweckmäßige, die geänderte öffentliche Meinung leitende, billig gewünschte, Verbesserungen herbeiführende, Maaßregeln nicht, und die Spannung stieg mit jedem Tage. Endlich brach jene Umwälzung aus, zu welcher Luther den ersten Anstoß gab, — die kirchliche Reformation des sechszehnten Jahrhunderts.

Groß, sehr groß waren die durch sie veranlaßten Ereignisse; Brechung der päbstlichen Allgewalt, Trennung der teutschen Fürsten und Volksstämme, Zwiespalt, Bündnisse, verheerende Kriege waren die Folgen der Reformation, deren Einfluß von höchster Wichtigkeit war und noch ist.

Die Geschichte der Religionskriege, des westphälischen Friedens, der verschiedenen Fürstencongresse, der Reichstage, deren Verhandlungen, des spanischen Erbfolgekrieges, des siebenjährigen Krieges rc. ist bekannt; ich beziehe mich darauf. Die Geschichte beurkundet, wie Teutschland allmählich vom Zwecke der Einheit und Stärke sich entfernte, wie die größern Staaten desselben zu den kleinern und schwächern sich verhielten, wie die Reichsinstitutionen veralteten, wie es an Sicherheit für Einzelne im Innern und an Schutz und Selbstständigkeit des Ganzen gegen Aussen gebrach, und wie unser teutsches Vaterland am Vorabende großer Ereignisse sich befand.

§. 5.

Während Teutschland im Innern zertrennt, zerrissen da stand, während nirgendwo ein Band exi-

stirte, das die Stämme teutscher Nation umschlingen, zu einer Gesammtkraft verbinden konnte, — während der Sachse den Preussen, der Baier den Oesterreicher, die Domkapitel die angränzenden weltlichen Fürsten als ihre Feinde ansahen; während ein teutscher Fürst die Hoffnung nährte, auf Kosten des Mitfürsten sich einst zu vergrößern, während also an Entwickelung genügender Kraft, zum Schutze gegen Angriffe von Aussen, nicht zu denken war, fanden im angränzenden Frankreich Ergebnisse statt, welche den schwachen, unzusammenhängenden Zustand Teutschlands vollends in seiner Blöße anschaulich machten, und es bald in seinem Innersten erschüttern mußten.

§. 6.

Das französische Reich ragte lange, in vieler, beinahe in aller Rücksicht, unter den Staaten Europens, in der neuern Zeit hervor. Geschlossenheit, Umfang, natürliche und künstlich erhöhte feste Stellung, Bevölkerung, Clima, Fruchtbarkeit des Bodens, Geistesgaben der Einwohner, Bildung, Muth, kurz: in physischer und moralischer Hinsicht schien Frankreich bestimmt zu seyn, des eignen Glücks sich zu erfreuen und auf das Glück seiner Nachbarn den mächtigsten Einfluß zu üben.

Bekannt sind aber jene nachtheiligen Verhältnisse, welche in der neuern Zeit unter der Regierung Ludwig XIV., besonders in dessen letzter Regierungsperiode Platz, griffen. Man konnte Frankreich mehr für eine Aristokratie in den Händen des Adels,

als für eine absolute Monarchie betrachten. Der französische Boden ward eigentlich von zwei Nationen bewohnt. Die eine bestand aus dem verachteten, erdrückten Volke, die andere aus dem stolz siegenden, drückenden Adel; nach Meinung des letztern bildete nur er die französische Nation. Er betrachtete das Volk als eine Heerde, nur deswegen nützlich, weil man sie scheren konnte. Er nahm alle Stellen von Bedeutung, im geistlichen, civil- und militairischen Wirkungskreise ein, überließ den Unadlichen, die davon gänzlich ausgeschlossen waren, Arbeit, Wissenschaft und Erfahrung. *) Bei einem in der Aufklärung so weit fortgeschrittenen Volke, wie das französische damals schon war, konnten solche Verhältnisse nur Spannung, Unzufriedenheit und Gährung hervorbringen.

Die kostspieligen Eroberungskriege, die zahlreichen stehenden Heere, die drückenden Abgaben, die Art, wie diese erhoben, mit Strenge beigetrieben wurden, — — dieß und noch Mehreres häufte damals schon Brennstoff in dem Innern des späterhin ausgebrochenen Vulkans. **)

---

*) M. s. Histoire philosophique de la Revolution de France par Fantin Desodoards. Tome I. chap. 1, pag. 5. 6.

**) Ludwig XIV., dieß selbst fühlend, nahm von seinem Nachfolger mit folgenden Worten Abschied:

„Ich habe wider meine Neigung meinem Volke große Lasten auferlegt; langwierige Kriege, die ich führen

§. 7.

Ludwig XV. Regierung führte Frankreich mit noch raschern Schritten der Auflösung, der Umwälzung zu. Die, seiner Regierung vorausgegangene, Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans und des Cardinals Dubois, bahnte hiezu den Weg. Auf der einen Seite die geistige Entwickelung der Nation, die hohe Stufe der Geistescultur, der Glanz ausgedehnter wissenschaftlicher Bildung. Auf der andern Seite große Sinnlichkeit, Selbstsucht, Eigennutz, und dadurch sittliche Verdorbenheit. Hiezu die falschen Maximen der Hoffinanzmänner, welche zu dem bekannten Law'schen Systeme, zur berüchtigten Law'schen Bank, dann zum Bankerotte, und Hunderttausende der Staatsbürger zur Armuth, ins Verderben führten; ferner die gänzliche Beherrschung des Königs durch die berüchtigte Marquise Pompadour, dann, nach deren Tode, durch die Dubarri, — das Feilseyn aller Stellen, selbst auch der Richterämter, dadurch das Feilseyn der Gerechtigkeit selbst; — dieß und noch so Vieles, was den Hof verdarb und die öffentliche Meinung beleidigte, vergiftete, zog Verachtung und Haß gegen die Höflinge, Geringschätzung

---

mußte, nöthigten mich dazu; liebe den Frieden und unternimm nie einen Krieg, wenn ihn nicht das Beste des Staats und die Wohlfahrt der Völker nothwendig machen."

Diese so hochsinnigen, väterlich warnenden Abschiedsworte verfehlten die bezielte Wirkung.

der Regierung nach sich. Eine weitere Folge der ungeregelten Regierung war: Mehrung der drückendsten Auflagen, Erhöhung der National-Schuldenlast, Sinken des Ansehens, des sonst so mächtigen, so einflußreichen Frankreichs im Auslande — also Verachtung im Innern und von Aussen! *)

§. 8.

In dieser bedenklichen Lage war Frankreich, als Ludwig XVI. den Thron seiner Väter einnahm. Wäre er der erfahrendste, selbstständigste, zum Regieren ausgebildetste Fürst gewesen, hätte er die tiefsten Kenntnisse mit vielseitiger Erfahrung, Klugheit, Herzensgüte, Festigkeit, Muth, Entschlossenheit — kurz alle gute Regenteneigenschaften in sich vereinigt, kaum dürfte es ihm gelungen seyn, das dem Abgrunde so nahe geführte Frankreich zu retten; zu weit schon war es gediehen, das Uebel war zu tief gewurzelt, schien unheilbar. Wie konnte die Rettung dem guten, frommen, aber schwachen Ludwig XVI. gelingen?

Nicht allein in Frankreich, sondern auch in andern Landen waren die Gesellschaftsbande erschlafft, zündbarer Stoff gehäuft, den Ausbruch drohend; in Frankreich war die Masse solchen Stoffes am größten, die Gährung am stärksten, darum auch der Ausbruch unvermeidlich und furchtbar.

---

*) M. s. Darstellung der denkwürdigsten europäischen Weltereignisse ꝛc. Band I. S. 88. u. folgl.

Die Kriege und Eroberungen Ludwigs XIV., die übertriebenen stehenden Heere, dadurch Finanz-Verwirrung und Zerrüttung — die Ausschweifungen, die Maitressen und die Kriege Ludwigs XV. *), die Theilnahme Frankreichs an dem nordamerikanischen Kriege insbesondere, hatten das Elend und die Zerrüttung auf eine Höhe gesteigert, daß auch die ausgezeichnetesten Talente und der festeste Charakter zur Rettung kaum genügten; wie war dieß bei der gutmüthigen Schwäche des Königs und der Mittelmäßigkeit seiner Minister möglich? — Der Druck der Abgaben und öffentlichen Lasten, die immer mehr gehäuft werden mußten, um die immer steigenden Bedürfnisse zu befriedigen, ward, durch die ungleiche Vertheilung, um so empfindlicher. Zu Paris und Versailles war der Sammelplatz alles Reichthums, des höchsten Glanzes; dahin floß alles Geld aus dem weiten Reiche, ohne von da wieder zurückzukehren; in den Provinzen, (nur mit Ausnahme der Handels- und Manufakturstädte,) schmachtete der bei weitem größte Theil im drückenden Elende. Der begünstigste Theil des Adels hatte den ausschließenden Besitz aller einträglichen Stellen, in der Armee und der Verwalwaltung, an sich gerissen; mit Anmaaßung, Uebermuth und Hohn blickte er auf die andern Classen der

---

*) Was des braven, einsichtsvollen Ministers Fleury Sparsamkeit, Einsicht und Rechtlichkeit besserte, zum Vortheile des Staats errang, zerstörten Pompadour, Dubarri und deren Günstlinge.

Nation herab und weckte den Neid und den Mißmuth Aller; selbst des größten Theils des Adels, der zu den so Begünstigten nicht gehörte, Neid und Haß war erregt. Dasselbe Verhältniß fand statt zwischen der großen Masse der niedern Geistlichkeit und der höhern; jene hatte kaum so viel, um mit einigem Anstande nothdürftig zu leben, diese besaß die reichsten Pfründen, verschwelgte ungeheure Summen in den Hauptstädten oder der Residenz, und schwächte oft, durch Sittenlosigkeit, das Ansehen ihres sonst ehrwürdigen Standes.*)

§. 9.

Der dritte Stand, die Classe der Bürger, zu dem die gesammte Masse der übrigen Nation gehörte, enthielt die kenntnißreichsten, gebildetesten Männer; sie kamen in Bildung den Privilegirten nicht nur gleich, sondern übertrafen diese vielfach; um so gekränkter fühlten sie sich durch die Zurücksetzung und schnöde Behandlung. Diese und andere Umstände erregten schon lange die Aufmerksamkeit unbefangener Beobachter; Mehrere, die es mit dem Regenten und den Regierten gut und redlich meinten, ließen ihre warnende Stimme hören; vergebens! Verspottet, oder verfolgt, wurden sie zum Schweigen befehligt, oft auf unverzeihliche Art gezwungen. — Scharfsichtige Beobachter befürchteten nahe, Unglück bringende Umwälzung, weil das

*) M. s. Darstellung der denkw. europäischen Weltereignisse. Band I. S. 173. u. folgl.

Elend des größten Theils der Nation, der schneidende Contrast zwischen diesem Elende auf der einen, und der muthwilligen Verschwendung auf der andern Seite — die steigende Verwirrung in den Staatsfinanzen — die höchste Spannung und drohende Gefahr eines Staatsbankerotts, alle Gemüther aufgeregt, die heftigsten Leidenschaften geweckt, zwischen den verschiedenen Ständen den Saamen der Zwietracht und des Hasses ausgestreut hatte. Nur der Hof schien den Abgrund nicht zu sehen, nicht zu ahnen, der sich unter seinen Füßen öffnete.*)

§. 10.

Der tugendhafte Ludwig XVI. verband mit mannigfachen Kenntnissen und Einsichten den edelsten Willen, sein Volk glücklich zu machen; aber das Uebel hatte schon, wie oben gesagt, zu tiefe Wurzel geschlagen, zu sehr um sich gegriffen; er, der Edle, war schwach, voll des Mißtrauens in sich selbst, und nicht immer glücklich in der Wahl seiner Rathgeber, seiner Minister. Maurepas, Turgot, Necker, Fleury, D'Ormesson, Vergenne und Calonne, wechselten schnell, lößten sich an der Spitze der Verwaltung ab; jeder bot andere Mittel auf, um dem täglich höher steigenden Drange abzuhelfen; alle blieben sie ohne Wirkung.

Nun nahm man zur zweimaligen Zusammenberufung der Notablen Zuflucht, und hievon war die Einberufung des Reichstags (Convocation des états-

*) Darstellung der denkw. eur. Verh. B. I. S. 180. u. folgl.

généraux) die Folge. Dieser ward am 5. Mai 1789 — nach 175 Jahren das erste Mal wieder — eröffnet.

Frankreich, und mit ihm Europa, war am Vorabende großer Ereignisse.

Der König nahm die Eröffnung selbst vor; der Inhalt der dabei vom Throne gehaltenen Rede, beurkundete dessen Einsichten und den edeln Vorsatz, der bedrängten Nation väterliche Abhülfe zu leisten; er sagte unter andern:

„Alles, was man von der innigsten Theilnahme an dem allgemeinen Besten, Alles, was man von einem Fürsten, der der erste Freund seines Volkes ist, hoffen kann, das können, das dürfen sie von meinen Gesinnungen hoffen.“ *)

Die unter den versammelten Ständen des Reichs, zwischen Adel, Geistlichkeit und dem dritten Stande, bald entstandenen Irrungen; wie Letzterer, nebst denen, die von den andern Ständen zu ihnen übergiengen, zu einer Nationalversammlung sich erklärte; welche rasche Fortschritte diese machte; wie König, Minister, Adel in Bewegung, Erstaunen und Verlegenheit dadurch gesetzt; was für Mittel dagegen zur Hand genommen, und was dadurch herbeigeführt ward, hier zu erzählen, erachte ich nicht für

*) Die Rede des Königs, dann jene des Ministers Nekker, ist zu lesen in: Darstellung der denkw. europ. Weltereignissen. Band I. S. 222—226.

zweckmäßig, denn die Geschichte der französischen Umwälzung soll hier nur berührt, nicht vorgetragen werden.

Darum will ich nicht erwähnen: der Tage des Julius, August und October 1789 und ähnlicher in den Jahren 1790 und 1791 — nicht der Eroberung und Schleifung der Bastille — verschiedner Gräuelscenen, die zu Paris und in den Provinzen statt fanden — der Flucht Ludwigs XVI. und deren Vereitlung — nicht der Verhaftung der königlichen Familie im Tempel — des Prozesses gegen den König und dessen unseligen Ausganges — nicht vom Vollzuge am 21. Januar 1793 und die begleitenden Umstände, welche in der Geschichte ewig merkwürdig bleiben. —*)

Was sich seit dieser Epoche in dem umgewälzten Frankreich zutrug, wie die Partcien, und mit ihnen die Regierungsformen, wechselten; alles dieses gehört zur Geschichte der französischen Revolution, nicht hieher.

---

*) Im ehrenvollsten Andenken werden stets bleiben die Namen: Deseze, Tronchet und Malesherbes, der Vertheidiger des unglücklichen Königs. Mit hohem Muthe, in kraftvollen Reden, strebten sie, die Unschuld des königlichen Clienten, die Ungültigkeit des verdammenden Urtheils zu zeigen, — aber ohne Erfolg; die Leidenschaften der Mehrheit im Convente hatte zu heftigen Sturm erregt; die Stimme der edeln Vertheidiger fand kein Gehör.

§. 11.

Es seye mir erlaubt, mich bei dem etwas zu verweilen, was, durch die gewaltsame Umwälzung Frankreichs ausser demselben vorging.

Nicht ohne Grund erblickten die Regierungen Europens in diesen großen Ereignissen, in den Unternehmungen des französischen Volkes, für sich, für die von ihnen regierten Völker, hohe Gefahr. Das auf unerwartete, gewaltsame Weise umgestaltete Frankreich, konnte mit dem übrigen Europa in der bisherigen Gestalt zusammen nicht fortbestehen; entweder das alte Frankreich mußte wieder hergestellt, die Revolution vernichtet werden, oder auch die übrigen Staaten sich umbilden; das Erstere hielt man für gerecht, und die Ausführung leicht. Groß war das Bündniß der teutschen Fürsten, gering achtete man die Kraft des umgewälzten Frankreichs, besonders da man auf Unterstützung eines Theils der Franzosen selbst rechnete; Oesterreich und Preussen begannen den Krieg und rißen das übrige Teutschland mit sich fort.

Auch die Geschichte dieses Krieges ist zu umfassend, als däß sie hier mehr, wie bloß berührt werden könnte.

Das Glück war den Teutschen in den begonnenen Feldzügen ungünstig. Unfälle in Champagne zogen Zwiespalt, Trennung, den Separatfrieden zu Basel, die Entstehung der batavischen Republik nach sich, eben so Verträge zwischen einzelnen

südteutschen Staaten und Frankreich. — Aufgegeben schien die Idee, Frankreich zu erobern, zu demüthigen, und in seine vorige Verfassung zurück zu zwingen; man verstand sich zur Nachgiebigkeit, zu Verträgen, zu Friedensschlüssen. Ein Theil der teutschen Fürsten glaubte, sein Fortbestehen nur durch Bündnisse, durch Verträge mit Frankreich, sichern zu können, und sie schlossen sie ohne weiters ab. Die Unterhandlungen zu Campo Formio, zu Rastadt, zu Lüneville; die Friedensschlüsse, die hiedurch herbeigeführten Resultate, unter andern die Entschädigung der weltlichen Fürsten durch Säcularisationen, der Reichsdeputationshauptschluß, was dabei gewonnen und verloren wurde, ist in der Geschichte genau verzeichnet. Groß für Teutschland, groß für Europa waren diese Ereignisse, die man freilich am Vorabende derselben ganz anders berechnete, als man sie sich in der Folge ergeben sah.

§. 12.

Nur scheinbar war die nun hergestellte Ruhe. Beinahe Jeder sah die Nothwendigkeit ein, sie dauerhaft zu erhalten, und doch ward von allen Seiten neue Störung des mit so vielen Opfern erkauften Friedens vorbereitet. Ueberall sah man das Alte mit dem Neuen im Kampfe; man hatte sich dem Neuen gefügt, es in Verträgen anerkannt, im Drange der Umstände selbst herbeigeführt; der Drang war entfernt, nun

wollte das Alte das Neue wieder verbannen; dieses, sich entgegenstemmend, und jugendliche Kraft anwendend, strebte, den mühevoll errungenen Besitz zu behaupten — Kampf war unvermeidlich.

Ein neuer Krieg entspann sich zwischen Oesterreich und Frankreich *), der mit der Schlacht bei Austerlitz und dem Presburger Frieden endete. Teutschland kam schon wieder an einen Vorabend großer Ereignisse.

Vergrößerung der südteutschen Fürsten, deren vergrößerte, erstarkte Souverainität, Verminderung der Zahl kleiner, ohnmächtiger Souveraine, gänzliche Auflösung des nur dem Namen nach fortdauernden, vielmehr kränkelnd sich fortschleppenden teutschen Reichskörpers, dann die Entstehung des rheinischen Bundes, waren die großen Ereignisse, die schnell erfolgten; aber auch diese waren nicht von langer Dauer.

Englands Politik und Geld — die Verhältnisse desselben zu Hannover — bewaffnete Preussen und Rußland neuerdings wider Frankreich; der Krieg ward erneuert; die Schlachten bei Jena, Eilau und Friedland hatten den Frieden zu Tilsit zur Folge.

---

*) Dieses hatte sich inzwischen zum Kaiserthum erhoben — der neue Krieg war nun nicht zwischen Monarchie und Republik, sondern zwischen alter und neuer Monarchie entflammt.

Die französischen Waffen wurden nach Spanien getragen, die Bewohner Spaniens gaben glänzende Beweise hohen Muths; Frankreichs Macht, die Alles bisher zitternd machte, ward hier gebrochen und Muth zu deren Zernichtung erfaßt. Oesterreich erfaßte ihn, verkündete dem teutschen Vaterlande das Ende der Noth, die Freiheit Europens, die sich unter seine (Oesterreichs) Fahnen geflüchtet. Die Schlachten bei Aspern und Wagram, dann der Friede von Wien, setzten auch diesem Kriege ein Ziel.

§. 13.

Manche wähnten in jenem Zeitabschnitte, die großen Ereignisse wären nun entwickelt, man würde nicht so bald wieder an einen neuen Vorabend großer Ereignisse gelangen; sie irrten sehr.

Die französische Macht errang einen ungeheuern Zuwachs — an und für sich, und durch erzwungene Verbindungen; — aber eben, weil diese erzwungen, und die Größe der Macht im Uebergewicht der Waffengewalt beruhend war, hatte sie für lange Dauer keine genügende Sicherheit. —

Daß Frankreichs Feinde besiegt, dessen Verbündete belohnt, vergrößert wurden, gab nicht nur diese Sicherheit nicht, sondern schwächte sie sogar in jeder Hinsicht. —

Die Besiegten trugen unauslöschlichen Haß wider den anmaaßungsvollen Sieger, und ewige Rach-

sucht in ihrer beengten Brust, jede günstige Gelegenheit mit Sehnsucht belaurend. Die Verbündeten, Belohnten und Vergrößerten, fühlten bei jeder Veranlassung die Ursache und die Art der lohnenden Vergrößerung. Nicht wie freundlich Verbündete wurden sie von Frankreichs stolzen, sich unbesiegbar achtenden, Kaiser behandelt, sondern wie Untergeordnete, zum unbedingten Gehorsam Verpflichtete. Die Völker alle waren dem großen, beinahe unerträglichen Drucke unterworfen. Die höchste Anstrengung, die schwersten Leiden lasteten auf ihnen, und nirgendwo wollte man eigene, teutsche Nationalzwecke, sondern nur fremde, zum Theil sogar dem vaterländischen Wohl entgegenstrebende, sehen.

§. 14.

„Fast Alles, sagte dortmals ein biederer Teutscher *), ist bei uns erschüttet, was Völker stark und glücklich, mit sich und mit dem Staate, dem sie angehören, zufrieden macht. Die heiligen Rechte des Eigenthums wanken in Ungewißheit, sind durch Unsicherheit gefährdet, von ungerechter Gewalt beleidigt oder unbillig beschränkt. Alle Formen des öffentlichen Rechts liegen zertrümmert, alle staatsbürgerliche Freiheit teutscher Völker ist verschwunden, alle Schranken gesetzlicher Ordnung sind niedergeworfen, und wo

*) M. s. Abhandlung über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände. S. 5.

sonst Gesetz und Gerechtigkeit waltete, da schaltet Rechtlosigkeit und Willkühr. Der Unterthan ist verarmt, der Wohlstand des Bürgers bei seiner Wurzel angegriffen, das Vermögen des Staats zerrüttet, die Quellen des öffentlichen Einkommens hier gemindert, dort erschöpft, und vor dem Mißtrauen, womit der Bürger vor seinem Mitbürger, der Unterthan vor seiner Regierung zurück weicht, ist alles öffentliche Trauen und Glauben verschwunden. Wo ist der Stand im Staate, der nicht durch schwere Leiden gekränkt, durch unerträgliche Lasten bedrückt, mißmuthig über die erlittenen Verluste, noch mißmuthiger über den ungewissen Besitz des Geretteten, seinen gegenwärtigen Zustand blos darum erträglich findet, weil er vom Ende des gegenwärtigen Kampfes *) den Anfang einer dauernd beglückenden Ordnung der Dinge erwartet?" —

In der That wußte und fühlte Jeder, daß die teutschen Fürsten, auch die edelsten, welche nur für das Wohl und Glück ihrer Völker zu leben wünschten, diese ihre treuergebenen Völker drücken mußten, weil sie, die Fürsten selbst, dem unwiderstehlichen Drucke des allgewaltigen Zwingherrns unterworfen, jeder selbstständigen Unabhängigkeit beraubt waren.

---

*) Die angeführte Abhandlung ward im Jahre 1814. geschrieben, und der Verfasser hatte Alles vor Augen, was seit Errichtung des Rheinbundes bis dorthin in Teutschland sich zutrug.

§. 15.

So dachte, so fühlte jeder, als Napoleon seine Waffen nach Rußland trug. Die Unfälle, die Niederlagen der französischen Heere an der Beresina sind bekannt; diese weckten und belebten die Hoffnung der europäischen Mächte, die erlittene Schmach zu rächen, die Verluste zu ersetzen, des stolzen Despoten Allgewalt für immer zu zernichten. Ein großer, mächtiger Bund bildete sich; jedes Mittel ward zu dessen Ausdehnung und Kräftigung ergriffen. — Soldaten, Landwehr, patriotische Gesellschaften, das ganze Volk wurde aufgefordert, ermuntert, zum höchsten Enthusiasmus gesteigert, auf daß Jeder in seinem Kreise, die Sache des Vaterlandes, dessen Befreiung vom auswärtigen Joche, mit aller Kraft unterstütze. Die Regierungen erließen an die Völker amtliche Aufforderungen.

In der Bekanntmachung des Beitritts des österreichischen Hofes zur allgemeinen Allianz im August 1813 las man unter andern die höchst merkwürdigen Worte:

„Jeder Beherrscher alter und neuer Monarchien, jedes unabhängige Volk, ist der Bundesgenosse der bewaffneten Mächte. Die Völker werden diesen Ruf hören, und vereint mit ihren erhabenen Beherrschern den Zustand erringen, welcher sie vor der Rückkehr der Uebel bewahren wird.“*)

*) M. s. österreichischen Beobachter No. 231. J. 1813.

Die Proklamation von Kalisch enthält:

„Möge jeder Teutsche rasch und kräftig sich anschließen; möge jeder, er seye Fürst, Edler, oder stehe in den Reihen der Männer des Volkes, den Befreiungsplänen beitreten!“

§. 16.

Alle teutschen Volksstämme, alle Classen der Bewohner Teutschlands, jedes Geschlecht, jedes Alter, jeder Stand, zeigten einen beispiellosen Wetteifer, den eigenen, durch Aufforderungen der Regierungen aufs höchste nachgesteigerten Gefühlen zu genügen, ihnen Kraft und Wirkung zu geben. In ganz Teutschland erscholl der einmuthige Ruf: Zu den Waffen! — Allgemeine Begeisterung vereinte geübte Krieger mit zahllosen, für des Vaterlandes Rettung glühenden Jünglingen, aus allen Classen und Ständen — So bildeten sich Armeen, welche überall hin nur Sieg tragen konnten; so entstunden patriotische Gesellschaften, Hülfsvereine, welche die mannichfachsten Opfer auf den Altar des Vaterlandes brachten, den Muth der freiwilligen Kämpfer anfeuerten, auf jede Weise unterstützten — So beförderte Jeder, auf eigne Weise, das Eindringen der Armeen ins Herz Frankreichs — und so gelang es bald, die teutschen Waffen siegreich nach Paris zu tragen, dem so lange Gesetze vorschreibenden Frankreich, Gesetze zu dictiren, den Zwingherrn vom Throne zu stürzen, und Teutschland, ja Europa, von den so lange getragenen Fesseln zu befreien.

§. 17.

Man befand sich wieder am Vorabende großer Ereignisse.

Teutschland, Europa war frei, Fürsten und Völker glaubten mit vollestem Grunde, sich wechselseitig unterstützt, und die Befreiung zu danken zu haben. — Wider Napoleon hatte sich der Haß Aller verbunden; für die verbündeten Fürsten schlugen die Herzen aller Völker; vereint hatten ja die Völker mit den Fürsten das fremde Joch gebrochen; die Befreiung der Welt von diesem unerträglichen Joche war mit Verheißungen verkündet, die nichts zu wünschen übrig ließen.

Dieß war die Stimmung, dieß die Zuversicht der Völker, als sich Europas Fürsten in Wien versammelten, um Beschlüsse zu fassen, über das, was das Wohl der europäischen Staaten in Anspruch nahm, in Vollzug gesetzt, und Ruhe und Glück, von Millionen Menschen herbeigeführt, befestigt werden sollte.

Ich enthalte mich, die Geschichte dieses Fürstencongresses zu erzählen; es wäre zu weitläuftig, hier zu erörtern, was wegen Italien, Teutschland und Polen von Oesterreich, was von Preussen in Bezug auf Sachsen, in Ansehung Hannovers von England verlangt, erzielt, und nicht erzielt ward; ich unterlasse, hier zu untersuchen, ob, und wie für die Selbstständigkeit, für das künftige Loos der teutschen Völ-

ker gewirkt worden; nur das will ich bemerken, und die Acten des Wiener Congresses beurkunden es:

daß Teutschland dem Benehmen der Festigkeit und Entschlossenheit Baierns und Würtembergs auf diesem Congresse viel, sehr viel zu danken habe.

Die Unterhandlungen auf demselben waren im Gange, lange noch, wie es schien, von ihrem Resultate entfernt, als die Nachricht von der Entweichung Napoleons aus Elba eintraf, und Alles electrisirte. — Die Fürsten trafen nun in Ansehung der Verhandlungsgegenstände, Uebereinkünfte; man nahm nnd gab; man widersprach und bewilligte — Teutschland erhielt nun schnell eine Bundesacte, mit ihr den dreizehenten Artikel, die Einführung landständischer Verfassung in den teutschen Bundesstaaten betreffend.

§. 18.

Der kaum überwundene, in Verbannung geschickte allgemeine Feind stand den Siegern neu gerüstet wieder gegenüber; Alles eilte zu den Waffen — die Gefahr für Alle war größer als je. Die Schlacht bei Waterloo entschied wider den Flüchtling von Elba; er endete mit Schmach, Frankreich mußte sich zum zweiten Male von Preussen, Oesterreich, England und Rußland den Frieden dictiren, sich schwere Leistungen, harte Bedingnisse vorschreiben lassen. Was von den genannten vier Mächten so

verfügt, zum Abschlusse gebracht worden, bildete den zweiten Pariser Friedensschluß, und galt, als solcher, für alle Bundesglieder Teutschlands. Hatten diese ihre Zustimmung gegeben? — oder Vollmachten ertheilt? — Wenn weder das Eine, noch das Andere geschah, wie erhielt der Friedensabschluß Gültigkeit und Kraft in Ansehung des Bundes? — Dieß sind Fragen, die man dortmals stellte, Zweifel, die man erregte; gelößt wurden sie, meines Wissens, nicht; hier ist weder Ort, noch Zweck, sie in Erörterung zu ziehen.

Nach wiederholt hergestellter Ruhe, war das Augenmerk Aller auf den Bundestag, dessen Thätigkeit, Berathungen, Schlußfassungen um so mehr gerichtet, als die Bundesacte selbst weder dem Bunde im Ganzen Festigkeit, noch den einzelnen Gliedern volle Beruhigung und Sicherheit gewährte. Diese Urkunde war, wie oben vorkam, in Eile errichtet, in jenem dringenden Momente, wo die Flucht Napoleons, dessen Einzug in Frankreich, dessen Zurückkunft in der Hauptstadt u. s. w. den zu Wien Versammelten zur Kenntniß kam, und die dringende Nothwendigkeit, ohne weitere Zögerung, mit Energie zu handeln, erschien. Nur Grundzüge künftiger Verfassung wurden gezeichnet, um den (ersten Wiener) Congreß nicht zu enden, ohne für die Sache Teutschlands Etwas gethan zu haben. — Vom Bunde ward um so mehr gehofft, erwartet; Aller Augen waren auf Frankfurt gerichtet.

§. 19.

Geraume Zeit verfloß, Sitzungen fanden statt, Gegenstände allerlei Art kamen zu Sprache, z. B. die überrheinische Sustentationssache, die Angelegenheiten der Mediatisirten, die der westphälischen Domainenkäufer u. s. w.; in der Hauptsache, in den eigentlichen Angelegenheiten des teutschen Vaterlandes, ward nichts entschieden, denn die Vorfrage der Compedenz war noch unerörtert, und selbst in Ansehung dieser fand der Bundestag es für nothwendig, vor allem erst Instructionen einzuholen.

Freilich erschienen da und dort in öffentlichen Blättern, in Druckschriften, Aeußerungen, Critiken über die Thätigkeit und Unthätigkeit des Bundestages; warum vergaßen die Tadler den Umstand, daß die Bundestagsgesandten von den Bundesfürsten nach Frankfurt geschickt, von diesen bevollmächtigt und abhängig waren — noch sind — und daß eine Versammlung, deren einzelne Glieder in absoluter Abhängigkeit sich befinden, in ihrer Gesammtheit unmöglich Selbstständigkeit haben könne!

Wenn die Frage aufgeworfen ward: wie soll Teutschland im Ganzen, wie sollen die einzelnen Bundesstaaten Sicherheit, Unabhängigkeit, Festigkeit im Innern und gegen Aussen erlangen, wenn der Bundestag in seinem Wirkungskreise so beengt und so ungewiß ist? — so erregte diese höchstwichtige Frage bei Allen Aufmerksamkeit, bei Vielen Mißmuth; gelößt aber ward sie nicht.

Inzwischen fand der Achener Congreß statt, um zu entscheiden, ob die verbündete Armee Frankreich, welches sie noch besetzt hielt, verlassen, oder noch länger besetzt halten sollte? Die Entscheidung gieng nicht vom Bundestage, nicht von sämmtlichen bei der Sache sehr Betheiligten, sondern nur von den daselbst versammelten Monarchen aus, der Congreß war von den übrigen Fürsten weder persönlich, noch durch Gesandte, besucht.

§. 20.

Eines der wichtigsten Ereignisse entwickelte sich in Südteutschland. Wir haben eben gehört, mit welcher Eilfertigkeit, unter welchem Drange der Umstände, auf dem ersten Wiener Congresse die Bundesacte zu Stande kam. Der dreizehnte Artikel derselben sagt:

„In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden.“

Dieser Artikel war für die teutsche Nation gegeben; er sollte den Weg zur Erfüllung dessen bahnen, was von den Fürsten in Zeit der Noth den Völkern zugesichert ward; kaum war er gegeben, und schon begann Widerspruch und Kampf über die Verbindlichkeit zur Erfüllung — über das: Wird, Soll oder Muß — über die Existenz repräsentativer Verfassung, den Wirkungskreis der Repräsentanten und dergleichen; es erhoben sich Stimmen, welche die Erfüllung des 13ten Artikels, als eines erworbenen Recht-

es der teutschen Völker in Anspruch nahmen. Dagegen traten so manche Agenten und besoldete Schriftsteller auf, für die entgegengesetzte Meinung, die Schutzredner des 13ten Artikels und der Völker politisch verketzernd — — — Da erwarben sich südteutsche Fürsten unsterblichen Ruhm, erkannten, sprachen ihre Pflicht aus, verkündeten ihren Völkern Verfassungen — Verfassungen in den Formen verschieden, aber alle das künftige Wohl und Glück der Völker verbürgend. Man nehme die Verfassungsurkunden Baierns, Würtembergs und Badens zur Hand, und die Ueberzeugung folgt:

daß in ihnen die sicherste Gewährleistung der Ruhe, Ordnung im Staate, des Glücks und Wohls der Regenten und der Regierten enthalten, daß diese Constitutionen der festeste Damm seyen, sowohl wider Anarchie, als Willkührherrschaft.

Wer vermag, die von erwähnten Regenten erlassenen, die Verfassungsurkunden bekanntmachenden Verfügungen, wer die Eröffnungsreden in den ersten Ständeversammlungen zu lesen, ohne von den freudigsten Gefühlen sich ergriffen, ohne sich und seine beglückten Mitbürger auf die erhabene Stufe gesetzlicher Freiheit gesetzt zu sehen und diese hochherzigen teutschen Fürsten zu segnen? — Wer gewinnt nicht, bei Durchlesung der von den Volksvertretern, unter der Aegide der vollesten Oeffentlichkeit, gepflogenen

Verhandlungen, die Ueberzeugung, daß durch so geordnete landständische Verfassungen in alle Theile des Staatshaushalts Ordnung gebracht, Unpartheilichkeit und Unbefangenheit der Rechtspflege, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze erzielt, die zweckmäßige Verwendung der Abgaben gesichert, der Staatscredit erhöht und befestigt, überhaupt all das erreicht werde, was zur Beruhigung und zum Glücke der Fürsten und Völker nur immer erforderlich und wünschenswerth seyn kann.

„Baiern! sagte der edle Maximilian Joseph, sehet in dieser Verfassungsurkunde die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens, und den Ruhm seines Throns nur vom Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will!" —

Alle die erhabenen Fürsten drückten ihre Hochgefühle auf ähnliche Weise aus, und nannten den Tag, an welchem sie sich zum ersten Mal in der Mitte ihrer treuen Stände sahen, den schönsten Ihres Lebens.

Gewiß ist dieses Ereigniß eines der größten und glücklichsten, welches sich, nach so vielen Vorabenden, in Teutschland wirklich ergab.

§. 21.

Die südteutschen Volksvertretungen erkannten die Wichtigkeit, die Heiligkeit ihres Berufs, sie richteten

ihr ganzes Streben auf Beförderung des Gesammtwohls der Fürsten und der Völker. Ohne Scheu und Furcht deckten sie auf, und rügten Fehler, Mißgriffe und Mißbräuche in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, und stellten Anträge auf Verbesserung; sie behandelten alle diese Nationalgegenstände rücksichtlos, stets jedoch in der Gränze bescheidener Unbefangenheit, von aller Persönlichkeit entfernt — die gute Sache, des Volkes Wohl faßten sie ins Auge; Ruhe, Besonnenheit, Mäßigung, keine Leidenschaft, leitete ihre Schritte.

Allenthalben in den südteutschen constitutionellen Landen verbreitete sich Freude und Beruhigung; allenthalben ward die herrlichste Stimmung wahrgenommen; hervorgebracht und befestigt ward sie durch das schnell Bessergewordene, und durch die unerschütterliche Hoffnung des Nochbesserwerdens mittelst der Verfassung und der wirkenden Volksvertretung.

Dagegen erblickte man anderswo Spannung, Ungeduld, Unruhe; man sah Ergebnisse, welche Bedenken, andere die Bewunderung erregten. —

Der unbefangene Beobachter schöpfte die Ueberzeugung, daß man Ruhe und Ordnung im Staate nicht herbeiführe und erhalte durch Verbreitung und Begünstigung des Aberglaubens, Mysticismus und Verfinsterungsmaximen, nicht durch Willkührherrschaft, nicht durch Niederhalten der Verstandesentwicklung, nicht durch Hindern der Rede- und Preßfreiheit — Der unbefangene, Recht und Wahrheit lie-

bende, nicht im Solde stehende Beobachter befestigte sich in der Meinung und Ueberzeugung, daß die sicherste Bürgschaft für Ruhe und Ordnung im Gesetze, in gesetzlicher Freiheit, in gesetzlich freier Verfassung, in der Tugend des Regenten, und der Liebe der Regierten zu suchen und zu finden sey.

§. 22.

Kurz nach diesen erfreulichen Erscheinungen, zum Theile während denselben, sahen wir den Carlsbader Congreß Platz greifen; die Veranlassung dazu, die Gegenstände der Berathungen und gefaßten Beschlüsse, die Art, wie man sie faßte, deren Mittheilung, Wirkung und Folgen, sind bekannt, auch beurtheilt.

Es dauerte nicht lange, und wir erlebten einen neuen Congreß, den zweiten zu Wien. Das Erfreulichste von dem, was uns als Resultat dieser Congresse vorliegt, mag wohl die Aufrechthaltung der teutschen landständischen Verfassungen seyn, um so erfreulicher, als es dem hellsehenden Beobachter nicht entgehen konnte, mit welcher Mühe und Anstrengung Manche die Anschwärzung des jugendlich erblühten Systems gesetzlicher Freiheit versuchten. Wir kennen ja die Kniffe gewisser politischer Sophisten, wir wissen, wie sie Alles hassen, verfolgen, was neu, gleichwohl vortrefflich, aber mit ihren Ansichten und Interessen nicht im Einklange ist, wie sie in Auswahl der Mittel und Wege, es zu verläumden, zu zernichten, eben nicht die größte Zartheit und Gewissenhaftigkeit beob-

achten. — Zufällige, individuelle Thatsachen, mit dem Ganzen nicht im gerinsten Verbande, wurden mit Gierde ergriffen, und das daraus gezogene Gift sollte die herrlichsten Pflanzen begeifern, in ihrem Gedeihen stören, die eben erst in den teutschen constitutionellen Staaten aufgekeimt, in ihrer ersten zarten Jugend schon als gedeihliche Früchte bringend, sich erprobten! — Dank der schützenden Vorsehung, Dank den teutschen Fürsten *), welche Ihrer auf die Landesverfassungen geleisteten Eide eingedenk, für Aufrechthaltung derselben fest standen, und durch diese Festigkeit ihre und ihrer Völker Selbstständigkeit sicherten.

§. 23.

Das bisher in gedrängter Kürze aus der Geschichte Vorgetragene zeigt, daß Europa, insbesondere Teutschland, sich in neuerer Zeit oft am Vorabende großer Ereignisse befand, daß große Ereignisse wirklich sich ergaben — daß sie sich oft anders ergaben, als man sie am Vorabende berechnete — und daß nach allen diesen Vorabenden ein vollkommen heiterer Morgen, ein Glück und Dauer verbürgender Tag noch nicht erschienen sey.

---

*) Was Baierns und Würtembergs Könige Herrliches, die Verfassungen Schützendes, leisteten, wird für Sie, und für deren treue teutsche Volksstämme, als Ehrendenkmal in der Geschichte ewig glänzen.

Wird er bald erscheinen? — Von Lösung dieser Frage hängt das Glück Europens ab; sie wird, muß erfolgen diese Lösung, denn wir stehen jetzt wieder am Vorabende großer Ereignisse, und doch können Nationen nicht immer am Vorabende stehen bleiben.

Die mächtigsten Fürsten Europens sind wieder im Begriffe sich zu versammeln; Verona ist diesmal die glückliche Stadt, welche die Mächtigsten, über das Wohl der Völker Sich berathend, innerhalb ihrer Mauren versammelt, demnächst sehen, und in der Geschichte, ob der erfolgenden Resultate, sehr hohe Merkwürdigkeit erhalten wird. Nach Verona sind mit vollstem Grunde die Augen Aller gerichtet; zu Verona soll über die große Sache der Menschheit Entscheidung erfolgen. Daß die Gegenstände der Berathung bei diesem Monarchencongresse von der höchsten Wichtigkeit seyen, daran zweifelt Niemand; officielle Bestimmung derselben liegt nicht vor, wohl aber muthmaßliche Bezeichnung; diese Muthmaßungen scheinen sich aber zur Gewißheit zu erheben.

§. 24.

Drei Hauptobjecte stellen sich dar, mit welchen sich der bevorstehende Congreß beschäftigen wird:

Die Angelegenheiten Spaniens;

Griechenlands Schicksal; und

Teutschlands Richtung durch die ins Leben getretenen Constitutionen.

Spaniens Angelegenheiten

setzen eine bekannte Partei unablässig in Bewegung, in ausserordentliche Thätigkeit. Im Innern Spaniens wendet sie Alles an, um den Bürgerkrieg zu entzünden, damit Spanien in seinen eigenen Eingeweiden wühle, seine Kräfte selbst lähme und erschöpfe, der anticonstitutionellen Partei zum Opfer gebracht und in die frühern Fesseln des Aberglaubens, der Inquisition und des Despotismus wieder geschlagen werde. Kein Trappist, kein Quesada hätte das kühne Wagestück unternommen, wäre ihnen nicht jede Gattung der Unterstützung im Geheim von Manchen gereicht und die Aussicht eröffnet worden, daß die sogenannte Glaubensarmee der auswärtigen Hülfsarmee nur als Vortrab voranzugehen hätte. Diese Partei ist der Meinung, die erlauchte Versammlung in Verona werde sie für die ärgerliche Unthätigkeit des Gesundheitscordons bald entschädigen, in Spanien feindlich eindringen und dem Constitutionswesen schnell ein Ende machen. —

„König Ferdinand, meinen sie, hat zwar die Verfassung wiederholt und feierlich beschworen, aber er könne daran nur so lange gebunden seyn, als ihm die Macht, entgegen zu handeln, fehlt — durch die Umstände, durch Noth erzwungen, seie diese Eidesleistung gewesen; die heilige Allianz werde mit Kraft wider Erfüllung solcher Eide zu wirken verstehen, sich verpflichtet fühlen.“ — Nach der Meinung dieser Partei hätten die Monarchen hiefür um so heiligere Pflicht, da der König Ferdinand, seine

Minister (nicht die dermaligen, sondern die frühern, vom Könige nun entfernten), seine Garden, und ein Theil der Nation, das Nichtwollen der Verfassung durch Wort und That oft ausgesprochen, dadurch das Einmischen Auswärtiger rechtfertigen.

§. 25.

Die Angelegenheiten Griechenlands werden von Manchen, zwar nicht auf dieselbe, doch auf ähnliche Weise beurtheilt. Nach ihnen dürfe man in den Griechen nur Zöglinge revolutionairer Lehrer, Anhänger verderblicher Grundsätze, verkehrter Systeme erblicken; Insurgenten, Rebellen, sträfliche Empörer, waren und sind die Benennungen, mit welchen diese Manche die Griechen stempeln; sie wollen nicht begreifen, welches Recht den Griechen zustehen könne, sich der Sclaverei zu entziehen; sie meinen, den barbarischen Herrschern, der rohesten tiegerartigen Herrschaft, müßten die Griechen fortan, ewiglich, sich unterwerfen; Verbrechen sei das Streben unsrer christlichen Brüder, das Joch der grausamsten Tyrannei zu brechen; als schwere Sünde sei zu achten das Wiederaufschwingen der Griechen zur Würde der Menschheit — denn die Legitimität stünde ja den Türken zur Seite, diese dürfe aber nicht angetastet werden. Die Türken, meinen diese, hätten vor mehrern Hundert Jahren die armen Griechen sich zugeeignet, sie, ihre Frauen, Kinder, Hab, Gut, Ehre, Religion, Alles, was einem Menschen lieb und werth,

was einem Christen heilig ist, gieng für die Unterjochten verloren und ward Eigenthum der Unterjocher; jedes Unternehmen der Unglücklichen ihren Zustand zu bessern, sei Frevelthat; nicht allein die großsultanische Hoheit, sondern jeder Pascha, jeder Aga, kurz jeder Turbanträger besitze das Recht, die christlichen Unterjochten zu plündern, zu quälen, zu höhnen, wie Hunde zu behandeln, denn so will es die türkische Legitimität!

Nach den Ansichten dieser Völkerrechtslehrer würden die Erhabenen zu Verona den Griechen nicht nur keine Unterstützung zu Theil werden lassen, sondern Maaßregeln ergreifen, damit deren Unternehmen als Empörung unterdrückt und die sultanische Legitimität aufrecht erhalten werde.

§. 26.

Die Angelegenheiten der constitutionellen Staaten Europens, ins besondere Teutschlands

sollen dem Congresse zu Verona fernern Stoff zur Berathung und Schlußfassung darbieten.

Dämagogische Umtriebe, sagt man, sind allenthalben verbreitet, kräftige Mittel zu deren Verbannung müssen ergriffen werden. — Der Preßfreiheit werde man enge Schranken setzen, weit engere noch, als bisher. Die zu Verona — so fährt man fort — von dem Congresse bestimmt werdenden Gesetze müssen alle in den einzeln Staaten bestehende aufheben, ausser Wirkung setzen.

Manche wollen versichern, man werde der Oeffentlichkeit der Verhandlungen in den Kammern der constitutionellen Staaten scharfe Zügel und kurzen Zaum anlegen. Wer von den Volksvertretern auf den Rednerbühnen Vorträge zu erstatten, Grundsätze zu entwickeln, in Zukunft sich beigehen ließe, welche mit den Ansichten Mancher nicht übereinstimmen, dem soll ein, durch den Congreß zu Verona errichtet werdender Gerichtshof verfolgen; man will sogar schon den Ort, wo, und die Form, nach welcher er errichtet werden und wirken soll, wissen *). So wird von Manchen der Vorabend großer Ereignisse verkündet. — So der Gang der kommenden großen Ereignisse bezeichnet. — So hört, so liest man in öffentlichen Blättern, in diplomatischen und nicht diplomatischen Zirkeln, in Briefen und Schriften, vermuthen, behaupten. — So hoffen Manche, so fürchten Viele!

§. 27.

Mir scheint so eine Hoffnung eitel, — so eine Furcht ungegründet.

Mir scheinen: Natur der Sache, Staats- und Völkerrecht, die völkerrechtlichen Verhältnisse der eu-

---

*) Der zu Paris herauskommende, als Ministerialblatt betrachtete Etoile, die Gazette de France, das englische Blatt Morning-chronicle, erzählten in den jüngsten Tagen, daß der französische Abgeordnete zum Congresse, daselbst alle diese Anträge stellen werde.

ropäischen Nationen und deren Regenten gegen einander, meine Ansichten zu unterstützen, ihnen die festeste Grundlage zu gewähren. Fünf europäische Regenten werden, theils unmittelbar, durch Allerhöchstderselben Anwesenheit, theils mittelbar, durch ihre Minister, den Congreß zu Verona bilden *). Es ist nach allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen ausser Zweifel, daß über innere Einrichtung, Verfassung freier Staaten, über die Verhältnisse der Fürsten und Völker selbstständiger Nationen, nur durch gültig abgeschlossene Verträge der wechselseitig sich nicht untergeordneten, koexistirenden Völker und deren Regierungen bindende Beschlüsse gefaßt, Entscheidungen gegeben werden können. Wie kann, wie will man die oben angeführte Meinung Mancher mit den Grundprinzipien des unbezweifelten Staats- und Völkerrechtes in Einklang bringen?

Von den zu Verona sich versammelnden allerdurchlauchtigsten Monarchen können demnach nur Verabredungen, Uebereinkünfte zwischen Allerhöchstdenselben unter Sich getroffen werden, nicht aber in Bezug auf Fürsten und Völker, die Ihrer

---

*) „Die politischen Fragen, mit deren Lösung sich der Congreß beschäftigen wird, werden von 3 Souverainen und 6 Ministern entschieden, nämlich von den Kaisern von Oesterreich und Rußland, dem Könige von Preußen, dann von den Ministern Fürst Metternich, Graf Nesselrode, Graf Bernstorf, Fürst Ruffo, Herzog v. Wellington, und Vicomte v. Montmorency." — So der Etoile.

Hoheit nicht untergeordnet sind. Sie, diese hochgeehrtesten Versammelten, sind von Rechtsgefühlen stets durchdrungen, nur Recht und Wahrheit leiten Ihre Schritte; gewiß werden Sie, in so hochwichtigen Momenten, in Ansehung so folgereicher Gegenstände, von deren Behandlung die Ruhe Europens, das Glück so vieler Millionen Menschen abhängt, nur von denselben treuen Führern, Recht und Wahrheit, sich leiten lassen.

§. 28.

Man setzt vielleicht entgegen: „Die Allerdurchlauchtigsten erachten es für nothwendig, in Ansehung der obengenannten Gegenstände und Verhältnisse, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Europa, nach Ihren Ansichten einzuschreiten; den Beschlüssen und Verfügungen Kraft, Wirklichkeit zu geben, dazu ist die Macht in Ihren Händen, und so wird die Kompetenz als gegründet von selbst sich ergeben." —

Ich möchte sehr zweifeln, ob die zur Berathung gezogenen Herren Minister, Rathschläge der Art ertheilen; deren Weisheit, Rechtlichkeit, Erfahrung und Klugheit wird, so glaube ich, den mächtigsten Fürsten Europens andere, bessere Anträge stellen, völkerrechtliche Ansichten mittheilen, nie dazu rathen, in Bezug auf die übrigen Fürsten und Völker, welche sich gleicher Rechte, gleicher Unabhängigkeit erfreuen, zu entscheiden, und das Entschiedene durch überwiegende Macht in Vollzug zu setzen. Die Geschichte

aller Zeiten und Völker zeigt, wohin so ein Verfahren, über kurz oder lang, und daß Gewaltschritte nicht immer zum ausgesteckten Ziele, oft zum entgegengesetzten führen. Wo ist die Bürgschaft, daß nicht durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten selbstständiger, unabhängiger Völker der heftigste Kampf entflamme, und daß er zum Vortheile des, oder der, sich Einmischenden endige? — Nebstdem also, daß die Selbstständigkeit der Nationen, daß Natur- und Völkerrecht gewaltsame Einmischung mißrathen, wird sie auch durch Klugheit und eigene Sicherheit mißrathen.

§. 29.

Dieß ohne Scheu zu äussern, trage ich um so weniger Bedenken, als Dieselben allerhöchsten Souveraine, von Deren Entschlüssen so Vieles, Alles, abhängt, die nämlichen Prinzipien Selbst, zum Theil durch Ihre Herren Bevollmächtigten, öffentlich aussprachen.

Die Vereinigung der unabhängigen deutschen Staaten durch ein Föderativband, war eine der großen Aufgaben, welche der Wienercongreß zu lösen hatte. Der Pariser Friede vom 30. Mai 1814. Art. 6. enthält:

„Die deutschen Staaten sollen unabhängig, und durch ein Föderativband unter sich vereinigt seyn."

Dieselbe Urkunde sagt Art. 32:

„Binnen zweien Monaten werden alle Mächte, die von beiden Seiten in den gegenwärtigen Krieg verwickelt gewesen, Bevollmächtigte nach Wien senden, um auf einem allgemeinen Congresse die zur Ergänzung der Verfügungen des gegenwärtigen Vertrags nöthigen Uebereinkünfte zu treffen *)."

„Das klare Interesse verpflichtet den Bund zur Gerechtigkeit und Weisheit, im Innern und Aeussern. . . . Aufmerksamkeit auf die Stimme der öffentlichen Meinung, überzeugt, daß früher oder später die Verachtung den Unterdrücker des Schwächern treffen muß, huldigend der Einheit und Unabhängigkeit des Bundes, wird kein Bundesglied trachten, sich über die Gränze der Gleichheit zu erheben u. s. w." **)

§. 30.

Der kaiserlich österreichische Staats- und Conferenzminister, Herr Fürst von Metternich, erklärte in einer Note, datirt Wien den 22. Nov. 1814. unter andern:

---

*) M. s. Staatsarchiv d. deutsch. Bundes. Heft 1. S. 39. 40.

**) Klüber sagte dieß im Staatsrechte des rheinischen Bundes §. 64.; um so mehr findet es Anwendung auf den dermaligen Bund der Deutschen, der nur gesetzliche Freiheit und Unabhängigkeit athmet.

„Der Zweck der großen Allianz, welche Europens Befreiung von einem schimpflichen Joche beabsichtigt und pünktlich ausgeführt hat, ist in Ansehung Deutschlands durch die alliirten Mächte feierlich und öffentlich ausgesprochen worden: Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung unter gewissen Modifikationen.“ *)

Nur für diesen Zweck, der Freiheit und Unabhängigkeit, haben die Völker die Waffen ergriffen, nur zu diesem Zwecke haben Fürsten und Völker sich vereint.

In einer Note, welche im Namen und von den Herren Bevollmächtigten der 32 vereinigten unabhängigen deutschen Fürsten und freien Städte, an die kais. österreichischen und königl. preussischen ersten Herren Bevollmächtigten, Fürsten von Metternich und von Hardenberg, unterm 2. Februar 1815. übergeben worden, heißt es:

„Sie, die Bevollmächtigten der 32, hoffen, dargethan zu haben, wie bei ihnen bereits über die wesentlichsten Punkte völlige Einigung Statt finde, und daß von Seite ihrer Committenten gewiß freudig zu allem die Hand werde geboten werden, was in dem Bunde deutscher Staaten Einheit, Selbstständigkeit, und deutsche Freiheit begründen kann.“

---

*) M. s. die Acten des W. Congresses. Band 1. Heft 1. S. 106—108.

Dieselbe Erklärung ward auch den großbritanisch-hannöverischen Minister, Herrn Grafen von Münster, am 2ten Febr. 1815. übersendet.

In den Antwortsnoten vom 4. 7. und 9. Febr. 1815. erklärten sich Oesterreich, Preußen und Hannover, durch ihre Bevollmächtigte, diesen Anträgen beifällig, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit aller Deutschen Staaten im geringsten nicht bezweifelnd *).

§. 31.

Unterm 22. März 1815. erließen die Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands an die kais. österreichischen und königl. preussischen und königl. hannöverischen Bevollmächtigten eine fernere Note, in welcher sie unter andern vortrugen:

„Sie können nicht umhin, den lebhaften Wunsch zu erneuern, daß Deutschland nunmehr, durch endliche und feste Vereinigung, wegen seiner Zukunft beruhigt werden mögte. — Sie tragen wiederholt darauf an, daß in dem abzuschliessenden Vertrag nicht blos das rechtliche Verhältniß der Bundesgenossen unter sich im Allgemeinen bestimmt, und ihre Selbstständigkeit und Integrität garantirt, sondern zugleich den deutschen Staatsbürgern eine freie, geordnete Verfassung, durch Er-

*) W. Congreß-Acten. Band 1. Heft 3. S. 127—135.

theilung gehöriger staatsbürgerlicher Rechte, gesichert werde.“

Der hannöverische Herr Bevollmächtigte, Graf von Münster, erklärte sich in seiner Antwort vom 29. März 1815:

„Daß er mit den in der Note (genannter Herren Bevollmächtigten der vereinten Fürsten) aufgestellten Grundsätzen und Anträgen auf das vollkommenste einverstanden seye.

Der Herr Fürst von Hardenberg und Herr von Humbold, gaben ihre Antwort am 29. März 1815. ganz beifällig, und bemerkten ausdrücklich:

„Der mit der Erklärung der Fürsten zugleich geäusserte Wunsch, daß auch Deutschland jetzt, wegen seiner Zukunft, durch eine feste Verfassung beruhigt werden möge, wird von dem königl. preussis. Hofe in gleichem Maaße gehegt.“

Auch Herr Fürst von Metternich erließ eine damit vollkommen übereinstimmende Note*).

§. 32.

Im April 1815. legten die königl. preuss. Herren Bevollmächtigten einen Entwurf zum Bundesvertrage vor. Da wird im §. 2. ausgedrückt: daß alle Mitglieder des Bundes, als unabhängige Staaten, sich einander gleich seyen, und

---

*) W. Congr. Acten, H. 4. S. 43—51.

daß auf keine Weise eine Ungleichheit durch die Bundesacte begründet werden könne.*)

Auch ein kaiserlich österreichischer Herr Minister gab einen Entwurf zur teutschen Bundesverfassung, in welchem unter No. 3. es heißt:

„Alle Staaten des teutschen Bundes geniessen, als Glieder des Bundes, gleiche Rechte; keiner ist befugt, Oberherrschaft über den andern auszuüben.“**)

In einem weitern, von den königlich preussischen Herren Bevollmächtigten im Mai 1815 übergebenen Entwurfe zur Bundesverfassung, ward die Unabhängigkeit und Freiheit des gesammten teutschen Vaterlandes, als Basis ausgesprochen und beigefügt:

„daß nur ein solcher Bund den allgemeinen Erwartungen und Wünschen teutscher Nation entspreche.“

Ganz im Einklange damit ist der weitere Entwurf des Herrn Fürsten v. Metternich vom 23. May 1815***).

Endlich kam, den 8. Junius 1815, der Grundvertrag des teuschen Bundes, die Bundesacte, zu Stande. Sie spricht aus im Artikel 2:

„Der Zweck des Bundes ist: Erhaltung der äussern und innern Sicherheit Teutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzeln teutschen Staaten.“

---

*) W. Cong. = A. Heft 4. S. 106.

**) W. Cong. = A. Heft 5. S. 1.

***) W. Cong. = A. Heft 7. S. 299. u. 314. 315.

Im Art. 3:

„Alle Bundesglieder haben, als solche, gleiche Rechte.“

Diese Urkunde ist von den Bevollmächtigten aller souverainen Fürsten und Städte Teutschlands errichtet, von den Fürsten und Städten nachher ausdrücklich genehmigt und Erfüllung heilig zugesichert worden. Wer kann den mindesten Zweifel hegen, daß dieser Vertrag, nach seinem ganzen Inhalte, aufs genaueste beobachtet, daß er im mindesten nicht verletzt werde? — Die Rechtlichkeit der höchsten und allerhöchsten Contrahenten, die Liebe zur Wahrheit und zu ihren Völkern, geben die festeste Bürgschaft wider jede Verletzung!

Wenn das allgemeine Natur- und Völkerrecht alle Staaten Europens wider Einmischungen, Eingriffe fremder Regierungen, in Angelegenheiten der Staaten, der Völker, die ihnen nicht untergeben sind, überhaupt sichern, so finden die souverainen Staaten Teutschlands in der Bundesacte, in der ihnen gebührenden Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, dann in den Tugenden der zu Verona Versammelten, eine besondere, unübersteigbare Schutzwehr.

Was diese Durchlauchtigsten selbst, was ihre Bevollmächtigten, was die feierliche, mit den heiligen Worten:

„Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit“

gestempelte, geschmückte Vertragsurkunde ausgesprochen, das kann, das wird nie täuschen.

§. 33.

Das bisher Angeführte dürfte für sich wohl genügen, um die Hoffnung Mancher, von der ich oben sprach, als eitel und nichtig darzustellen.

Es sei mir indessen gestattet, die einzelnen Gegenstände, in Ansehung welcher jene eitle Hoffnung gehegt wird, in Etwas näher zu erörtern.

Spanien betreffend.

Das Schicksal Ferdinands, Königs von Spanien, ist bekannt. Seine nächsten Umgebungen, seine Rathgeber, führten ihn nach Bayonne, wo er, statt Sicherheit zu finden, in die Schlinge fiel und seinen Thron verlohr. — Wie benahmen sich die Spanier? — Ihren König, ihren Ferdinand wieder zu erhalten, ergriffen sie die Waffen. — Das Herz Aller ward empört, das ganze spanische Volk ward entrüstet, ob des Wagestücks, den angestammten Fürsten ihnen zu entreißen; jeder Arm bewaffnete, jede Brust hob sich, Rache schnaubend. — Keinen Fremdling wollen sie zum Herrscher; ein vieljähriger Kampf ward gekämpft, der Sieg errungen, der geliebte König erobert.

Welchen Erfolgs, welcher Belohnung hatten sich die Spanier, nach schwerem Kampfe und theuerm Siege, zu erfreuen? In die alten, kaum abgeworfenen Fesseln des Despotismus, des Mönchthums

und der Inquisition sollten sie sich wieder schmieden lassen! — Die, nach tausend Gefahren mit Lorbeer gekrönten Tapfern, die ihren König aus der Unterwürfigkeit zogen und wieder auf den Thron seiner Väter setzten, sollten sich dafür in die sclavische Unterwürfigkeit des Obscurantismus und der Inquisition begeben! — Der hohe Sinn der Spanier, deren Muth die Welt in Erstaunen setzte, sollte sich vor Finsterlingen, vor selbstsüchtigen Höflingen beugen! — und wirklich gelang es auf einige Zeit; gerade die, welche für ihren König so viel wagten und opferten, mußten nun schwere Leiden ertragen. Wer kennt nicht diese Leiden? Wem ist es unbekannt, daß von den edelsten Spaniern, von den Schöpfern der spanischen Gesetze und Ferdinands Befreiern, Mehrere in den tiefesten, abscheulichsten Kerkern schmachteten?

§. 34.

Wer wird verkennen, daß die spanische Nation, so mißhandelt, so getäuscht, ein großes Beispiel von Ergebenheit, von Liebe zur Ruhe und Ordnung der unbefangenen Welt, ja Stoff zur Bewunderung gab? — Die öffentliche Meinung, die unbesiegbare Beherrscherin der Welt, konnte nicht länger für die wieder eingeführten Regierungsmaximen walten, und Ferdinand sah bald ein, wohin er von Selbstsüchtigen, von Schwachen verleitet, und daß er sich auf den Weg der Gesetzlichkeit wieder zurückführen lassen mußte.

„Ueberblicken wir, sagte De Pradt*), Ferdinands zweite Regierung. Er kehrte in das lebhaft ersehnte Spanien zurück. Wem wendet er da sein Vertrauen zu? Denjenigen, die sich in Bayonne so grob getäuscht (die ihm den Verlust des Thrones zugezogen) haben. — Mönchen, von einer Menschenclasse, welche weder durch Geistesgaben, noch durch irgend einen Dienst sich der Aufmerksamkeit und der Achtung Spaniens empfohlen hatte." —

So kam es, daß Ferdinand, von dieser Menschenclasse umlagert, in die alten Irrgänge geführt, seine strafende Hand Männern fühlen ließ, die auf Belohnung gerechten Anspruch hatten, sich Andern hingab, die es weder mit dem Fürsten, noch mit dem Volke redlich meinten; so wurden alle Staatsanstalten, ins besondere das Finanz- und Kriegswesen, zerrüttet, Willkühr auf Willkühr, Abgaben auf Abgaben gehäuft, die Stimmung aller Gemüther wider die Regierung erzwungen und mit dieser die neue Umwälzung.

§. 35.

„Bürgerliche Gesellschaften, sagt De Pradt**), deren Oberfläche ganz ruhig zu seyn schien, gerathen in Aufstand und verwandeln sich mit einer Schnelligkeit,

---

*) Ueber die neueste Revolution in Spanien und deren Folgen. S. 103. u. folgl.

**) Ueber die neueste Revolution in Spanien. S. 32.

der das Auge nicht folgen, die der Verstand nicht erklären kann, und der bestürzte Geist in Ueberraschung verstummend, betrachtet. Den Grund solcher Ergebnisse zu bezeichnen, weißt er auf den Geschichtsforscher und Menschenkenner, Cardinal von Retz*) und sagt dann: „wo waren in Spanien Gesetze, wo Vernunft, Gerechtigkeit, Beständigkeit in den Verhältnissen, Festigkeit in den Ideen und in der Wahl des Fürsten, Sicherheit der Personen? — Blicke, wer den Muth hat, in die Kerker, die mit Gefangenen überfüllt waren — und, o Gott! welche Gefängnisse hat Spanien! — Hier sehen wir einen Mann, der gestern dem Könige zur Seite stand, und das Schwerdt seiner Gewalt über alle Häupter schwingend, Schrecken verbreitete, am nächsten Tage aber unter Verbrechern sitzt, gestern auf der Stufe des Thrones, heute in der Tiefe des Kerkers. Man frage, wohin das Gold der öffentlichen Abgaben floß, wie viel Vertrauen der Schatz besaß, welche Gehalte die Beamten empfingen; man berechne, welche Achtung das Volk für Gesetze haben konnten, die aus Laune hervorgiengen und vor der Vernunft nicht bestehen konnten?“ —

---

*) Cardinal von Retz beschreibt die Verwaltung Frankreichs zu seiner Zeit, unter der Regentschaft Anna von Oesterreich (1643 und folgl.), beim Anbeginn der Fronde; sie verdient alle Aufmerksamkeit und ist vollständig zu lesen in De Pradt über die neueste Rev. in Span. S. 34 — 37.

Man erwäge all dieses mit Unbefangenheit; konnte es, bei diesen als historisch richtig anerkannten Thatumständen, anders kommen, als es kam? Hat nicht die spanische Nation Edelmuth, Besonnenheit und kalte Ueberlegung bewiesen?

§. 36.

Die mächtigsten, weisen und gerechten Fürsten Europens sollten dennoch in die Angelegenheiten des unabhändigen Spaniens sich einmischen, weil es die Ketten des Aberglaubens, der Inquisition rc. sich nicht wieder anlegen ließ — weil es die herrschend gewesene Günstlingsregierung, das Mönchthum, auf dem Thron des Fürsten und dem Nacken des Volkes, nicht länger duldete? weil einer Verfassung statt gegeben ward?

In Spanien fand ständische Verfassung schon im 12ten Jahrhundert statt; im 13ten und 14ten Jahrhunderte ist deren Daseyn und Einfluß anzutreffen. —

Die Beschränkung des politischen Gewichts der Reichsstände war Folge der eingeführten Inquisitionen im Jahre 1484, und allmählich wurden sie von der Willkühr ganz verdrängt. Man weiß, wie tief Spanien dadurch im innern Staatsleben, und in der Stellung zu den übrigen europäischen Staaten, sank; man weiß, zu welcher Kraft Spanien sich durch seine Verfassung gehoben — welche Kraft wider den All-

bezwinger es entwickelte*) — und die allerhöchst Versammelten in Verona sollten dieses Spanien mit Gewalt drohen, mit Krieg überziehen und es zwingen wollen, das Entwickelte aufzugeben? — Wie lange ist es, daß eben diese Nation bewieß, was sie im Kriege zu leisten vermag? — Sollte ein Krieg der Art nicht so manche Gefahr herbeiführen? — Man werfe einen Blick auf die frühern und neuesten Ereignisse in Frankreich, auf die öffentliche Meinung, auf die Angelegenheiten aller Völker Europens — und frage dann: „Wäre ein feindlicher Einfall in Spanien nicht, in jedem Betracht, sehr gewagt? — Deswegen meine ich, mit dem tiefblickenden Verfasser eines Aufsatzes im Constitutionell,

„daß die Schiedsrichter Europens zu klug und zu unterrichtet seyen, um ein solches Wagestück zu unternehmen.“

§. 37.

Auch mit Griechenlands Schicksal wird sich der Congreß zu Verona beschäftigen. Auf welche Weise? Oben (§. 25.) ward angedeutet, welche Hoffnungen und Wünsche Manche, in Beziehung auf Griechenland, hegen; gewiß werden sie sich auch in diesem Anbetracht getäuscht finden.

Die Ergebnisse in Griechenland, der da entzündete Befreiungskrieg, wird mit Recht von uns Zeitge-

---

*) M. s. europäische Constitutionen, Band 3. S. 1—4.

nossen, wie von der spätesten Nachkommenschaft, unter die merkwürdigsten, folgereichsten Ereignisse in der Völkergeschichte gezählt werden. Edel, und groß, und rechtmäßig ist die That im höchsten Grade. Edel, weil sie die Befreiung einer Nation aus den schimpflichsten Fesseln zur Absicht hat; weil nicht engherziger persönlicher Vortheil, sondern die Herstellung eines rechtlichen Zustandes, eine Veredlung der Gesellschaft ihr Ziel ist.

Groß, weil sie nicht die Zahl der Feinde, sondern die Erhabenheiten der Aufgabe in Anschlag brachte; weil sie mitten im Mangel aller äussern Hülfsmittel entstanden, in dem angebornen (edeln) Stolze des Menschen den Ersatz für das Fehlende fand, und das Uebergewicht der moralischen Kräfte über die Maßen erwiesen hat.

Die That ist rechtmäßig, weil alle menschlichen und göttlichen Gesetze zur Abwehrung der Ungerechtigkeit berechtigen, und weil die Aufhebung eines rechtlosen Zustandes erst die Herrschaft der Gerechtigkeit möglich macht *).

§. 38.

Jene Manche, deren Meinung ich erwähnte, jene Schriftsteller, Zeitungsschreiber, Be-

*) M. s. Dr. Friedrich Lindner in der Vorrede zur Uebersetzung der Schrift: Griechenland in seinen Verhältnissen zu Europa, von De Pradt. S. II.

obachter, u. s. w. finden freilich das Unternehmen der Griechen weder groß, noch edel, noch rechtmäßig; die armen Griechen stempeln sie mit dem Titel: Empörer wider die legitime türkische Regierung; Empörung aber ist widerrechtlich, strafwürdig. Es bedarf nur eines Blicks in die Geschichte der Türken, um zu entscheiden, welche Ansicht die richtige seie. Auf räuberische Weise drangen sie, ohne die geringsten völker- und naturrechtlichen Titel, sogar ohne vorausgegangene Kriegserklärung, in Europa, überfielen, unter der Leitung kühner, grausamer Führer, ihre friedlichen Nachbarn, übten jede erdenkliche, beispiellose Grausamkeiten, traten alle Menschenrechte, jedes menschliche Gefühl mit Füßen. Jahrhunderte sind seit dem Beginne solcher Frevelthaten verflossen, und der Charakter der Unterdrücker, das Schicksal der Unterdrückten, ist nicht geändert. Erwägt man ferner, daß so ein schändliches Erwerben die Menschheit beleidige, entehre, daß ein Räuber, der sich durch Gewalt, durch Schandthaten, zum Throne aufschwingt, auf demselben durch thierische Wuth, die Menschheit empörende Grausamkeit, sich erhält, auch nach Jahrhunderten des schändlichen, räuberischen Besitzes im rechtmäßigen Besitze sich nicht befinde, daß so ein Besitz die Legitimität nie erlangen könne, so ist gewiß der Begriff von Empörung, auf die Bewunderung erregende hohe That der Griechen, nicht anwendbar; groß, edel und rechtmäßig ist diese That, auf sie paßt vollkommen der Begriff von Rechtmäßigkeit, Legitimität.

§. 39.

Was die Türken auf so schändliche Art in Europa an sich rissen, gehört zu dem besten, vortreflichsten Theile desselben. Fruchtbarkeit des Bodens, Clima, Lage u. s. w. macht die Besitzer beneidenswerth; von glücklichen, durch Gesetz und Ordnung geleiteten Menschen sollten sie bevölkert seyn; und in welch unglücklicher Lage erblicken wir die mitleidswerthen Bewohner Griechenlands? — Die schönsten Gegenden der Erde, sollen sie ewig von Unmenschen verwüstet, verpestet werden? — Die sonst so glücklichen Bewohner, sollen sie ewig der Schande, der unerträglichsten Sklaverei, der unersättlichen Hab- Raub- und Blutgier preis gegeben, zu ewiger Schmach verdammt seyn?

Das Steigen und Sinken der Völker wechselt, wie das der Individuen. Griechenland, früher selbst so glücklich; und andere Nationen, durch Mittheilung der Künste, Wissenschaften, weiser Gesetzgebung, hochbeglückend, Griechenland, seines Muths und seiner Kraft wegen, gefürchtet, unterwarf sich so manches Reich; es war in jedem Betracht sehr hoch gestellt. Allmählich fiel es in Weichlichkeit, sank vom Gipfel seiner Höhe in Ohnmacht, ward besiegt, unterjocht. Alexander verwundete das Griechenvolk tief; Rom beugte es unter seine Allherrschaft noch tiefer — indessen blieben ihm doch Menschenrechte. Die unmenschliche, barbarische Behandlung, die es von den türkischen Räuberhorden seit Jahrhunderten zu ertragen hat, erniedrigt jedes menschliche Gefühl; Christen-

Hunde werden sie von ihren barbarischen Treibern genannt, und noch schonungsloser von ihnen gequält als die Hunde! Sollten sie, unsre Mitmenschen, unsre christlichen Brüder, verdammt seyn, in diesem Zustande ewig zu bleiben, weil ihre Voreltern das Unglück hatten, zu sinken? —

§. 40.

Und ein Theil dieser Voreltern der Griechen, mit welchem Ruhme sehen wir sie in der Geschichte glänzen? — Socrates, Homer, Solon, Lycurg, Plato, Epaminondas, Leonidas, und noch viele Andere, welche hohe Ehrfurcht gebiethen diese Namen? — Und deren Abkömmlinge sollten sich von den Sclavenketten, die Räuber ihnen anlegten, nie befreien dürfen?

Schon in diesem Anbetracht ist die Hoffnung gegründet, daß die erhabenen Monarchen zu Verona die Griechen in ihrem rühmlichen, heiligen Unternehmen nicht stören, der Befreiung kein Hinderniß, weder mittel- noch unmittelbar, legen werden; ja man darf die zuversichtlichste Hoffnung nähren, daß Sie der Sache der Menschheit und der christlichen Religion nicht negative allein, sondern die kräftigste positive Unterstützung zu Theile werden lassen.

Eine ganze Nation, Millionen Menschen und Glaubensbrüder, könnten dem Untergange, der Vernichtung preis gegeben werden? — Und was kann die Hellenen sonst retten, als die Bekämpfung, Besiegung und Vertreibung des Ismaelismus aus Europa? —

Amnestie, Verträge? — Wir wissen, welche Sicherheit diese bei den Türken gewähren. Amnestie ist die Schlinge, welche Hunderttausenden gelegt wurde, um sie zu entwaffnen, und dann den Henkern, den grausamsten Qualen und Hinrichtungen, zu überliefern. Unter zahllosen Beispielen möge das, auf der, vom schuldlosen Christen Blute noch rauchenden Insel Scio in der jüngsten Zeit gegebene, sprechen, und den Türkenfreunden sich darstellen. Verträge werden von den rohen Barbaren nie redlich erfüllt; ja es fließt aus ihrem fanatischen Religionssysteme, daß sie mit den Christen nie Friede, nur Waffenstillstand haben sollen; diesen brechen sie, sobald sie die entgegenstehende Macht nicht fürchten — Verträge, Eide sind für Christen gegen Türken leerer Schall.

Von Vielen schon ist bemerkt worden und ich wiederhole es:

Bleiben die Griechen ohne kräftigen Schutz, ohne genügende Unterstützung, und müßten sie am Ende ihren Tyrannen unterliegen, wer bürgt dem übrigen Europa wider Ueberfälle der Türken, Mord, Brand, Verwüstung? — Ist das schon vergessen, was Ungarn, und selbst Oesterreichs Hauptstadt, erlitt? Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß Pflicht für Erhaltung und Sicherstellung Europens kräftige, die Griechen unterstützende Maasregeln in Anspruch nehme.

Sie Allerdurchlauchtigste, zu Verona Versammelte! sind Selbst Brüder der unglücklichen Griechen — Als Christen sind Sie von den Türken in demselben Grade gehaßt, mit denselben Titeln beehrt, wie die Griechen*), Sie haben das heilige Bündniß errichtet, ausgesprochen, nur nach christlichen Lehren, nach wahren, reinen Principien der Jesusreligion, Ihre Handlungen, Ihre Schritte zu leiten; wie kann noch bezweifelt werden, daß Allerhöchst Sie Alles, was in Ihren Kräften liegt, zur Vollendung der, von den unglücklichen Tapfern begonnenen Befreiung, und zur Verbannung der pestilenzialischen Barbarei aus Europa, in Anwendung bringen werden?

Gott der Allmächtige hat an den bisher verlassenen Griechen Wunder gethan, den Arm des schwachen Unterdrückten gestärkt, den Muth entflammt, das schuldlose vergossene Blut der Hunderttausende gerächt — Gott der Allmächtige wird Ihre Herzen, Ihre Rathschläge, Ihre Entschlüsse leiten, zur Rettung einer christlichen Nation, zur Rettung der Ehre des Christenglaubens, zur Vernichtung der wilden Barbarei, des unerträglichen türkischen Despotismus. —

---

*) Haß und Verachtung aus Fanatismus, aus falschen Religionsgrundsätzen sind allgemein, gestatten keine Ausnahme.

Allerhöchst Sie werden nicht achten, jener Trugschlüsse, mit welchen gewisse Schriftsteller und Beobachter zur Gunst der Türken und Verläumdung der Griechen ihre Blätter anfüllen — nicht jener Bedenken, welche selbstsüchtiger Eigennutz zu erregen, sich bemühet — auch nicht jener Scheingründe, welche man aus Störung des Gleichgewichts, aus Zusammenhange der griechischen Unternehmungen mit dämagogischen Umtrieben u. s. w. zu entwickeln trachtet; das Unwahre, das Erzwungene, das Nichtige in allen diesen Bestrebungen ist von Mehreren bereits dargestellt, erwiesen. — Allerhöchst Sie können und werden Einflüsterungen der Art kein Gehör geben — Sie über den wahren Zustand, die wahren Verhältnisse der hellenischen Angelegenheiten irre zu führen, wird nie gelingen; längstens haben Allerhöchst Sie den verkehrten Rathschlägen Ihre edeln Herzen verschlossen.

§. 41.

Die Reihe trifft die Angelegenheit, welche Teutschland zunächst angehet — das Verfassungswesen in teutschen Staaten, und was darauf Bezug hat.

Allerdings ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit, würdig, von den Durchlauchtigsten zu Verona Versammelten in Beachtung gezogen zu werden. Können aber deshalb Beschlüsse gefaßt und

so gefaßt werden, wie Manche sie andeuten? — Wie sie von so vielen Seiten angekündigt werden?

Ich will nicht jene Erklärungen und Uebereinkünfte wiederholen, deren ich oben erwähnte; die gesetzliche Freiheit und Unabhängigkeit der teutschen Bundesfürsten und Völker im Allgemeinen steht durch sie fest; die allerhöchsten zu Verona versammelten Souveraine haben sie mit ausgesprochen, selbst mit Wort und Unterschrift beurkundet; wer wird ein Werk, das unter so mächtigem Schutze steht, anzutasten wagen? Steht in den teutschen Bundesstaaten gesetzliche Freiheit und Unabhängigkeit fest, so erscheinen deren Verfassungen, als Ausflüsse der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, unerschütterlich, und mit ihnen die verfassungsmäßigen Rechte und Obliegenheiten der Fürsten und der Völker.

Spräche für die Aufrechthaltung der Constitutionen in den teutschen Bundesstaaten sonst nichts, als das eben Gesagte, so wäre es allein genügend, um die von Manchen, geheim und öffentlich, verbreiteten Gerüchte und Besorgnisse als falsch darzustellen, um die volle Ueberzeugung zu gründen, daß das Verfassungswesen in den teutschen Bundesstaaten vom Congresse zu Verona das Geringste nicht zu fürchten, sondern des kräftigsten Schutzes sich zu erfreuen habe. Noch andere Umstände kommen hinzu, um jede Furcht zu verscheuchen; das Verfassungswesen ist auf

besondere Verheißungen, auf speciel erworbene Rechte gestützt. —

Dieselben durchlauchtigsten Fürsten, welche die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Bundesfürsten und Völker im Allgemeinen aussprachen, sprachen aus, und garantirten insbesondere die teutschen Verfassungen.

§. 42.

Nicht alle Erklärungen der durchlauchtigsten Souveraine und deren Minister will ich hier anführen; doch einige.

a) In dem Entwurfe zur teutschen Bundesverfassung, vom 13ten Sept. 1814, welchen der kön. preuss. Staatskanzler, Herr Fürst von Hardenberg, dem kais. österr. Staats- und Conferenzminister, Herrn Fürsten von Metternich, mittheilte, drückt sich der erste Absatz so aus:

„Alle Staaten Teutschlands vereinigen sich zu einem Vertrage, den jeder Theilhaber auf ewige Zeiten schließt und beschwört, in einen politischen föderativen Körper, der den Namen: „teutscher Bund" führt, und aus dem Niemand austreten darf. Verletzungen des Bundesvertrags (der nachher wirklich zu Stande gekommenen Bundesacte) werden mit Acht bestraft."

b) Im Namen der Höfe von Wien, Berlin und Hannover wurden am 16. Oct. 1814 Artikel vorgelegt, welche bei der Conferenz der fünf teutschen Mächte: Oesterreich, Preussen, Baiern, Hannover, Würtemberg, zur Grundlage dienten; da heißt es:

„Der Bundesvertrag setzt die Nothwendigkeit der landständischen Verfassungen in jedem einzelnen Bundesstaate fest.“ — — —

c) Die kön. preuss. Herren Bevollmächtigten, in einem weitern Entwurfe zur Bundesverfassung, (April 1815) §. 9. sagten:

„In allen teutschen Bundesstaaten wird die bestehende landständische Verfassung erhalten, oder eine neue eingeführt, damit den Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum und persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerdeführung über Verwaltungsmißbräuche, der Vertretung der Verfassung und der aus ihr herfließenden Rechte Einzelner . . . . zustehe.“

d) Ein kaiserl. österreichischer Minister legte ebenfalls einen Entwurf vor, (im December 1814) — da ist No. 15. enthalten:

„In allen teutschen Staaten werden Landstände binnen Jahr und Tag eingeführt . . . .“

e) Ferner sagten die königl. preussischen Herren Bevollmächtigten in einer Note (Febr. 1815) an Herrn Fürsten von Metternich:

„Bei der teutschen Verfassung giebt es drei Puncte, von denen man nicht abgehen kann, ohne der Erreichung des gemeinschaftlichen Entzweckes den wesentlichsten Nachtheil zuzufügen“ —

und unter diesen Puncten sind:

„Die landständischen Verfassungen.“

f) Der Entwurf drückt §. 82—88. die Bestimmungen für die landständischen Verfassungen aus,

und erkennt diese Verfassungen für allgemeine Grundlage des teutschen Bundes, als wesentlichste Basis, an.

g) Im Namen Rußlands geschah an Oesterreich und Preussen (11. Nov. 1814.) in einer Note confidentielle Erklärung, in welcher unter andern die freudige Theilnahme Seiner Kaiserlichen Majestät an diesen Entwürfen und Verabredungen versichert wird. *)

---

*) „Sa Majesté imperiale, heißt es, a vu avec une vive satisfaction, que les cabinets de Vienne, Berlin

Noch viele ähnliche Erklärungen geschahen, und dann kam die Bundesacte wirklich zu Stande, deren dreizehnter Artikel die Einführung der landständischen Verfassungen in allen teuschen Bundesstaaten ausspricht.

Diese Vertragsurkunde erhielt die Sanction aller betheiligten Fürsten; die Allerdurchlauchtigsten zu Verona Versammelten haben sie mit geheiligt; Sie sind vom Rechtsgefühle, von Liebe zur Wahrheit und zu Ihren Völkern durchdrungen; Sie werden Ihre fürstlichen Worte und Unterschriften heilig erfüllen — Die Verfassungen Teutschlands können vom Congreß zu Verona nur höhere Festigkeit mit Zuversicht erwarten.

§. 43.

Die erhabenen Fürsten sahen den Nutzen und die Nothwendigkeit der gesetzlich freien Verfassungen ein, und sprachen sie im Angesichte der Welt aus, nachdem Sie Sich die volleste Ueberzeugung deshalb verschafft hatten. Allerhöchstdieselben gewannen

---

et d'Hannover ont proposés un plan de fédération, qui est conforme aux principes de Justice, et d'organisation sociale, au bonheur des individus et aux interets de l'Europe . . . . qu'il soit formé des états provinciaux tutelaires de la liberté et de la proprieté garanties par la fédération."

die Ueberzeugung, daß das innere und äussere Leben jeden Staats im engsten Verbande stehe, — daß ein durch innere gesetzliche Verfassung erkräftigter Staat auch gegen Aussen Kraft und Würde behaupte, — daß die Erfahrung dies bestätige, ins Besondere in Ansehung Englands; (denn daß dieses seinen Nationalwohlstand, seine Macht, seiner freien Verfassung zu danken habe, hat noch Niemand in Abrede gestellt,) — daß nur der Staat dauernde und glückliche Existenz erlange, in welchem Selbstständigkeit, persönliche Freiheit und Sicherheit, Gleichheit vor dem Gesetze und in Tragung der öffentlichen Lasten herrschen, wo Willkühr verbannt, wo die Fürsten heilig und unverletzbar, aber deren Minister, und alle, die die Stelle des Regenten vertreten, verantwortlich sind. — — Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, gaben die Erhabensten die erwähnten Erklärungen, für das nützlich und nothwendig in Teutschland in allen teutschen Bundesstaaten einzuführende Verfassungswesen; wie kann von Allerhöchstdenselben das Geringste zu fürchten seyn?

Auch Seine Majestät der König von Preussen, gab seinen biedern Völkern (im Mai 1815, wo der erneuerte Kampf wider Napoleons Despotie, begann) die heiligsten Zusicherungen für Repräsentativverfassung, und dieser edle Monarch wird gewiß auch, was Er verhieß, in Vollzug

setzen*). — Er wird gewiß zur Aufrechthaltung der Verfassungen Teutschlands mitwirken, statt, wie Manche wünschen, deren Wachsthum und Gedeihen zu hindern.

§. 44.

Unsere erhabenen, hellsehenden, edlen Fürsten Europas, werden die heilige Sache der bürgerlichen und politischen Freiheit, die Sie mit erkämpft, die

*) Das kön. Decret lautet so:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König in Preussen ꝛc.

Durch Unsere Verordnung vom 30. v. M. haben Wir für Unsere Monarchie eine regelmäßige Verwaltung, mit Berücksichtigung der frühern Provinzialverhältnisse, angeordnet. Die Geschichte des preussischen Staats zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung, in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich, bei Unvollkommenheiten und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen, erreichen läßt. Damit sie jedoch fester begründet, der preussischen Nation ein Pfand Unsers Vertrauen gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unsres Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unsrer Unterthanen geführt haben, treu überliefert, und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preussischen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen:

Sie Ihren treuen Völkern, zum Wohl der Staaten, zur Befestigung deren Glücks verhießen, — schützen, befördern. Sollten die Ströme Bluts, die deswegen flossen, nur darum geflossen seyn, um (nach dem Wunsche nicht unsrer Fürsten, sondern Anderer) die veralteten Mißbräuche aus den finstern Jahrhunderten wieder einzuführen, um die Völker wieder in tiefe Unwissenheit, in Dienstbarkeit zurückzuwerfen? — um der Willkühr, dem Kastengeiste,

---

§. 1. Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.

§. 2. Zu diesem Zwecke sind a) die Provincialstände, wo sie mit mehr oder minderer Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten; b) wo gegenwärtig keine Provincialstände vorhanden sind, sie anzuordnen.

§. 3. Aus den Provincialständen wird die Versammlung der Repräsentantenkammer gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

§. 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentation erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung betreffen.

§. 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll.

§. 6. Diese Commission soll sich beschäftigen a) mit der Organisation der Provinzialstände, b) mit der

und dem selbstsüchtigen Eigennutze Mancher preiß zu geben, die sich so gern und so oft zwischen die guten Fürsten und ihre treuen Völker als ehrne Scheidewand werfen, statt harmonischen Einklangs zwischen Diesen und Jenen, Mißtöne, Mißverständnisse, Mißtrauen, und durch diese Dämone unabsehbares Unglück über Fürsten und Völker verbreiten? — Gewiß werden feindliche Versuche der Art an den hohen Tugenden der europäischen Fürsten Aller, und somit auch der zu Verona Versammelten, scheitern.

Diese weisen Fürsten Alle wissen, daß Ideen, die einmal ins Leben der Völker getreten, die Kraft und Aufschwung gewonnen haben, nicht mehr durch Machtsprüche, nicht durch Waffengewalt, nicht durch Aberglauben und Mysticism, selbst durch Inquisi-

---

Organisation der Landesrepräsentanten, c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

§. 7. Sie soll am 1. Sept. d. J. zusammen treten.

§. 8. Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Commission demnächst vorzulegen u. s. w.

Urkundlich unter Unsrer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. So geschehen Wien, den 22. Mai 1815.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

C. F. v. Hardenberg.

tionsgerichte, Schwerdt und Scheiterhaufen sich nicht verdrängen lassen. — Allerhöchstsie wollen aber auch Ideen nicht verdrängt wissen, die vor Kurzem noch Ihren Beifall, Ihre Huldigung öffentlich erhielten, von Ihnen Selbst ins Leben gerufen wurden, deren Realisirung, durch Einführung der Constitution, die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Regenten und Regierten bestimmt, der Willkühr und Anarchie gleich kräftigen Damm setzt, und so das Regieren, wie das Gehorchen, zum Glücke und Wohl Aller leitet.

Europa hatte von jeher, und hat noch, das Glück, Regenten zu besitzen, welche Ihre erhabenen Tugenden, Ihre gerechten Regierungsmaximen, mit solchen Prinzipien übereinstimmend, durch Wort und That aussprachen; es seie vergönnt, Einiges hievon hier anzuführen.

§. 45.

„Die Vorzüge der Geburt, sagt Ludwig XIV. *) setzen die Fürsten gleichsam auf einen hohen Felsen, auf dem man den Menschen nur desto besser sieht, und die Könige sind Gestirnen gleich, auf welche eine Menge von Fernröhre gerichtet sind.“ Dieselbe Ansicht gab auch Friederich II., König von Preussen, im Antimachiavel **).

*) Oeuvres de Louis XIV. Tom. I. prem. part. p. 2.

**) Antim. Kap. 18.

„Der Fürst soll nichts wollen, als was er darf — so lehrte der große Kurfürst Maximilian I. von Baiern seinen Sohn und Nachfolger — er soll immer vor Augen haben, nicht nur was er muß, sondern auch, was er darf *).“

„Die Fürsten sind nicht mit der höchsten Gewalt bekleidet, um thun zu können, was sie wollen. Die Bürger haben einem ihres Gleichen aus keinem andern Grunde den Vorrang eingeräumt, sagt der große König Friedrich II., als weil sie wichtige Dienste von ihm erwarteten, nämlich, daß er die Gesetze aufrecht erhalte, und stets die Gerechtigkeit handhabe **).“

„Wenn du, sagte Kurfürst Max. I. zu seinem Sohne ***), die Gewalt durch Milde und Gütigkeit mäßigst, so wird dir alles froh und heiter erscheinen. Die sicherste und ruhigste Regierung ist die, welcher das Volk mit Freude gehorcht.“

„Der Wohlstand des Volkes, dessen Wohlfahrt und Sicherheit seie der Endzweck deiner Regierungssorgen,“ sagte Max. I. zu seinem Sohne und Nachfolger — und Kaiser Joseph II. bemerkte im J. 1783. in einem Handbillet:

---

*) Anleitung zur Regierungskunst des großen Kurfürsten Maximilian I. v. Baiern. S. 56. Herausgegeben vom Freih. v. Aretin. 1822.

**) Friedrich II. Versuch über die Fürstenpflichten.

***) Anleitung zur Reg. Kunst ꝛc. S. 66.

„Der Monarch muß keine andere Absicht haben, als den Nutzen und das Beste der größern Zahl *).“

Derselbe Maximilian I. lehrte:

„Das Volk übergiebt sich dem Fürsten, nicht zur Dienstbarkeit, sondern zum Schutz.“ — „Die Fürsten werden nur dadurch, sagt König Friedrich II., daß sie ihre Begierden dem Wohl ihrer Unterthanen aufopfern, die Wonne ihrer Völker, und die Bewunderung der Welt **).“

„Es wäre ungeräumt, sprach Kaiser Joseph II. ***) aus, wenn ein Landesfürst sich einbildete, das Land gehöre ihm, und nicht er dem Lande; Millionen Menschen seien für ihn, und nicht er für sie gemacht, um ihnen zu dienen.“

§. 46.

Mit diesen und vielen andern herrlichen Grundsätzen stimmen jene überein, welche die Fürsten Europens in der neuesten Zeit öffentlich bekannten, und daß Sie von diesen Sich leiten lassen, die wiederholte Versicherung gaben. In Folge derselben weisen und gerechten Maximen, kündigten Allerhöchstdiesel-

---

*) Von Aretin a. a. O. S. 80.

**) Oeuvres posth. Tom. 16. p. 191. — Von Aretin a. a. O. S. 82.

***) In dem Edikt über die Steuerordnung, und im Handbillet 1783.

ben den Völkern Einführung der Verfassungen an, vorzüglich und ausdrücklich in den sämmtlichen deutschen Bundesstaaten. In mehrern Bundesstaaten sind sie in Wirklichkeit getreten, haben bereits ihren großen Nutzen für Fürsten und Völker erprobt, sich als dringendes Bedürfniß beurkundet, haben sich mit dem Leben und dem Seyn der Völker innigst verwebt — und diese Verfassungen der deutschen Bundesstaaten sollten, dem Mißbehagen Mancher zum Opfer, wieder zernichtet, oder auch nur geschwächt werden können?

Mögten doch diese Uebelwollenden, diese Feinde der gesetzlich freien Verfassungen, sich die Mühe geben, die Erklärungen der constitutionellen Fürsten bei Verkündung der Verfassungsurkunden, die Eröffnungsreden, die Reden dieser deutschen Fürsten, die Sie vom Throne zu Ihren Reichsständen hielten, mit Aufmerksamkeit zu lesen, beschämt würden sie sich sehen, durch das Wohlwollen, die Herzlichkeit, und die Wonne der constitutionellen Fürsten welche Sie da ausdrücken *). — Mögten sie auf die ge-

*) „Baiern! seht in der euch gegebenen Verfassung die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones, nur von dem Glücke des Vaterlandes und der Liebe seines Volkes empfangen will."

So Maximilian, König von Baiern, im Eingange der Verfassungsurkunde.

deihlichen Erfolge einen unbefangenen Blick werfen, welche die Verfassungen schon gewährten, auf die vielen Mißbräuche, die schon abgeschafft, auf die vielfach entfernte Willkühr der Beamten aller Classen und Grade. — Dieß und das Daseyn noch so vieler schönen Früchte, welche die kaum erst entsprossenen edlen Pflanzen schon trugen, wird weder geläugnet, noch vergiftet werden können, — denn Fürsten und Völker haben sich fest an einander geschlossen. — Die Völker sprechen in den constitutionellen deutschen Staaten, durch ihre Vertreter, am Throne ihrer Fürsten, zu Ihnen selbst; das Band zwischen Fürsten und Völkern ist da innigst geschlungen, von der Festigkeit dieses schönen Bandes ist die Erhaltung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Aller abhängig; es kann nicht gelingen, dieses Band aufzulösen.

Derselbe König befahl seinen Ministern, den Ständen Alles vorzulegen, und genügend nachzuweisen. —

„Es ist mir recht, sagt der edle Monarch, daß meine Stände offen und frei die Wahrheit sagen, und daß Ich Wahrheit höre!"

Ludwig, Kronprinz von Baiern, sagte einer Deputation der ständischen Abgeordneten:

„Die ständische Verfassung ist der sicherste Schutz des Thrones."

§. 47.

Eben weil in constitutionellen Staaten das Volk durch seine Vertreter zu seinem Fürsten öffentlich und frei spricht, sind Manchen alle Constitutionen gehäßig, deren Existenz unerträglich. — Man las in den letzten Tagen, es würde dem Congresse zu Verona unter andern auch der Antrag geschehen:

einen Gerichtshof zu ernennen, welcher alle Volksvertreter in den Deputirtenkammern, die wider bestehende Verfassungen u. s. w. sprächen, gerichtlich verfolgen sollte. *)

---

*) Auch von noch größerer Beschränkung der Preßfreiheit ist die Sprache; darüber wollen wir uns nicht verbreiten. Es scheint die Lösung der Aufgabe schwer zu seyn: wie eine noch größere Beschränkung der Preßfreiheit in Deutschland, als die jetzt bestehende, zu verfügen wäre? Die Zensur ꝛc. ist da und dort, selbst in manchen constitutionellen deutschen Staaten, in so ungeeigneten Händen, und wird so geübt, daß die Preßfreiheit als nicht existirend zu erachten ist. Mancher Zensor, (unbekannt im Gebiethe der Literatur, dessen ganze Bildung sich auf Protocollführen und mechanischen Schlendrian beschränkt) spricht, wie vom Dreifuße, das Urtheil über Geistesprodukte — er, der mit allem Geistigen in natürlichem Widerspruche steht! — Um Gewissen zu entsprechen, zu gefallen, läßt er Alles was von einer Partei

Ein Antrag der Art, könnte er Gehör finden, würde mit einem Streiche das ganze constitutionelle System, alle Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten, zernichten. Ohne Oeffentlichkeit und volle Freiheit der Rede ist keine Volksvertretung, ohne diese keine freie Verfassung denkbar. — Die Volksvertreter können über ihre Aeusserungen, Anträge, Abstimmungen in den Kammern nur eigenem Gewissen, und, nach Umständen, ihren Kammern verantwortlich seyn. So bestimmen es alle Verfassungsurkunden, so haben es Fürsten und Völker beschworen; wer darf ihnen ein Anderes aufdringen? — Sollen die, deren heiligster Beruf sie zur freien Rede auffordert, deren Pflicht es ist, dem Mißbrauche, dem Unfuge, dem Unrechte mit offener Stirne, mit Kraft und Würde entgegen zu treten, bei jedem Worte ein gezücktes Schwerdt über ihrem Haupte hängen sehen? — Alle Verfassungsurkunden

---

gesagt, oder geplaudert wird, in der Zensur passiren, von der Andern Nichts, oder nur das, was ihm gut dünkt, beifügend: das braucht das Volk nicht zu wissen!! — Mancher Zensor der Art läßt nicht einmal die Ankündigung von Schriften zu, die allenthalben verkauft, gelesen und mit Beifall aufgenommen werden, während das albernste Zeuch, z. B. über Wunderkuren, Ammenmährchen, u. s. w. ohne Unterlaß feil gebothen, und davon in den Zeitungen und Intelligenzblättern ganze Seiten angefüllt werden. — In der That, eine erfreuliche Preßfreiheit!

sagen: „Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden“ — und der Badner, der Würtemberger, der Baier, der zur Volksvertretung, somit zur freien öffentlichen Rede berufen ist, soll einer Gerichtsbarkeit unterstellt werden, die vom Congresse zu Verona (nach dem eiteln Wunsche der Anticonstitutionellen,) anzuordnen wäre? — und wohin käme die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der deutschen Bundesstaaten? — wohin die der Fürsten und der Völker? —

§. 48.

Sie, die mächtigsten, weisesten und tugendhaftesten Fürsten haben, vor Kurzem erst, dieser Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, den kräftigsten Schutz, öffentlich und feierlichst zugesichert, und es wäre möglich, zerstörenden, widerrechtlichen Anträgen der Art Gehör zu leihen? — Und was würde die Errichtung eines solchen Gerichtshofes, die Verfolgung freisinniger Volksvertreter, erzielen? — Die Idee des Rechts und gesetzlicher Freiheit ist jedem Menschen tief ins Herz gegraben, wird mit ihm geboren, ist Eigenthum aller Völker; diese Idee vertilgen, hieße: das moralische Daseyn gebildeter Völker vernichten; wäre es nicht Frevel, den erhabenen christlichen Fürsten so ein Vorhaben unterstellen zu wollen? — Den christlichen Fürsten, Die in der Urkunde der heiligen Allianz die

Grundsätze vor der ganzen Welt kund thaten, nach welchen Sie gegen Ihre eigenen, und im Verhältnisse zu andern, von Ihnen unabhängigen, Völkern handeln wollen? Haben jene Manche, denen das Streben nach Wiederherbeiführen der Verfinsterung und der Willkühr, deswegen ewige Feindschaft und Verfolgung der constitutionellen Systeme, zugeschrieben werden, haben diese die Lehren der Geschichte ganz vergessen? — Haben sie z. B. die Geschichte der Reformation*) nie beherzigt, nie erwogen. — Beim Beginnen derselben fand sie den größten Widerstand; sie mußte ihn finden, viele und mächtige Feinde wecken, weil Viele und Mächtige Vorrechte, große Interressen zu verlieren fürchteten die sie besaßen, und auf die ihr Ansehen und ihre Macht basirt war. Deswegen wurden die Vertheidiger der Reformation für Gotteslästerer, Verschwörer, Fürstenhasser, für Verworfene und ewig Verdammte, für Rechtlose und Geächtete erklärt. — Zur Gewalt nahm man Zuflucht; scharfe Verbothe, Bannstrahle, Interdicte, Inquisitionsgerichte, Folter, Hinrichtungen, Schwerdt und Scheiterhaufen kamen in Anwendung; und die Erfolge? — Man lese die Geschichte, und belehre sich! Unter den Erhabenen, zu Verona Versammelten befinden sich Mehrere, auf

*) Von der Polemik nicht, nur von den Thatsachen, ist hier die Rede; diese kann Niemand in Abrede stellen.

deren Verhältnisse jene Reformationsgeschichte den wichtigsten Einfluß hatte, und noch hat. Der Unbefangene möge zwischen jenen und den gegenwärtigen Ergebnissen, einen Vergleich anstellen, und die Resultate werden sich dem hellen Auge von selbst zeigen!

§. 49.

Ziehen wir die Natur der Sache, die völkerrechtlichen Verhältnisse, die Verhältnisse Europens, ins Besondere Deutschlands, die heiligsten Verträge, öffentlich und feierlich ausgesprochenen Grundsätze, die erhabenen Eigenschaften unsrer Fürsten in Erwägung, auch die Geschichte, diese unpartheiische Lehrerin und einzig sichere, treue Führerin, zu Rathe, so entsteht in uns die volleste Ueberzeugung, daß die erörterten, von verschiedenen Seiten beleuchteten, der erlauchten Versammlung zu Verona (nach Wunsch und Absicht Mancher) zu stellenden Anträge Gehör nicht erzielen, auf verdiente Weise zurückgewiesen werden; und diese Ueberzeugung gewährt die volkommenste Beruhigung.

Wir machen uns das eigen, was wir in einem sehr geschätzten Blatte *) in der jüngsten Zeit lasen:

„Es stehet in der Macht des Congresses von Verona, den Frieden und das Glück von Europa

*) Neckarzeitung vom 4. Okt. 1822. Nr. 272. S. 1194.

unerschütterlich zu gründen. Nicht revolutionaire Wünsche, denen die Masse der Bevölkerung fremd ist, mögen erhört, sondern nur billigen Forderungen mögen da nachgegeben werden, wo die verbreitete Aufklärung, die vermehrte Industrie, und das Volksbedürfniß gesetzliche Freiheit heischen. Die Freiheit ist in unsern Sitten, der Despotismus in unsern Gesetzen, sagt Chateaubriant." —

„Mögen die Gesetze mit den Sitten in Einklang gebracht werden; dadurch würde schnell allgemeine Eintracht erzielt, und die Völker ihre Stimme nur erheben, um die Wohlthäter der Menschheit zu segnen."

Wir befinden uns wieder am Vorabende großer Ereignisse, groß und herrlich werden sie sich entwickeln; nicht Finsterniß wird diesem Vorabende folgen, sondern glänzende Morgenröthe, herrlicher, Wonne reicher Tag. — Ein ewig merkwürdiger Tag. — Ein Tag des Heils und der Segnung für Fürsten und Völker, gegenwärtiger und künftiger Geschlechter.

nackteste [illegible] zu [illegible]. Nicht revolutionäre [illegible], denen die Masse der Bevölkerung fremd ist, mögen erörtert [illegible] der bürgerlichen [illegible] [illegible] [illegible] werden, wie [illegible] verbreitete [illegible] [illegible] und das [illegible] [illegible]. Die Freiheit ist in unseren Sitten, der Constitution und in unsern Gesetzen fest [illegible].

[illegible] Mögen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und die [illegible] des [illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] der [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] aus [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], sondern [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Tag des [illegible] und der [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible], [illegible] [illegible] [illegible].

Welche
Hülfsmittel
hat die
österreichische Monarchie
zur
Herstellung
eines regelmäßigen
Münzumlaufes?

Von
E. Th. Hohler,
Verfasser der historisch-politischen Erläuterung über Bankanstalten überhaupt, und die österreichische Nazionalbank insbesondere.

Wien, 1816.
Im Verlage der Camesinaschen Buchhandlung.

Vires unitae agunt.

Vorrede.

Die österreichische Staatsverwaltung bauet, wie im Eingange des organischen Finanz-Patentes vom 1. Juni 1816 ausdrücklich erklärt ist, bey den von ihr gewählten Maßregeln zur Herstellung eines regelmäßigen Geldumlaufes, auf die freye Mitwirkung der biederen österreichischen Völker, und zählet mit Recht auf das Vertrauen, welches durch die nähere Kenntniß der Finanzverfügungen von selbst gegründet, und durch deren Erfolg vollständig gerechtfertiget werden wird.

Vorliegende Schrift beschäftiget sich mit Erörterung derjenigen Thatsachen, auf welche sich dieses öffentliche Vertrauen gründen soll. Sie zerfällt in zwey Abschnitte. Im ersten wird von den Wegen gehandelt, auf welchen die Münze aus dem allgemeinen Umlaufe verschwunden ist; im zweyten werden die Hülfsmittel erwogen, durch welche der Geldumlauf wieder mit Münze angefüllt wird.

Dornbach nächst Wien den 22. Juli 1816.

Der Verfasser.

I. Abschnitt.

Von den Wegen, auf welchen die österreichische Konvenzionsmünze allmählig aus dem Umlaufe verschwunden ist.

§. 1.

Wenn wir die Geschichte des österreichischen Geldwesens betrachten und dabey finden, daß noch vor Einem Jahrzwanzigd die Zirkulation im Innern der Monarchie reichlich mit Gold- und Silbermünze angefüllt war, so biethet sich natürlich die Frage dar: Wo denn alles das Konvenzionsgeld hingekommen ist, welches damahls im allgemeinen Umlaufe war? —

Die Summe der klingenden Münze, von welcher hier die Rede ist, läßt sich zwar nicht authentisch bestimmen; man hat jedoch durch Approximazionsrechnungen gefunden, daß sie, unter Kaiser Josephs II. Regierung, bey 250 Millionen Gulden betragen haben mag. Diese Fülle des österreichischen Geldumlaufes im Innern der Monarchie dauerte bis zum J.

1798 fort. Kein Kurs drückte und verwirrte bis dahin die bürgerlichen Rechnungen; der bürgerliche Erwerb war regelmäßig; Eigenthum und Einkommen hatten an Wucher und Spekulazionsgeist keine gefährlichen Feinde. Die fast unveränderlichen Preise aller Waaren und inländischen Arbeiten machten für jedes geordnete Hauswesen eine sichere Bilanz zwischen Einnahme und Ausgabe möglich; und dieß gab dem redlichen Gewinn seinen fröhligsten Reitz. Alle Geschäfte konnten mit vollkommenster Sicherheit abgeschlossen, die kostspieligsten Unternehmungen ohne Risiko ausgeführt werden. Der öffentliche Aufwand der Staatshaushaltung war durch die regelmäßigen Aerarial-Einkünfte gedeckt; der Steuergulden hatte, wenn er in die Staatskassen einfloß, noch eben den Werth, d. h. die Staatsverwaltung konnte damit noch über eben so viel Waaren und Arbeiten gebiethen, als da die Steuer angeschlagen worden war; denn der Werth des Steuerguldens wurde durch keinen sinkenden Kurs und keine monathlichen Preissprünge, verringert, und leistete daher dem Staate die Mittel zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfniße wirklich, für welche er bestimmt und ausgeschrieben war. Auch alle vom Staate abhängige Personen, Anstalten und Stiftungen konnten mit dem, was sie aus den öffentlichen Fonds für ihre gemeinnützigen Dienste systemmäßig bezogen, wohl bestehen. Kurz: die Nazionalökonomie und Staatswirthschaft der österreichischen Monarchie, das bürgerliche Eigenthum und Einkommen, der allgemeine Wohlstand und Reichthum ruhten auf einer festen Grundlage! Aber mit dem allmähligen Zurücktritt der guten Metallmünze aus dem allgemeinen Umlaufe änderte sich dieser glückliche Zustand.

§. 2.

Die Wege, auf welchen das baare Geld aus dem allgemeinen Umlaufe verschwand, waren hauptsächlich folgende. Erstens: Ein nicht unbedeutender Theil der Münze ist durch Vergoldungen, Plattirungen und Verarbeitung zu reichen Porten und anderem Flitter auf eine mehr oder weniger unwiederbringliche Weise verloren gegangen. Zweytens: Ein andrer, noch beträchtlicherer Theil, ist eingeschmolzen und zu allerley Hausgeräthen und Schmuckwerken umgeformt worden. Die Gold- und Silberverarbeitenden Gewerbe waren bekanntlich zeither stärker beschäftiget, als sonst, weil die Privaten von den edlen Metallen, die nicht mehr als Geld im Umlaufe waren, etwas wenigstens in ihren Haushaltungen besitzen wollten, und um so leichter besitzen konnten, da das Gold und Silber, zum Behufe der Vermünzung, durch das stellvertretende Papiergeld entbehrlich, oder wenigstens minder dringend nöthig geworden war. Daher man jetzt in den Haushaltungen des Bürgerstandes und selbst unter dem Landvolke weit mehr Geschirre, Geräthe und Geschmeide von edlem Metall antrifft, als in früheren Zeiten. Aber eben durch diesen stärkeren Luxusgebrauch der edlen Metalle wurde dem Geldumlaufe viel gute Münze entzogen. Doch sind die Gewerbe, welche die edlen Metalle bloß umformen, weniger gemeinschädlich, als jene, welche sie vernichten. Denn die bloß umgeformten Metalle können im Nothfall wieder eingeschmolzen und in Münze umgeprägt werden.

§. 3.

Ein andrer, nicht geringer Theil der österreichischen Münze mußte drittens während des 25 jährigen Kriegsstandes für die Selbsterhaltung der Monarchie zum Opfer gebracht werden. „Die gewaltsamen Erschütterungen, sagt das k. k. organ. Finanz-Patent vom 1. Juni 1816, die in den letztverflossenen fünf und zwanzig Jahren Europa zerrissen, haben die österreichische Monarchie in eine Reihe schwerer Kriege verwickelt, bey welchen die Erhaltung und Selbstständigkeit derselben — Alles — was Regenten und Völkern am theuersten seyn muß, gefährdet war. Keine Anstrengung konnte und durfte erspart werden. Die Entwicklung aller Kräfte der Monarchie forderte einen Aufwand, der die Steuerfähigkeit der Staatsbürger weit überstieg."

Wohlstand, Schätze und Uiberfluß an Lebensgenüßen laßen sich wieder herstellen; die freygebige Natur ersetzt sie im Laufe der Zeit von selbst durch ihre unerschöpflichen Gaben; der Mensch darf diese nur mit Arbeitsamkeit und kluger Haushaltung zu seinem Wohle benützen. Die während der Kriegszeit vom Hufschlag feindlicher Roßeschwärme zertretenen Aecker und Wiesen verwandeln sich schnell wieder in fruchtbare Fluren; schon im nächsten Frühling stehen sie wieder mit frischem Wachsthum geschmückt; eingeäscherte Dörfer und zerstörte Städte erheben sich wieder, vielleicht glänzender noch, als sie waren, aus den Trümmern empor; und in kurzer, oft unmerklicher Frist, nach errungenem Frieden, werden die Wirkungen des Krieges durch die Anstrengungen der aus dem Schlummer aufgeregten Kräfte spurenlos, und leben nur noch fort in dem Andenken derer, die

sie erlebt haben, und mit freudigem Entzücken, mit Bewunderung und Dankgefühl horchen die späteren Geschlechter auf die Geschichten, in welchen die unsterblichen Vaterlandsthaten ihrer unvergeßlichen Väter fortblühen, denen sie das schönste Erbtheil — ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom fremdem Joche — zu verdanken haben, ohne welche Grundgüter ihr Daseyn, bey allem Uiberfluß, keinen Reiz haben würde! Ja, ewig wird in den Chroniken der biederen österreichischen Völker fortleben der Ruhm jener Wiener= und Nieder= und Inner=österreichischen Freywilligen, welche im J. 1797 unter den heiligen Fahnen des Vaterlandes auszogen und durch ihr großes Beyspiel zuerst zeigten, was edle Völker in der schweren Zeit eines Vernichtung=drohenden Krieges zu retten vermag! — Ewig der Ruhm jener Böhmischen und Mährisch=Schlesischen Legion, welche im J. 1800 mit der ungeschwächten Kraft des alten Löwenmuthes zur Landesvertheidigung an die Gränzen eilte! — Ewig der Ruhm des heldenmüthigen Landsturms der Tyroler! — Ewig der Ruhm jener tapfern Landwehrschaaren, welche sich in allen Gegenden des österreichischen Kaiserreiches erhoben, ein fester Schild zu seyn dem bebenden Vaterland! — Ewig der Ruhm jener Ungarischen Insurrektionen, welche den unverjährbaren Wahlspruch ihrer Väter würdig erneuerten: Moriamur pro rege nostro! (Wir wollen für unseren König sterben!) — Ewig endlich der Ruhm jenes allgemeinen Wetteifers der Armeen und Milizen, der Städte und des Landes, des Adels und der Bürgerschaft aller Völker des österreichischen Kaiserreiches, als Franz I. im J. 1813, mit Habsburgs Heldenschwert umgürtet, in den Entscheidungs=

kampf auszog, von der Vorsehung auserkohren, die Unterjochung von Uns, und Europas Völkern abzuwenden, und die Palme des Weltfriedens mit segensreicher Hand, auf Leipzigs Siegesebenen, zu pflanzen! So bewährten die biederen österreichischen Völker ihre Anhänglichkeit an Kaiserthron und Vaterland, und der rühmlich errungene Friede sicherte ihnen ihre Selbstständigkeit, und Entschädigung für ihre Opfer! —

§. 4.

Die Kosten des Krieges hatten nämlich den Aufwand großer Münzsummen erfordert, wodurch allmählig die Staatskassen erschöpft wurden. Die fehlende Münze mußte im inneren Umlaufe durch künstliche Zahlungsmittel ersetzt werden, weil der Verkehr eines gewerbsamen Volkes ohne Geldumlauf eben so wenig bestehen kann, als das Leben des menschlichen Körpers ohne den Umlauf des Herzblutes. Aber die seit 25 Jahren so oft erneuerten Rüstungen und fast ununterbrochenen Kriegsanstrengungen erheischten Geldmittel, welche durch die gewöhnlichen Einnahmen des Staates nicht bestritten, und bey der allgemeinen Verbreitung des Krieges über ganz Europa auch nicht durch hinlängliche Subsidien und auswärtige Anlehen aufgebracht werden konnten. Durch das vom Staate ausgegebene Papiergeld wurde den österreichischen Unterthanen die drückende Last einer unerschwinglichen Kriegsbesteuerung erspart; und dieses Hülfsmittel setzte die Monarchie in den Stand, nicht nur die Nothwehre gegen die äußern Gefahren, mit der nöthigen Entwicklung aller Streitkräfte, bis zum Eintritt glücklicherer Umstände

standhaft fortzusetzen, sondern auch das Leben des inneren Verkehres vor tödtlichen Stockungen zu bewahren, und nicht allen heiteren Lebensgenuß entbehren zu müssen. Ja, dieses künstliche Geld bewies, so lange es in seinem gesetzmäßigen Werthe durch den gewohnheitsmäßigen Wechselkurs noch nicht so empfindlich gedrückt und herabgewürdiget worden war, in den betriebsamen Händen des Volkes, die ersten Jahre eine so wunderbare Kraft, daß gerade in dieser Periode der Handel einen größeren Umfang gewann, das Fabrikwesen sich erweiterte und vervollkommerte, und der Ackerbau auch auf Strecken des Bodens ausgedehnt wurde, die vorher, aus Mangel an Betriebskapital, nie bebauet worden waren; welches alles natürlich auch den Wohlstand und das jährliche Einkommen der Nazion vermehrte, und vielen Volksklassen einen bis dahin noch nie genossenen Reichthum gewährte. Statt der hinfälligen und gebrechlichen Hütten, welche noch vor 30 Jahren die Wohnungen des Landmannes und die Werkstätten der meisten Manufakturzweige ausmachten, und von Zeit zu Zeit durch die nöthigen Reparaturen und Wiederbauten den kargen Gewinn des Eigenthümers für mehrere Jahre erschöpften, entstanden feste Gebäude, kunstreiche Maschinen und kostspielige Werke, und mittelst derselben neue, einträgliche Erwerbszweige, welche zum Segen des Landes fortdauerten, bis diese Wirkungen des Papiergeldes durch den Kurs beschränkt und vernichtet wurden!

§. 5.

Das Papiergeld, welches der Münze gleich gelten sollte, und derselben bis zum J. 1798 auch

wirklich gleich galt, machte die Münze im inneren Umlaufe entbehrlich. Dieß gab den Spekulanten Gelegenheit, den größten Theil der vorhandenen Privatschätze aus dem Umlaufe zu ziehen, indem sie die Münze mit einem Aufgeld oder Agio gegen Papiergeld einhandelten. Als im J. 1799 der Kurs auf 103 sank, betrug dieses Agio für den Silbergulden nur $1\frac{4}{5}$ Kreuzer, stieg aber im J. 1802, wo sich der Kurs auf 120 stellte, schon bis bis auf 10 kr, so daß der Tauschwerth des Papierguldens nur 50 Kreuzern in guter Münze gleich gehalten und zu diesem Werthe vergütet wurde. So ging es stuffenweise fort. Die Convenzionsmünze wurde dadurch allmählig zu einer Handelswaare, welches an sich kein Uibel wäre, wenn dadurch nicht für den Werth aller übrigen Waaren und inländischen Arbeiten der feste Maßstab verloren ginge, welcher ein unumgängliches Bedürfniß des bürgerlichen Verkehrs ist. Jene Agiotage fing erstlich nur bey einigen wenigen Geldmäklern an, verbreitete sich aber, nach und nach, über Stadt und Land, wie eine ansteckende Seuche. Die Münzhändler trieben diesen Handel als einen einträglichen Nahrungszweig, ohne Privilegium oder Bewilligung, noch ohne Gewerbssteuer dafür zu entrichten. Wir Thoren zogen bey diesem schwarzen Handelsgeschäft von jedem Gulden, den wir in Münze hingaben, einen Theil des Werthes in Vorhinein als Aufgeld ab; wie konnten wir glauben und hoffen, daß der Gulden, den wir dafür einnahmen, noch vollgiltig bleibe, da wir durch den Abzug des Agio's einen Theil seines Werthes gewinnen wollten, und denselben in unsern gewinnsüchtigen Händen zurückhielten. Sollten etwa andre redliche Mitbürger, die wir um den Abzug des Aufgeldes ver-

kürzen wollten, diese Taschenspielerkunst nicht gar zu bald inne werden, und uns um den abgängigen Werth des Guldens nicht weniger an Waaren und Arbeiten geben und leisten, als sie sonst für volle drei Zwanziger zu geben und zu leisten gewohnt waren. Wir zogen vom Geldgulden das Agio ab; sie zogen den Betrag des Agio's von dem Werthe der Waaren und Arbeiten ab, die wir mit dem durch das Agio ausgewippten Gelde bezahlten. Nun seufzen wir über die Theuerung! Wie kann es anders seyn! Aber bald wird eine neue Grundlage des österreichischen Geldwesens dieß Abziehen des Agio's unmöglich machen und dann wird der Gulden auch vollgiltig mit Waaren und Arbeiten vergütet werden, wie er sonst vollgiltig vergütet worden ist.

§. 6.

Da man also an der Geldmünze das Agio zu gewinnen suchte, und deßwegen die Gold- und Silberstücke zurückhielt und bald allgemein bloß mit Papiergelde zu zahlen anfing, so wurde es möglich, die Münze nach und nach fast gänzlich aus dem allgemeinen Umlaufe zu ziehen und den innern Verkehr bloß mit Papiergelde fortzusetzen. Die Gewißheit des unveränderlichen Werthes der Konvenzions-Münze erzeugte bald eine allgemeine Vorliebe für dieselbe. Viele suchten ihren überflüßigen Reichthum in Gold und Silber umzusetzen; einige schafften sich Gold- und Silbergeschirr an, und vermehrten dadurch die Seltenheit des zur Münze bestimmten Metalles; andre legten die Konvenzions-Münze als todten Schatz zur Seite, und ließen ihn entweder gänzlich ruhen, oder hohlten ihn gelegenheitlich hervor,

um ihn als Werkzeug der Agiotage zu benutzen, und legten ihn nach erhaschtem Gewinn, wieder bis zu einer neuen günstigen Gelegenheit, zu Seite. Selbst mit dem Kupfergeld wurde ein ähnliches Spiel getrieben. Es gab Leute, besonders auf dem Lande, welche ganze Fäßer solcher Münze aufhäuften, und dadurch eine Seltenheit derselben veranlaßten, daß der Verkehr stockte, oder mit Privat-Geldzettelchen betrieben werden mußte. Und dieses Schätzesammeln ist der vierte Weg, auf welchem die Geldmünze aus dem innern Umlaufe verschwand. Diese Schätze kehren aber von selbst wieder in den allgemeinen Umlauf zurück, wenn das Geldwesen auf eine feste Grundlage zurückgeführt ist. Denn nimmt der Kurs einen beharrlichen Standpunkt an, und kann Jedermann zu jeder Zeit zu einem unveränderlichen Kurs Münze oder der Münze völlig gleichgeltende Banknoten erhalten, so hört bey den Schätzesammlern der Beweggrund auf, neue Münze zu versperren und die versperrte länger unbenützt ruhen zu lassen. Die Agiotäre aber geben ihr schwarzes Gewerbe von selbst auf, wenn die Möglichkeit und Hoffnung des Gewinnens verschwindet; denn wenn sie eine fortdauernde Besserung des Kurses für wahrscheinlich halten, so eilen sie, ihre Münzvorräthe noch mit gutem Vortheile anzubringen. Die von Schätzesammlern und Agiotären bey Seite geschaffte Münze ist also nicht verloren, sondern vielmehr für den Zeitpunkt eines regelmäßigen Geldumlaufes aufgespart, und gehört daher zu den Hilfsmitteln des Staates, ein regelmäßiges Geldwesen herzustellen. Die Größe dieser Privatschätze läßt sich zwar nicht mit Genauigkeit bestimmen; aber die gerichtlichen Inventarien bey Sterbefällen und die Verlassenschaftsabhandlun-

gen, so wie die Summen, welche auf der öffentlichen Börse, den Winkelbörsen und Wechselstuben umgesetzt werden, zeigen, daß die Privaten wirklich noch immer sehr reich an Konvenzionsmünze sind!

§. 7.

Der fünfte Weg endlich, auf welchem die Konvenzionsmünze aus dem Umlaufe gezogen wurde, und für das Land verloren ging, war die ungünstige Balanz unsers Handelsverkehres mit dem Auslande. Einen Verlust der Münze auf diesem Wege muß sich jedes Volk gefallen lassen, welches einen größeren Betrag an ausländischen Waaren verbraucht, als es durch den Werth seiner eigenen Waaren-Ausfuhr vergüten kann. Der Uiberschuß muß natürlich mit baarer Münze bezahlt werden. Zu dem, auf diesem Wege entstehenden Münzverluste, tragen vorzüglich drey Klassen von Menschen bey: 1tens Kaufleute, welche die Münze zum Behuf ihres Verkehres mit dem Auslande nicht entbehren können. 2tens Reisende und Auswanderer, welche ihre inländischen Einkünfte im Auslande verzehren. 3tens Fremde aller Art, welche Renten aus dem Inlande ins Ausland beziehen. Hieher gehören auswärtige Gläubiger, wandernde Virtuosen, Tänzer, Taschenspielkünstler, Schauspieler, Aussteller von allerley Sehenswürdigkeiten, und kuriosen Raritäten u. s. w. Denn alle diese Menschen ziehen die inländische Münze gewöhnlich durch Wechsel ins Ausland. Es wird nicht am unrechten Orte seyn, wenn wir die, auf diesem Wege ins Ausland geflossenen, Münzsummen etwas näher ins Auge faßen.

Man rechnete bis zum J. 1795 in der österreichischen Monarchie im Durchschnitt die jährliche Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse auf

- 24,594.295 fl. Konv. M.

und die Einfuhr der ausländischen Waaren auf 25,860.836 fl. — —

Folglich blieb ein Rest von 1,266.541 fl. Konv. M. überschüßig, welcher mit baarem Konvenzionsgelde saldirt werden mußte. Dieses passive Kommerzverhältniß veränderte sich aber in der Folge noch mehr zu Ungunsten des österreichischen Geldwesens. Der theils durch die Bedürfnisse des Krieges, theils durch den zunehmenden Luxus vermehrte Bedarf ausländischer Waaren stieg jährlich; der Gebrauch von Kaffee, Zucker, Baumwolle, Weinen, Gewürzen, und anderen ausländischen Handelswaaren verbreitete sich, mitten in den bedrängnißvollen Zeiten eines so langwierigen Kriegsstandes, mehr und mehr selbst unter den niedrigeren, und folglich den zahlreichsten Volksklassen; daher die Einfuhr in dem letzten Dezennium von Jahr zu Jahr zunahm, und im J. 1807 *) schon eine Summe von . . . . 44 Mill. fl.

dagegen die Ausfuhr nur . . 27 — —

folglich der Ueberschuß der Einfuhr 17 Mill. fl. betrug, welche enorme Summe in diesem Jahre allein mit klingender Münze an das Ausland bezahlt werden mußte. Man kann hieraus abnehmen, daß auf dem Wege des Handelsverkehres mit dem

*) S. Politisch. Oekonomische Abhandlung über die Handelsbalanz von Prof. J. Zizius. Wien bey Geistinger.

Auslande in den letzten Jahrzehend nicht unbeträchtliche Summen von Konvenzionsmünze aus dem innern Umlaufe verschwunden sind.

§. 8.

Das Verhältniß zwischen Einfuhr der ausländischen und Ausfuhr der inländischen Handelswaaren eines Landes nennt man Handelsbalanz, und zwar eine ungünstige auf Seiten desjenigen Volkes, welches mehr fremde Handelswaaren einführt, als eigene Erzeugniße ausführt, und folglich den Ueberschuß mit baarem Gelde zu zahlen hat; eine günstige aber auf Seiten desjenigen Volkes, welches diesen Ueberschuß in baarer Münze empfängt; und endlich eine gleiche, wenn der Werth der ein- und ausgeführten Waaren gleich ist und daher Waare mit Waare ausgetauscht wird, ohne Dazwischenkunft einer Zahlung in Münze. So hat z. B. Rußland eine günstige Handelsbalanz gegen England, weil ersteres einen größeren Betrag an rohen Stoffen an England jährlich verkauft, als es an Kolonialprodukten und englischen Manufakturerzeugnißen verbraucht.

§. 9.

Die gegenseitigen Schulden und Forderungen zweyer, mit einander handelnder, Völker werden durch die Wechsel der Handelsleute ausgeglichen, welche den Ein- und Ausfuhrhandel im Großen betreiben. Natürlich müssen die Kaufleute desjenigen Volkes, welchem eine ungünstige Handelsbalanz zur Last fällt, einen größeren Betrag in Wechseln an das Ausland ausstellen, als dieses an sie ausstellt. Bey der

gegenseitigen Ausgleichung zwischen Wechsel-Schulden und Forderungen ist alsdann nicht für jede inländische Wechselschuld eine ausländische von gleichem Betrage vorhanden. Der Ueberschuß der inländischen Wechselbriefe kömmt also früher oder später zur Zahlung ins Inland zurück, und muß mit guter Münze vergütet werden. Da aber die Versendung der baaren Münze kostspielig und oft mit Gefahr verbunden ist, besonders zur Kriegszeit, über See, und durch unsichere Länder, so wird jeder Kaufmann, der eine Wechselschuld an das Ausland zu zahlen hat, einen ausländischen Wechsel suchen, womit er seine Schuld bezahlen kann, und sich dabey gerne gefallen lassen, diesen Wechsel mit einem Aufgeld einzukaufen. So erhalten die fremden Wechsel einen Preis, welcher sich nach ihrer Seltenheit, also im Grund nach der Handelsbalanz richtet. Je mehr nämlich inländische Wechsel gegen wenige ausländische vorhanden sind, desto mehr überbiethen sich die inländischen Wechselschuldner, und desto höher steigt der ausländische Wechselpreis, der im gemeinen Leben unter dem Namen des ausländischen Wechselkurses bekannt ist. Je mehr dieser steigt, desto tiefer sinkt der Werth der inländischen Wechselbriefe; aber in jedem Fall kann der ausländische Wechselpreis nur so hoch steigen, bis er die Kosten der baaren Geldversendung erreicht; denn wenn er diese einmahl erreicht hat, so ist keine Ursache, warum der inländische Kaufmann lieber ausländische Wechsel kaufen, als baares Geld versenden sollte.

§. 10.

So erzeugt also die Ueberzahl inländischer Wechselschulden ein gewisses Bedürfniß der baaren Münze; dieses Bedürfniß bringt eine größere Nachfrage nach Münze hervor und diese Nachfrage erhöhet den Preis der Münze. Denn die Münzinhaber merken das Bedürfniß der Kaufleute; sie benützen ihren Vortheil und erhöhen das Agio. Dieses Agio muß zu dem Preis der Wechselschuld geschlagen werden, und verschlimmert also den Wechselkurs je länger, je mehr. Die Geldmäkler erwerben durch längere Uebung ihres Geschäftes eine solche Gewandtheit und so durchtriebene Feinheit im Agiotiren, daß so lange der Staat nicht mit Ernst eingreift — der Kurs kaum mehr einen festen Ruhepunkt erlangen kann. Die Leichtigkeit, ohne Arbeit viel zu gewinnen, hat so viel Reiz für reiche Müßiggänger, daß die Freyparthie dieser Kaper zu einer furchtbaren Rotte anwächst, welche diese Wuchertaktik mit eben so großer Keckheit als Unersättlichkeit gegen den Wohlstand der arbeitsamen Gewerbsklassen und gegen den Kredit des Staates forttreibt; denn diese maskirten Staatsfeinde haben den Waidspruch:

„Wenn mein Ich
„Nur besteht!
„Was kümmert's mich,
„Wer untergeht!" —

Und an dieser mehr oder weniger geheimen Rotte von Münzwucherern hat die Wohlfahrt der Gesellschaft in ihrem Inneren gefährliche Feinde, die ihr noch lange zusetzen, wenn die äußeren Feinde durch die Tapferkeit der Heere schon lange bezwungen sind. Denn die Habsucht ist unter allen Lastern das uner-

sättlichste und unbezwinglichste, und die Gewohnheit zu sündigen wird durch die Hoffnung der Straflosigkeit verhärtet; daher unsre Vorfahren solche verstockte Geldsünder durch das Donautauchen zur Besinnung zu bringen suchten.

§. 11.

So wirken also ungünstige Handelsbalanz, Wechselkurs und Agiotage zusammen, um das Geldwesen des Staates zu drücken und die bürgerlichen Rechnungen zu verwirren. Wir sagen verwirren: weil dadurch das Geld zweyerley Währung und Geltung erhält, nämlich: 1tens, die gesetzliche, welche durch die Landesgesetze vorgeschrieben und durch den Münzfuß des Staates regulirt ist. 2tens, die Wechselwährung, nach welcher das Landesgeld von den Kaufleuten um so viel weniger werth gehalten wird, als der Unterschied des Agio's und Wechselkurses beträgt; welches die Folge hat, daß der inländische Konsument die ausländischen Handelswaaren um so viel theurer bezahlen muß, als der ausländische, weil in den Preis der ausländischen Waaren nebst dem Ankaufspreise, den Frachtkosten und dem Gewinne des Handelsmannes, noch der Verlust des Wechselkurses eingerechnet wird.

§. 12.

Dieser ausländische Wechselkurs wirkt aber auch auf die inländischen Waaren- und Arbeitspreise zurück. Die natürliche Ursache hievon ist folgende: Wenn das Inland viel Wechselschulden an das Ausland zu bezahlen, und deßhalb einen schlechten Wech-

selkurs hat, so suchen viele Kaufleute Gelegenheit, ihre Zahlung, die ihnen in Münze durch das übertriebene Agio zu schwer fällt, in Waaren zu leisten und demnach solche inländische Erzeugniße, die augenblicklich noch nicht kursmäßig gestiegen sind, an Zahlungsstatt ins Ausland zu vertreiben. Durch diese Waarenversendungen werden zwar die Wechselforderungen des Auslandes vermindert, und dadurch der weiteren Kursverschlimmerung der inländischen Wechsel Gränzen gesetzt; aber zugleich werden auch die Preise der, ins Ausland vertriebenen, inländischen Erzeugniße im Inlande selbst vertheuert, weil, nach einem politischen Naturgesetz, jede stärkere Nachfrage nach einer Waare ihren Preis steigen macht. Dieses Steigen der inländischen Waarenpreise dauert so lange fort, bis diese die Höhe des Kurswerthes erreicht haben, wo alsdann die Waarenversendung weiter keinen Vortheil mehr gewährt. Hieraus erhellet zugleich, daß außer den Waaren, welche ausländisches Material erfordern, diejenigen inländischen Produkte zuerst, nach dem Kurse, im Preise steigen, welche sich am ehesten mit Vortheil ins Ausland vertreiben lassen, und darunter nimmt zuletzt die baare Münze, besonders Gold, den ersten Platz ein. Diejenigen Waaren hingegen, welche keiner Versendung ins Ausland fähig sind, erhalten sich zwar anfänglich längere Zeit bey den alten gewohnheitsmäßigen Landespreisen; sie werden aber endlich, durch die Rückwirkung des gangbaren Geldagio's und der übrigen bereits vertheuerten Handelswaaren, ebenfalls mit fortgerissen, und streben sich mit dem Kurse ins Gleichgewicht zu setzen. So wird nach und nach das gangbare Geldagio und der ausländische Wechselkurs die allgemeine Richtschnur der inländischen Marktpreise.

Aber dieß haben alle inländischen Waaren — und Arbeitspreise gemein, daß, wenn sie einmahl gestiegen sind, sie nicht so leicht wieder zurückgehen wollen, wenn sich auch der ausländische Wechselkurs bereits merklich zu bessern anfängt. Warum? Aus keiner anderen Ursache, als weil sich die Verkäufer und Käufer an diese Preise gewöhnt haben, und letztere weder gerne von der gewohnten Verzehrung, noch erstere von dem gewohnten Gewinne abstehen wollen. So lange die Käufer Geld genug in Händen haben, um ihre gewohnte Konsumzion behaglich fortzusetzen, können die Verkäufer auf einen sicheren Absatz rechnen, und dieß verleitet sie, den Preis ihrer Feilschaften nach Laune zu bestimmen, oder auch aus Vorsichtigkeit recht hoch anzusetzen, weil sie dem Stande des Kurses noch nicht recht trauen zu dürfen wähnen. So wie Anfangs die Geldmäkler vom Gelde das Agio in vorhinein abzogen, so machen jetzt die Verkäufer von den Waaren und Arbeiten in vorhinein ihren Abzug. Jeder Verkäufer sucht nähmlich im freyen Verkehr, wo er Meister des Preises ist, denselben so viel als möglich zu erhöhen d. h. für den gleichen Nennwerth des Papiergeldes, so wenig als möglich, an Waaren und Arbeit zu leisten. So verringert sich die Geltung des Papiergeldes in jeder Hand um einen Theil seines ursprünglichen Werthes, weil jeder einen Theil desselben abzieht, und zurückhält. Demnach vertheilt sich der ganze Verlust, der zuletzt Statt findet, nach und nach so unmerklich, daß zuletzt gar nicht mehr abzusehen und auszumitteln ist, wie viel ein Jeder zur ganzen Werthverringerung und Auswippung des Geldes allmählig beygetragen, oder was er dabey durch eigenen und fremden Abzug gewonnen oder verloren hat. Es ist also auch unmöglich, dieses Geld zu sei-

nem ursprünglichen Nennwerthe zu realisiren; denn sollte dieß auf rechtliche Art geschehen, so müßte jeder die Agio-Abzüge, die er an Geld und Waaren gemacht hat, herausgeben, und dadurch den verursachten Schaden ersetzen; erst dann könnte er rechtlicher Weise eine volle Vergütung des Geldes erwarten; denn von Rechtswegen gebührt jedem nur das Seinige; also Niemanden mehr, als er wirklich gegeben und geleistet hat. Oder mit welchem Recht gebührte dem Agiotär, der noch vor kurzem Einen Zwanziger für Einen Gulden in Einlösungsscheinen verschachert hat, für diesen Einlösungsschein-Gulden ein Silbergulden oder 3 Zwanziger? Gäbe es ein solches Recht, so könnte er es billiger Weise doch nur bey demjenigen suchen, bey dem er den Zwanziger verschachert hat.

Dieser würde ihn aber gerechter Weise mit der Bemerkung zurückweisen: daß er bey dem Handel bereits 2 Zwanziger als Agio im Vorhinein abgezogen und für sich behalten, also auch, nicht einmahl dem Nennbetrage nach, etwas weiter zu fordern hat! — Eben so würde der Schuhmachermeister mit den 30 fl. Einlösungsscheinen, die er für Ein Paar Stiefel eingenommen hat, zu seinem Kunden gehen müßen, von dem er sie empfangen hat. Dieser aber würde ihm zur Antwort geben, daß man für Ein Paar Stiefel nie mehr als 2 Dukaten in Gold oder 9 Gulden in Silbermünze bezahlt hat, und auch noch jetzt nirgends mehr dafür bezahlt. Der Schuster, wenn er sonst ein des Nachdenkens fähiger Mann wäre, würde begreifen, daß er bey den 30 fl., die er als Preis für das Paar verfertigte Stiefel empfangen hat, bereits 21 fl. als ein zunftübliches Agio, zu dem rechtmäßigen Konvenzionspreis zugeschlagen, und in vorhinein eingestrichen, also nicht mehr als 9 fl. in

Konvenzionsmünze als Vergütung für die Papiersumme von 30 fl. zu fordern habe. Eben so müßte der Fleischhauer, der 35 kr. für das Pf. Rindfleisch eingenommen, damit zu seinen Kunden gehen. Diese würden ihm aber begreiflich machen, daß im Jäner 1812 das Pf. Rindfleisch nur 7 kr. gekostet hat, und noch jetzt in allen Ländern, wo Konvenzionsmünze zirkulirt, beyläufig um diesen Preis verkauft wird. Der Fleischhauer würde am Ende wohl einsehen, daß er für 35 kr. nur ein Fünftel dessen, was überall für diese Summe zu haben ist, an Fleisch gegeben, und also für 35 kr. auch nicht mehr als den fünften Theil d. h. 7 gute Kreutzer als Vergütung zu fordern habe. Er würde demnach sein Papiergeld bey der Einlösung nach einem Kurse von 500 zu berechnen haben. Der Provinzial-Bräumeister, welcher die Maaß Bier um 14 kr. ausbräut, müßte sich auf eben die Art an seine Gäste halten, welche ihm aber zur Antwort geben würden, daß die Maaß Bier zu anderen Zeiten, und noch jetzt in anderen Bierländern, nie mehr als 4 kr. gekostet hat, woraus der Bräuer abnehmen könnte, daß er bey der Einnahme von 14 kr. für die Maaß schon 10 kr. als Agio aufgerechnet hat, und also für 14 kr. nur noch 4 kr. in guter Münze zu fordern berechtiget ist. Dieß würde ihn auf die Bemerkung führen, daß er sein Bier zu einem Kurse von 350 verkauft hat. Der inländische Kaufmann endlich, welcher den Kurs ohnehin am besten zu berechnen weiß, und denselben auch wirklich nach dessen jedesmahligem Standpunkte berechnet, kennt auch die Summe, welche ihm seine Waaren in Münze gekostet haben; er weiß also auch am besten, welchen Einlösungspreis er für das eingenommene Papiergeld anzuschlagen hat. Man darf ihn also nicht erst an sei-

ne Kunden verweisen, um sich diese Aufklärung zu verschaffen. Man sieht aber aus diesen Beyspielen, daß die gewerbtreibenden Volksklassen im freyen Verkehre die Waaren — und Arbeitspreise weit über den Wechselkurs berechnen!

§. 13.

Auf diese Art entsteht also neben der zweyfachen Währung des Papiergeldes, der gesetzmäßigen Nenn-Währung und der ausländischen Wechselwährung — noch eine dritte verschiedene Geltung, nähmlich die gewohnheitsmäßige Geltung desselben, im freyen inländischen Verkehr, nach welcher es nach und nach zu immer geringerem Werthe angenommen und ausgegeben wird, und zwar Anfangs nach Maaß, wie das Münzagio steigt, das von dem Landesgeld abgezogen wird, späterhin aber über dieß Maaß hinaus. So rechnen die Fleischhauer noch jetzt den Kurs, obgleich er unter 300 steht, zu 500, die Schuhmacher zu $333\frac{1}{2}$; die Provinzial-Bierwirthe zu 350, die Wiener aber zu 500. Welches ist denn die Ursache dieser sonderbaren Erscheinung? Keine andere, als weil das Volk auf veränderte Umstände und Verhältniße nur wenig Rücksicht nimmt, da es dieselben entweder gar nicht oder nur höchst mangelhaft kennt, und sich im Allgemeinen auch wenig um diese Erkenntniß bekümmert. Hat daher das Volk eine Zeit lang erfahren, daß der Kurs sich fortan verschlimmert hat, so macht es den Schluß: Was bisher geschehen ist, muß immer geschehen! So fehlerhaft dieser Schluß ist, so ist er doch in der beschränkten Logik des Volkes von sehr allgemeinem Gebrauch. Nach dieser Logik, zu welcher

sich noch die Sophistik des Habsinns gesellt, glaubt also das Volk, fortan zu den gewohnten Preisen verkaufen zu müßen, bis es durch die Wirkungen der veränderten Umstände zur Aenderung seines Wahnes gezwungen wird.

§. 14.

Das Papiergeld erhält demnach, zu Folge des bisher Gesagten, allmählig eine dreyfach verschiedene Währung, nähmlich:

1) die gesetzmäßige Nenn-Währung oder den ursprünglichen Nominalwerth, nach welchem das Papiergeld, zu Folge der landesfürstlichen Gesetze, der Münze gleichgehalten werden soll.

2) die ausländische Wechselwährung, oder den eigentlichen Wechselkurs, der vorzüglich durch das Verhältniß der gegenseitigen Wechselforderungen des In- und Auslandes und durch das Münzagio bestimmt wird.

3) die inländische Geltung im freyen Verkehre, oder den wirklichen Tauschwerth.

In dieser dreyfach verschiedenen und stets weiter von einander abweichenden Währung eines und desselben Zahlungsmittels, zur nähmlichen Zeit und im nähmlichen Volke, liegt die Grundursache aller bösen und gefährlichen Wirkungen des Papiergeldes, nachdem es sich von der Grundlage der Metallmünze durch das Agio losgerissen hat. Das Papiergeld soll nähmlich, seiner uranfänglichen Bestimmung gemäß, ein gesetzliches Zahlungsmittel seyn und der Münze, deren Stelle es vertritt, an innerm Werth gleich gehalten werden. Der Staat ordnet diese Geltung an, 1tens indem er sie durch Gesetze ausdrücklich vor-

schreibt; 2tens indem er das Papiergeld durch bestimmte Kassen gegen Konvenzionsmünze umwechseln läßt; und 3tens indem er das Papiergeld fortwahrend bey allen öffentlichen Kassen, statt wirklicher Münze, anzunehmen gestattet. So lange das Papiergeld nach seinem vollen Nennwerthe gegen Münze umgewechselt werden kann, wird es im freyen Verkehr, ohne allen Zwang, der Münze gleich angenommen, und geht manchmahl sogar mit einem Aufgeld oder Agio gegen Münze. Aber sobald die freye Auswechselung des Papiergeldes gegen Münze aufhört, erwacht sehr bald das Mißtrauen gegen den gesetzmäßigen Nennwerth des Papiergeldes. Es entsteht Agiotage, ausländischer Wechselkurs, und inländischer Marktkurs, neben der gesetzmäßigen Nennwährung, nach welcher letzteren das Papiergeld, den Landesgesetzen gemäß, bey den Steuerzahlungen an den Staat, und bey gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenzahlungen an Privaten, der Münze gleichgehalten wird.

§. 15.

Nothwendig werden unter diesen Umständen alle Diejenigen verkürzt, welche das Papiergeld, in der gesetzmäßigen Währung nach dem vollen Nennwerthe, anzunehmen genöthiget sind, und das Eingenommene im freyen Verkehr nach dem höheren Wechsel- und Marktkurs wieder ausgeben. Diese Verkürzung trifft insbesondere:

1) Die Staatskassen, welche das Papiergeld, in den Steuerzahlungen der Unterthanen, der Münze gleich annehmen, aber damit nicht über die Quantität von Waaren und Arbeiten des freyen Verkehrs ge-

biethen können, welche die Bedürfniße des Staates erfordern. Steuererhöhungen können unter diesen Umständen nicht ausbleiben; helfen aber dem Defizit nicht ab, weil die erhöhte Steuer auf die Waarenpreise geschlagen wird; daher die eingehende Steuer abermahls für die Bedürfniße des Staates nicht zureicht.

2) Dabey leiden natürlich auch alle vom Staate abhängige Personen: als öffentliche Beamte, das Militär, und die Staatsgläubiger, so wie

3) die meisten frommen Stiftungen,

4) Die Privatgläubiger, und alle vom sogenannten fixen Einkommen lebende Personen.

§. 16.

Von dieser Verkürzung des Staates und der Privaten ziehen diejenigen den Vortheil, welche sich im freyen Verkehr an die gesetzmäßige Währung oder den vollen Nennwerth des Papiergeldes nicht zu kehren gezwungen sind, d. i. die meisten produzirenden Klassen; daher jener ungeheuere Taglohn der Handwerksgesellen und Taglöhner, welcher in alten Zeiten für den Lohn einer ganzen Woche hinreichte; daher jener außerordentliche Preis aller Nahrungsmittel, die jetzt einer Haushaltung für eine einzige Mahlzeit so viel kosten, als sie sonst in Wochen nicht verzehrte; daher jene ungeheueren Konti aller Arbeitsmeister. Glücklich! wenn diese Ebbe und Fluth des bürgerlichen Einkommens den, von den Zeitumständen begünstigten, Volksklassen wirklich genützt hätte! Aber gute Zeiten machen selten gute Wirthe. Die wenigsten achteten das Papiergeld, das sie so leicht in großen Summen einnahmen. Der Schein des

Reichthums erzeugte einen mächtigen Hang zum Genuß, und wo dieser Hang einmahl eingewurzelt war, wurde der leichtsinnige Waidspruch gangbar: „Ich verzehre einmahl so viel und so viel, folglich muß ich so und so viel hereinbringen, gehe es, wie es wolle!“ Wie sehr hiedurch die guten Sitten sowohl auf Seiten der begünstigten, als der bedrückten Haushaltungen litten, ist bekannt. — So wurden also die guten Wirkungen, welche das Papiergeld uranfänglich hervorgebracht hatte, je länger je mehr vereitelt; das künstliche Hülfsgeld, welches den inneren Verkehr erhalten sollte, wurde ein Werkzeug des Mißtrauens und Wuchers, zerstörte alle Bilanz der Privat- und Staatswirthschaft, und wurde für die Rechtsverhältniße der Staatsbürger, für Nazionalökonomie und gute Sitten, so wie selbst für die Macht der Regierung auf gleiche Weise gefährlich!

§. 17.

Man hat diese verderblichen Wirkungen des Papiergeldes schon häufig geschildert, aber sich noch nicht gehörig mit der Erforschung der Ursachen beschäftigèt, wodurch es diese bürgerlichen Uebel hervorbringt. Die Grundursache aller bösen und gefährlichen Wirkungen des Papiergeldes liegt in der dreyfachen Verschiedenheit und steten Veränderlichkeit der Währung und Geltung, welche dasselbe, wie wir im Vorhergehenden zeigten, nach und nach im bürgerlichen Leben erhalten hat, nachdem es durch das Agio und den Wechsel- und Marktkurs von der gesetzlichen Geltung und der Grundlage der Metallmünze losgerissen worden war. Hiedurch hörte es auf, ein fester und sicherer Maßstab des Werthes der Waaren und Ar-

beiten zu seyn; es diente zwar, im Mangel eines besseren Geldes, als Zahlungs- und Ausgleichungsmittel, aber es war kein Grundmaßstab mehr, sondern wurde selbst nach einem andern, deutlich oder dunkel vorgestellten, Urmaßstabe gemessen, und dieser Urmaßstab wurde zuletzt fast allgemein der, in dem Wechselkurse vor Augen schwebende, Werth des konvenzionsmäßigen Weltgeldes, oder der Metallmünze, obgleich viele inländischen Preise noch über diesen Werth hinausgingen, weil die Verkäufer nicht mehr bloß auf den augenblicklichen, sondern im blinden Mißtrauen sogar auf den künftigen Wechselkurs sahen, den das Papiergeld durch neues Steigen des Münzagio's noch erhalten könnte!

§. 18.

Das einzige Mittel, unter solchen Umständen, die gesetzmäßige Währung des Papiergeldes aufrecht zu erhalten, und keine andre, von der gesetzmäßigen abweichende, Geltung im Inlande einschleichen zu lassen, wäre: gleich Anfangs, ehe die Gewohnheit des Agiotirens noch allgemein geworden ist, den ganzen inneren Verkehr einem allgemeinen Taxenzwange zu unterwerfen. Allein abgerechnet, daß eine solche Taxation sehr schwer zu entwerfen und handzuhaben ist, so nöthiget sie zwar den Produzenten, ein gewisses Maximum des Preises nicht zu überschreiten; aber sie nöthiget ihn nicht, seine Waaren auf den Markt zu bringen und zu verkaufen. Was helfen aber die wohlfeilsten Taxen, wenn Niemand etwas dafür hergeben will, folglich auch Niemand seine Bedürfnisse dafür erkaufen kann? Der Staat müßte also noch andre Vorkehrungen treffen, und die ganze

Nazionalökonomie gewissermassen unter Kuratel setzen. Dieß ist aber eine reine Unmöglichkeit.

Wiewohl einzelne Gewerbe, besonders die zunftmäßigen, mit gutem Grunde unter strenger Polizeyaufsicht gehalten werden; wiewohl außerordentliche Umstände und Fälle auch außerordentliche Mittel zur Unterdrückung eines frechen Mißbrauches der bürgerlichen Rechte und Freyheiten, besonders gegen verderbliche Beyspielgeber, nothwendig machen können, so läßt sich doch der ganze lebendige Verkehr eines zahlreichen Volkes keiner solchen allgemeinen Kuratel, keinen solchen Zwangsfesseln unterwerfen; wohl aber kann eine feste und durchaus gleichförmige Währung und Geltung des umlaufenden Landesgeldes, und folglich auch Billigkeit und Beharrlichkeit der Waaren- und Arbeitspreise hergestellt werden, wenn das Geldwesen auf die Grundlage der Metallmünze zurückgeführt wird; denn unter diesen Umständen muß auch der Wechselkurs einen mehr oder weniger beharrlichen Standpunkt annehmen, und der inländische Marktpreis von selbst zu dem konvenzionsmäßigen Verhältniß zurückkehren. Zur Erleichterung und Beschleunigung dieses Rücktrittes kann eine sehr einfache und zwanglose Maßregel beytragen, wenn z. B. die Stadtmagistrate Verzeichniße der alten konvenzionsmäßigen Produkten- und Arbeitspreise aufnehmen und öffentlich kund machen lassen, um sowohl den Käufern als Verkäufern eine Norm und Grundlage an die Hand zu geben, der sich der innere Verkehr, durch freye Ausgleichung der gegenseitigen Interessen, zu nähern hat. Die Käufer selbst mögen einstweilen durch Verminderung der Konkurrenz, d. h. durch mögliche Einschränkung der zeitweiligen Konsumtion dafür sorgen, daß die Verkäufer billiger werden. Die-

se werden, nach Einziehung beträchtlicher Summen Papiergeldes durch Einwechslung und Steuern, gewiß der Billigkeit Gehör geben.

§. 19.

Das Bedürfniß des Staates erheischt also bloß ein einziges, aber unerläßliches und sicher wirkendes Heilmittel, nähmlich Zurückführung des Geldwesens auf die feste Grundlage der Konvenzionsmünze, oder ein sicheres, hinlänglich verbürgtes Geld von unveränderlichem Werth. Die Staatsverwaltung muß in ihren Bemühungen, ein solches Geld einzuführen, von dem ganzen bürgerlichen Vereine unterstützt werden, um diesem Gelde einen festen, unwandelbaren, und keinem Einfluße des Spekulazionsskandales ausgesetzten, Werth zu erhalten. Die schädlichen Abflüße der edlen, zur Vermünzung verwendbaren Metalle, müßen so viel möglich beseitiget, und der Zufluß derselben so viel möglich befördertwerden.

§. 20.

Der bisherige Mangel an Konvenzionsmünze in dem innern Geldumlaufe beweiset nichts, als daß das Volk ein anderes, den Geldbedarf hinlänglich vertretendes, Zahlungsmittel in dem Papiergelde besaß, welches die Münze entbehrlich, und sie daher verschwinden und ruhen machte. Die zunehmende Menge des Papiergeldes, das ohne Rücksicht auf den Verlust, den es durch den Abzug des Agio's erlitt, stets nach seinem Nennwerthe berechnet wurde, er-

zeugte einen Schein von Reichthum, welcher verursachte, daß die Konsumtion und der Luxus beträchtlich zunahm, und das Ausland jährlich mit einem größeren Abfluß der österreichischen Münze bereichert wurde. Wird dieser Abfluß nicht nothwendig aufhören, oder wenigstens nicht sehr bedeutend abnehmen, wenn die Münze für die Geldgeschäfte und Zahlungen des inländischen Verkehres selbst unentbehrlich wird? Eine verbesserte Handelsbalanz wird also die unmittelbare Folge von der Zurückführung des österreichischer Geldwesens auf die alte Grundlage der Metallmünze seyn, und dabey werden viele Zweige der inländischen Industrie an Beschäftigung gewinnen.

§. 21.

Da ein kultivirtes Volk seine Gewerbsamkeit nur nach Maaß des umlaufenden Betriebskapitals fortsetzen kann, und ein auf fester Grundlage ruhendes Geld ein Postulat und unumgängliches Bedürfniß aller regelmäßigen Wirthschaft ist: so wird nach Maaß der allmähligen Einlösung des Papiergeldes auch allmählig eine größere Summe Konvenzionsmünze in öffentlichen Umlauf kommen, und zwar nicht bloß von Seiten des Staates, sondern auch von Seiten der Privaten. Ja, wäre kein Zahlungsmittel von hinlänglich verbürgtem und allgemeingeltendem Werthe vorhanden, und wäre es deßhalb nothwendig, die innere Zirkulazion auf einmahl mit Gold- und Silbermünze anzufüllen, so würde der bürgerliche Verein sich keinen andern Gebrauch der edlen Metalle gestatten können, als den zur Vermünzung. Alles Gold und Silber von was im-

mer für Form und Gebrauch würde dann in die Münze gebracht, und den Eigenthümern als ausgeprägtes Geld zurückgestellt werden müßen. Denn ohne dieses Hülfsmittel mangelte es der Gesellschaft an hinlänglichen Zahlungsmitteln zu ihrem Verkehre, und sie wäre in die Verlegenheit des rohen Tauschhandels, hiemit auf die tiefste und elendeste Stuffe der Kultur versetzt. Um diesem schrecklichen Zustande zu entgehen, würde man sich von jedem Genuß ausländischer Waaren, so wie von jedem Luxusgebrauche des Goldes und Silbers, gerne enthalten, und alles edle Metall in Münze zu verwandeln suchen. Was einst die römischen Frauen, bey Roms Eroberung durch die Gallier, aus patriotischem Sinn, zur Befreyung des Vaterlandes, mit ihrem kostbaren Geschmeide thaten: das würde, in dieser Lage, die Noth zum eigenen und allgemeinen Besten nachahmen lehren! Aber die österreichische Monarchie besitzt glücklicher Weise eine reiche Fülle von Hülfsmitteln anderer Art, um die innere Zirkulazion auf eine feste Grundlage zurückzuführen! Mit der Erforschung dieser Hülfsmittel werden wir uns im folgenden Abschnitte beschäftigen.

II. Abschnitt.

Von den Hülfsmitteln der österreichischen Monarchie zur Herstellung des Geldumlaufes auf der Grundlage der Metallmünze.

§. 22.

Die theils in dem natürlichen Reichthum der österreichischen Monarchie, theils in den letzten europäischen Staatsunterhandlungen und Traktaten, so wie in den innern Finanzanstalten vorbereiteten Hülfsmittel zur Herstellung des öffentlichen Kredites sind vorzüglich folgende:

1) Der volle Wiederbesitz der von der Monarchie abgerissenen Provinzen, wodurch diese eine Bevölkerung von 28 Millionen Einwohnern, und ein wohlzusammenhängends Staatsgebieth von 12,055 [] Meilen erhielt.

2) Die Eröffnung des freyen Seehandels in den alten und neugewonnenen Seehäfen von Venedig, Triest, in Croatien, Dalmatien und Ragusa.

3) Die beträchtlichen Hülfsquellen, welche dieser freye Seehandel nicht nur der Nationalökonomie, sondern auch den Finanzen verspricht.

4) Die kraft der Congreßakte freygegebene Schiffahrt auf der Elbe, Oder und Weichsel, welche besonders der böhmischen, mährischen, schlesischen und galizischen Industrie ein frisches und kräftigeres Aufblühen, durch erleichterte Wege des Absatzes ihrer Erzeugniße, zusichert.

5) Die mehrjährige Erhaltung eines beträchtlichen Theils der österreichischen Kriegsmacht auf fremde Kosten in Frankreich und Neapel, so wie die Verabschiedung und Beurlaubung eines nicht minder beträchtlichen Theiles im Innern der Monarchie. Wie viel Finanzmittel dadurch zu anderen Zwecken gewonnen werden, und wie sehr die Nazionalökonomie durch die Zurückkehr so vieler arbeitenden Hände zu den friedlichen Gewerben gewinnt, bedarf keiner Erörterung.

6) Die klingenden Entschädigungen, welche von Frankreich und einigen itälienischen Staaten für die Wiederherstellung ihrer rechtmäßigen Regentenhäuser entrichtet werden. Ein großer Theil dieser Entschädigungen ist bereits in den kaiserlichen Münzstätten zur Umprägung angelangt; der, in bestimmten Fristen, traktatenmäßig nachströmende Rest dient zum ununterbrochenen Wachsthum unsrer mit frischem Leben wieder aufblühenden Münzkraft.

7) Diese Münzkraft hat bereits durch die verschiedenen Subsidien, welche die Macht Englands, im letzen Kriege, bis zur Abschließung des Weltfriedens, zu zahlen übernommen hatte, so wie durch käufliche Uiberlassung der reichen Quecksilbervorräthe von Ydria den ersten starken Fonds erhalten.

Die Quecksilbererze von Ydria sind so reich, daß von jeher um mehrere Millionen Gulden jährlich an auswärtige Mächte, besonders an Spanien zum Behufe seinen amerikanischen Bergwerke, überlassen wurden. Während der französischen Herrschaft über die Illyrischen Provinzen hatten sich wegen der Seesperre große Quecksilbervorräthe angehäuft, welche bey der Besitznahme von Krain durch die tapferen österreichischen Heere im J. 1813. in österreichische Gewalt fielen, und als entbehrlich um die angebliche Summe von 25 Millionen Gulden in Konv. Münze an England zur Beförderung nach Amerika überlassen wurden.

8) Reichliche Zirkulazion der guten Metallmünze im allgemeinen Verkehr und in allen Staatskassen der neuerworbenen österreichischen Provinzen. Diese sind namentlich: 1. Das Lombardisch-Venezianische Königreich 2. Das Triester und Croatische Küstenland. 3. Dalmatien 4. Ragusa 5. Ganz Krain 6. Halb Kärnthen 7. Tyrol. 8. Vorarlberg 9. Salzburg. 10. Einige provisorisch verwaltete Gebiethe am Rhein.

9) Der Reichthum der inländischen Bergwerke an edlen Metallen und andern Bergwerksprodukten.

10) Uiberfluß an mancherley Natur- und Kunsterzeugnißen, für welche im ausländischen Handel ein starker Zufluß an klingender Münze gewonnen wird. Unter diese Erzeugniße gehören: Salz, Mineralwässer, Quecksilber, Kupfer, Eisen, Getraide, Weine, italienische Südfrüchte und Seide, veredelte Wolle, Glas, Leinwand, musikalische Instrumente und Notenstiche, Landcharten, Galanteriewaaren u. s. w.

11) Beträchtliche Privatschätze, die auch in den alten Provinzen der österreichischen Monarchie als

Münze besonders unter dem Handelsstande, bey Agiotären und Schätzesammlern, als ungeprägtes Erz bey den Privat-Bergwerks-Inhabern, und als kostbare Gold- und Silber-Geschirre, Geräthe und Geschmeide, nach Ausweis der Punzirungslisten, fast in allen Haushaltungen reichlich vorhanden sind.

12) Endlich verschiedene Renten, welche österreichische Privaten von auswärtigen Besitzungen und Kapitalien in guter Münze beziehen; und andre baare Summen, welche von auswärtigen Reisenden, eingewanderten Fremden, Bade- und Kurgästen, besonders in den böhmischen Heilquellen von Eger, Karlsbad, Töplitz und Marienbad, alljährlich ins Land fließen.

§. 23.

Alle diese mannichfaltigen Hülfsmittel des Staates, in Verbindung mit den Privatschätzen der neuerworbenen und alten Provinzen der österreichischen Monarchie, bilden einen Münzfonds, den in diesem Augenblick, wo die Zufuhr des amerikanischen Goldes und Silbers durch den Aufstand der spanischen Kolonien, so wie durch Uibersiedlung des königlich portugiesischen Hofes von Lissabon nach Brasilien gehemmt, und vielleicht großen Theils auf immer für Europa verloren ist, kaum eine andre europäische Macht besitzt. Die Monarchie bey ihrer gegenwärtigen Größe, Lage, Bevölkerung, Kultur und Wohlhabenheit verbirgt also einen reichlichen Schatz von unangegriffenen Hülfsmitteln und Münzkräften in sich, um von dem unbrauchbar gewordenen Papiergelde zu Silber- und Goldmünze, von den künstlichen Stellvertretungszei-

chen des Geldes zu dem natürlichen und konvenzionsmäßigen Zahlungsmittel, von dem Kredite zur selbstständigen und unerschütterlichen Zahlungskraft und Finanzmacht überzugehen, und dadurch ein neues, frisches und kräftigeres Leben zu gewinnen.

§. 24.

Zur heilsamen Benützung aller dieser vereinigten Hülfsmittel und zur Herbeyführung der großen Erfolge, welche sich von diesen Kräften mit vollkommener Zuversicht erwarten lassen, wurden die verschiedenen, bisher getrennten und unabhängig bestandenen Zweige der kaiserl. österreichischen Hofkammer unter der Leitung Eines obersten Finanzministeriums vereiniget, und diesem das große Werk übertragen, „mit sorgsamer Schonung der Rechte und billigen Ansprüche des bürgerlichen Besitzstandes, die Regelmäßigkeit in dem zerrütteten Geldwesen wieder herzustellen.“ (S. Fin. Pat.) Die Mittel, welche zu diesem Ende entworfen und durch die Patente vom 1. Juni 1816 kund gemacht worden sind, haben wir in unsrer „historisch-politischen Erläuterung von Bankanstalten“ im Allgemeinen und Besonderen zu erörtern gesucht. Die privilegirte österreichische Nazionalbank, welche als gesetzmäßige Vermittlerinn zwischen Staat und Privaten eingesetzt ist, und wegen dieser erhabenen Bestimmung die wichtigsten Privilegien von der Weisheit und Gnade des landesväterlichen Monarchen, ohne alle Entschädigung, erhalten hat, ist bereits seit 1. Juli mit der wirklichen Einlösung der Einlösungs- und Antizipazionsscheine beschäftiget, und hat schon in kurzer Frist eine große Summe derselben eingewechselt

und vertilgt, und wird mit dieser Operazion fortfahren, bis alles im Umlauf befindliche Papiergeld vertilgt ist. Dieses Papiergeld war, wie wir im I. Abschnitt zeigten, ein Nothmittel theils für die äußern, theils für die innern Verhältniße der Monarchie, nach den außerordentlichen Umständen, in welchen sich seit 25 Jahren nicht bloß Oesterreich, sondern ganz Europa befunden hat. Uiberhaupt ist das Staatspapiergeld eine politische Erfindung der neueren Zeiten, welche sich Anfangs ausnehmend wohlthätig bezeigte, zuletzt aber überall, wo sie nachgeahmt wurde, durch die unvermeidlichen Einwirkungen des Spekulazionsgeistes, der Agiotage, und des Kurses, große Verlegenheiten im Inneren der Staaten herbeyführte, die von äußeren Gefahren und Kriegen bedrängt, denselben nicht augenblicklich begegnen konnten.

Zwar helfen sich die spekulirenden Volksklassen, wie wir gezeigt haben, durch den Abzug des Agio's, den sie theils in Geld, theils in Waaren und Arbeiten machen, und entgehen dadurch nicht nur dem Verlust, sondern bereichern sich sogar noch; daher sie durch Einziehung des Papiergeldes wohl an Zahlen, nicht aber an reellem Besitze verlieren, wie unter andern Frankreich beweiset, das jetzt unter die geldreichsten Länder von Europa gehört, obwohl es lange Zeit die größten Summen Papiergeldes hatte, die je unter einem Volke im Verlauf waren. Auch schwächte die Einziehung des Papiergeldes in Frankreich weder den allgemeinen Privatreichthum, noch die Staatsmacht, sondern befestigte vielmehr beyde. England endlich, welches den Krieg gegen die französischen Umwälzungen seit 25 Jahren zu Wasser und Land fast ununterbrochen fortführte, bewies durch sein Bey-

spiel, daß mächtige Staaten selbst in den langwierigsten Perioden ungeheurer Anstrengungen keines Papiergeldes mit Zwangsumlaufe bedürfen. Denn die Noten der englischen Bank sind zwar, wie alle Wechselbriefe, von Papier, aber darum kein Papiergeld, sondern ein öffentliches Erleichterungsmittel des Verkehres, velches mit großen Vortheilen für die Nazion, statt des in der Bank aufbewahrten Münzschatzes umläuft, (wie wir in unserer Erläuterung über Bankanstalten hinlänglich gezeigt haben).

§. 25.

Ein ähnliches Erleichterungsmittel des Verkehres erhält die österreichische Monarchie in den Noten der privilegirten österreichischen Nazionalbank, welche dadurch einen hinlänglich verbürgten Werth erhalten, daß sie, gleich Wechseln auf Sicht, bey der Bank-Wechselkassa auf jedesmahliges Vorzeigen nach den vollen Nennbetrage in Konvenzionsmünze umgewechselt werden. Sie haben zwar im Privatverkehr keinen Zwangsumlauf, d. h. es hängt von Jedermanns Belieben ab, selbe statt Münze an Zahlungsstatt anzunehmen oder nicht. Doch wählt sie die Staatsverwaltung zu einigen Abgaben, als Zoll- und Dreyßigst Gebühren, Taxen, Personal- und Erwerbsteuerzahlungen, und Abgaben der Judenschaft, wodurch den Banknoten eine sehr heilsame Zirkulazion zugesichert wird, besonders unter dem Handelsstand. Uibrigens werden die gegenwärtig vorhandenen Einlösungs- und Antizipazionsscheine auf dem Wege einer freywilligen Einlösung, im ununterbrochenen Fortgange, gänzlich aus dem Umlaufe gezogen und vertilgt, ohne daß die Ausfertigung eines neuen Papiergeldes mit-

Zwangswerth und Zwangsumlauf, oder irgend eine Vermehrung des gegenwärtig im Umlaufe befindlichen Statt hat; denn die Geschichte des Papiergeldes weiset in allen Staaten, welche ein solches besaßen, viel mehr verderbliche und gefährliche als gute und heilsame Wirkungen desselben auf, und die Staatswirthschaft hat andre Hülfsmittel, die Bedürfniße der Zirkulazion zu befriedigen.

§. 26.

Insbesondere sind die Münzkräfte des österreichischen Staates so ausgiebig, und die Staatsverwaltung hat für solche Zuflüße an guter Münze gesorgt, daß nach und nach alles Papiergeld überflüßig und daher bloß eine Last der Zirkulazion wird. Es wird nicht am unrechten Orte seyn, diesen Satz durch einige Beyspiele und Rechnungen anschaulich zu machen, bey welchen wir bloß die, durch Patente und öffentliche Verordnungen, allgemein bekannten und darum authentischen Thatsachen voraussetzen. Die Quellen, aus welchen die österreichische Zirkulazion, ihre beträchtlichen Münzzuflüße erhält, sind folgende:

1) Die Gewinnstzahlungen der Silberlotterien vom J. 1802, 1805 und 1809.

2) Die jährlichen Interessenzahlungen und der Tilgungsfonds für das im J. 1815 errichtete Staatsanlehen von 50 Millionen fl. Wir setzen voraus, daß sowohl jene Silberlotterien, als dieses Anlehen vollständig zu Stande gekommen sind, und werden weiter unten ihre Wirkungen auf die Zirkulation berechnen.

3) Die österreichische Bankanstalt, und in Verbindung mit derselben insbesondere:

a) Die Eskonto- Bankkassa mit einem gesetzmäßigem Stammfonds von 10 Millionen fl. K. M.

b) Der Reservefonds aus den jährlichen $2\frac{1}{2}$ perzentigen Interessen für die in Papiergeld einfließenden Akzien- Einlagsbeträge, $2\frac{1}{2}$ Millionen fl. im jährlichen Betrag.

c) Wirkliche Einlösung alles vorhandenen Papiergeldes gegen $\frac{2}{7}$tel in sogleicher Auszahlung mit Banknoten oder Münze, wodurch für jede 100 Millionen fl. in Einlösungsscheinen $28{,}571.428\frac{4}{7}$ fl. in K. M. in Umlauf kommen.

d) Die jährlichen Interessenzahlungen für die, statt der übrigen $\frac{5}{7}$tel Papiergeldes, hinausgegebenen Einperzentigen Einlösungs Obligazionen und

e) Die jährliche Rente des zur Realisirung derselben bestimmten Tilgungsfonds von Einer Million Gulden Konv. Münze, dessen Wirkungen wir bereits, in unsrer Schrift über Bankanstalten, beyspielweise berechnet haben.

4) Die in den neuerworbenen Ländern, aus der daselbst bereits Statt findenden Münzzirkulazion in die Staatskassen einfließenden Steuern, Taxen und Zölle, und vom 1ten August 1816 an, auch in den alten Provinzen die für Zollgebühren, Taxen aller Art, Personal- Erwerbs- und Judensteuer eingehenden Abgaben in Konv. Münze oder Banknoten, welche durch die Ausgaben der Staatsverwaltung wieder in öffentlichen Umlauf kommen, und darin erhalten werden, weil sie zu diesen Abgaben unentbehrlich sind.

§. 17.

Welche Summen Konvenzionsmünze durch die wirkliche Einlösung des Papiergeldes in allgemeinen Umlauf kommen, kann jeder durch folgende gemeine Regel de tri berechnen. Für den einfachen Einlösungsbetrag von 140 fl. Papiergeld kommen, die verzinslichen Obligazionen abgerechnet, 40 fl. gute Münze in Umlauf; also kommen für den zweyfachen Einlösungsbetrag von 280 fl. Papiergeld, die verzinslichen Obligazionen abgerechnet, 80 fl. Münze sogleich in Umlauf. Dieß giebt folgende Tabelle: Für den

1fachen	Betrag	von	140 fl.	in Scheinen,		40 fl.	Münze.
2	—	—	280	—	—	80	—
3	—	—	420	—	—	120	—
4	—	—	560	—	—	160	—
5	—	—	700	—	—	200	—
6	—	—	840	—	—	240	—
7	—	—	980	—	—	280	—
8	—	—	1120	—	—	320	—
9	—	—	1260	—	—	360	—
10	—	—	1400	—	—	400	—
11	—	—	1540	—	—	440	—
12	—	—	1680	—	—	480	—
13	—	—	1820	—	—	520	—
14	—	—	1960	—	—	560	—
15	—	—	2100	—	—	600	—
16	—	—	2240	—	—	640	—
17	—	—	2380	—	—	680	—
18	—	—	2520	—	—	720	—
19	—	—	2660	—	—	760	—
20	—	—	2800	—	—	800	—

21 fachen	Betr.	von	2940 fl.	in Schein.,		840 fl.	Münze.
22	—	—	3080	—	—	880	—
23	—	—	3120	—	—	920	—
24	—	—	3360	—	—	960	—
25	—	—	3500	—	—	1000	—
26	—	—	3640	—	—	1040	—
27	—	—	3780	—	—	1080	—
28	—	—	3920	—	—	1120	—
29	—	—	4060	—	—	1160	—
30	—	—	4200	—	—	1200	—
31	—	—	4340	—	—	1240	—
32	—	—	4480	—	—	1280	—
33	—	—	4620	—	—	1320	—
34	—	—	4760	—	—	1360	—
35	—	—	4900	—	—	1400	—
36	—	—	5040	—	—	1440	—
37	—	—	5180	—	—	1480	—
38	—	—	5320	—	—	1520	—
39	—	—	5460	—	—	1560	—
40	—	—	5600	—	—	1600	—
41	—	—	5740	—	—	1640	—
42	—	—	5880	—	—	1680	—
43	—	—	6020	—	—	1720	—
44	—	—	6160	—	—	1760	—
45	—	—	6300	—	—	1800	—
46	—	—	6440	—	—	1840	—
47	—	—	6580	—	—	1880	—
48	—	—	6720	—	—	1920	—
49	—	—	6860	—	—	1960	—
50	—	—	7000	—	—	2000	—
60	—	—	8400	—	—	2400	—
70	—	—	9800	—	—	2800	—

80fachen Betr. von		11,200 fl. in Sch.,		3,200 fl. M.		
90	—	—	12,600	—	—	3600 —
100	—	—	14,000	—	—	4000 —

§. 28.

Durch die Einlösung des Papiergeldes kommen also folgende Summen von Konvenzionsmünze in Umlauf:

Für	140 fl. Papiergeld			40 fl. Konv. M.		
—	1000	—	—	285	—	—
—	10,000	—	—	2,857 1/7	—	—
—	100,000	—	—	28,571 3/7	—	—
—	1,000,000	—	—	285,714 2/7	—	—
—	10,000,000	—	—	2,857,142 6/7	—	—
—	100,000,000	—	—	28,571,428 4/7	—	—
—	200,000,000	—	—	57,142,857 1/7	—	—
—	300,000,000	—	—	85,714,285 5/7	—	—

Wenn also der klingende Einlösungsfonds nur 100 Millionen Gulden Konvenz. Münze beträgt, so könnten damit gegen 400 Mill. fl. Papiergeld eingezogen und vertilgt werden, ohne daß zu dieser Vertilgung noch andere, der Staatsverwaltung zur Erreichung dieses heilsamen Zweckes zu Gebothe stehende, Hülfsmittel angewandt werden, als da sind: Stammvermögens- und Vorrathssteuern, Verkauf von Staatsgütern, oder Ausspielung derselben durch Tilgungslotterien, oder langjährige Verpachtung derselben gegen sogleich zu erlegende unverzinsliche Cautionen u. s. w.

§. 29.

Einen sehr beträchtlichen Zuwachs erhält die Zirkulazion ferner durch die jährliche Verzin-

sung und Tilgung der Einlösungsschein-Obligazionen, welche bey der Einlösung hinausgegeben werden. Diese Obligazionen sind von doppelter Art, und zwar:

A. $2\frac{1}{2}$ perzentige, welche der Bank für die in Papiergeld erlegten Akzien-Einlagen verschrieben werden.

B. Einperzentige, welche für $\frac{5}{7}$tel der übrigen Einlösungsbeträge hinausgegeben werden. Beyde Obligazionen zusammen werden durch die jährliche Rente eines Tilgungsfonds von Einer Million Gulden in Konvenzions-Münze amortisirt, und zwar A die $2\frac{1}{2}$ perzentigen jährlich mit 200,000 fl. B Die Einperzentigen jährlich mit 800,000 fl. Kl. M. Dieser Tilgungsfonds wächst aber mit jedem Jahre durch die, von den in den vorhergehenden Jahren bereits getilgten Obligazionen, ersparten Interessen, und erleichtert durch seine monathliche Verwendung den sicheren Umsatz der Obligazionen.

Durch die privilegirte Nationalbank ist auch für die Privatkapitalien ein sehr vortheilhafter Weg zur nützlichen Thätigkeit eröffnet. Die Kaufleute, Fabrikanten und Gutsbesitzer müssen zu sehr das Bedürfniß einer gemeinsamen Nazionalkasse fühlen, bey welcher sie zu allen Zeiten Kredit, und ein, keinen Schwankungen des Kurses ausgesetztes, Zahlungsmittel finden, um nicht freywillig das thätigste Interesse an der Entstehung der Bank-Eskontokasse zu nehmen. Das, durch den Ausschuß der im Monath July eingetretenen Akzionäre zu entwerfende, Bankreglement wird über viele Verhältniße ein helleres Licht verbreiten, und die vollständige Constituirung der Bank ohne Zweifel beschleunigen. Zwar haben sich, wie die Geschichte des Bankwesens zeigt, die Agiotäre überall gegen die Einführung von Bank-

anstalten gesträubt, weil dadurch den verderblichen Geldumtrieben, wovon sie leben, die Lebenswurzel abgeschnitten wird; aber es hieße die Nazionalehre beleidigen, wenn man annehmen wollte, daß in der österreichischen Monarchie die Anzahl der soliden und wohldenkenden Kaufleute, Fabrikanten und Grundbesitzer nicht überwiegender sey, als die Bande der Agiotäre. Daher wird es keiner Aufforderung der Landstände bedürfen, um die Bankanstalt zu begründen. Die Entstehung der Bank wird sehr erleichtert werden, wenn z. B. durch das Bankreglement darauf angetragen wird: daß $\frac{1}{10}$ des Bankfonds in Pesth, $\frac{1}{10}$ zu Prag, $\frac{1}{10}$ zu Lemberg, $\frac{1}{10}$ zu Mayland, $\frac{1}{10}$ zu Triest, $\frac{1}{10}$ zu Venedig, $\frac{1}{10}$ zu Brünn, $\frac{1}{10}$ zu Salzburg oder Innspruck und $\frac{2}{10}$ zu Wien aufgebracht und für die Lokalbedürfniße verwendet werde, u. s. w.

Sobald aber die Bankakzien vollzählig erhoben sind, so beträgt das, der Bank dafür in $2\frac{1}{2}$ perzent. Staats-Obligazionen verschriebene, Kapital eine Summe von 100 Millionen Gulden und dafür fließen jährlich der Bank-Reservekasse $2\frac{1}{2}$ Millionen fl. Staatsinteressen in Konv. Münze zu, wozu noch der zur Tilgung dieses Kapitals bestimmte Betrag des Tilgungsfonds von 200,000 fl. K. M. gerechnet werden muß. Durch beydes erhält die Zirkulazion jährlich einen sehr beträchtlichen Zuwachs an Münze. Da also die Staatsverwaltung dem gemeinen Besten solche Opfer widmet, so ist billig zu erwarten, daß auch die Privaten die dargebothene Gelegenheit benützen werden, ihrem gemeinen Bedürfniße durch eine gemeine Eskonto-Kassa abzuhelfen.

§. 30.

Auch die Interessen der Einperzentigen Obligazionen gewähren der Zirkulazion einen ununterbrochenen Zufluß in Münze, wie wir daraus sehen können, wenn wir die Interessen für 10 Millionen fl. eingelöster Einlösungsscheine betrachten. Da für 140 fl. Einlösungsscheine Eine Einperzentige Obligazion zu 100 fl. ausgestellt wird, so wird für 10 Millionen fl. Einlösungsscheine, nebst dem Einlösungsbetrage von $2,857.142\frac{6}{7}$ fl. in K. Münze, noch ein verzinsliches Kapital von $7,142.857\frac{1}{7}$ fl. in $71,428\frac{4}{7}$ Stück Einhundertguldiger Obligazionen ausgefertiget, wovon die jährlichen Interessen $71,428\frac{4}{7}$ fl. in K. Münze betragen. Wenn wir also die ganze Summe der Konvenz. Münze berechnen, welche für einen Einlösungsbetrag von 10 Millionen fl. Papiergeldes in Zirkulazion kommen, so findet sich folgende Zahl:

A. An baarem Einwechslungsbetrag	$2,857,142\frac{6}{7}$ fl.
B. An jährl. Zinsen	$71,428\frac{6}{7}$ —
Summe .	$2,928.571\frac{5}{7}$ fl.

Nehmen wir an, daß in Jahresfrist 100 Millionen fl. Papiergeldes auf dem Wege der Einlösung vertilgt werden, so beträgt die dafür in Umlauf gesetzte Konv. Münze

A. An baarem Einlösungsbetrag	$28,571,428\frac{4}{7}$ fl.
B. An jährlichen Zinsen . . .	$714,285\frac{5}{7}$ —
C. An Tilgungsfonds	800,000 —
Summe .	$30,085.714\frac{2}{7}$ fl.

§. 31.

Außerdem erhält die Zirkulazion beträchtliche Zuflüße durch die jährlichen Interessen für die $2\frac{1}{2}$ perzentigen Hofkammerobligazionen vom J. 1815 und den damit verbundenen Tilgungsfonds. Diese Hofkammerobligazionen wurden bey Wiederausbruch des Krieges im J. 1815 für ein Staatsanlehen von 50 Millionen Gulden in Papiergeld hinausgegeben, und werden mit $2\frac{1}{2}$ per Cento in Konv. Münze verzinset; überdieß aber durch einen jährlichen Tilgungsfonds von 300.000 fl. K. Münze allmählig amortisirt. Diese $2\frac{1}{2}$ perzentigen Interessen für die ganze Summe des Anlehens betragen jährlich 1,250,000 fl. und da nunmehr schon anderthalb Jahr seit Eröffnung dieses Anlehens verfloßen ist, so kann man annehmen, daß bloß an Interessen schon eine Summe von 1,800.000 fl. Münze in Umlauf gekommen ist, oder doch in kurzer Frist gekommen seyn wird. Da der zur allmähligen Amortisazion dieser Obligazionen bestimmte Tilgungsfonds, für welchen die Einkünfte der galizischen Salinen verschrieben sind, so wie es bey jedem Tilgungsfonds üblich ist, mittelst der, durch die Tilgung ersparten, Interessen jährlich verstärkt wird, so erhält die Zirkulazion dadurch außer den oben angegebenen Interessen noch einen beträchtlichen jährlichen Zufluß.

Wenn man den mittlern Kurs dieser Obligazionen zu 35 annimmt, so wird mit dem Tilgungsfonds von 300,000 fl. Konv. Münze im ersten Jahre getilgt ein Schuldkapital von $857,142\frac{6}{7}$ fl. und es kommen dafür in Umlauf

A. An jährl. Zinsen	. . .	1,250.000 fl.
B. An Tilgungsfonds	. . .	300,000 —
Zusammen	.	1,550.000 fl. K. M.

Im zweyten Jahre der Tilgungsperiode bleibt demnach von dem ursprünglichen Anlehen von 50 Millionen fl. nur noch ein Schuldkapital von 49,142,857$\frac{1}{7}$ fl. in Obligazionen,

wovon die Interessen	. .	1,228,551$\frac{17}{40}$ fl. K. M.
der Tilgungsfonds	. . .	300,000 — —
und die Verstärkung der zuwachsenden Interessen	. . .	21,428$\frac{22}{40}$ — —
also der Gesammtbetrag	.	1,549,979$\frac{39}{40}$ fl. K. M.

beträgt.

Der durch die ersparten Interessen von den, im ersten Jahre getilgten, Obligazionen verstärkte Tilgungsfonds beträgt also 321,428 fl. K. M. womit im zweyten Jahre zum Kurse von 35, ein Kapital von 918,365$\frac{5}{7}$ fl. vertilgt wird. Folglich bleibt für das dritte Jahr nur mehr ein Schuldkapital von 48,233.411$\frac{3}{7}$ fl. in Hofkammerobligazionen übrig. Davon betragen die hinaus zuzahlenden Interessen eine Summe von

	. . . . .	1,205.835 fl.
und der Tilgungsfonds	. .	344,387$\frac{28}{40}$ fl.
Folglich der Gesammtbetrag	.	1,550.222$\frac{28}{40}$ fl.

§. 32.

Wenn wir also vorhergehende Rechnung über diese Hofkammerobligazionen in Eine Tabelle zusammenziehen, so ergeben sich folgende Resultate:

	Schuldkapital in Papiergeld.	Zinsen in Münze.	Tilgungsfonds in Münze.	Getilgtes Kap. in Papiergeld.
Im 1ten Jahr	50,000,000 fl.	1,250,000 fl.	300,000 fl.	857,142$\frac{6}{7}$ fl.
— 2ten Jahr	49,142,857$\frac{1}{7}$ fl.	1,228,551$\frac{17}{40}$ fl.	321,428 fl.	918,365$\frac{5}{7}$ fl.
— 3ten Jahr	48,224,491$\frac{3}{7}$ fl.	1,205,835$\frac{11}{40}$ fl.	344,387$\frac{28}{40}$ fl.	983,963 fl.
Es kommt demnach in den ersten 3 Jahren in Umlauf	.	3,684,386$\frac{28}{40}$ fl.	965,815$\frac{28}{40}$ fl.	2,759,471$\frac{4}{7}$ fl.

A. An Zinsen. . . . . 3,684,386$\frac{28}{40}$ fl. K. M.
B. An Tilgungsfonds . . 965,815$\frac{28}{40}$ fl. —

Zusammen . 4,650,202$\frac{16}{40}$ fl. Konv. Münze.

Der noch zu tilgende Rest beträgt aber
Vom ursprüglichen Kapital pr. 50,000,000 fl.
Nach Tilgung von . . . 2,759,471$\frac{4}{7}$ fl.

Einen Betrag von . 47,240,528$\frac{3}{7}$ fl. in Papier-Geld.

§. 33.

Setzen wir nun, um diese beyspielweise Rechnung zu vollenden, daß das ganze Anlehen von 50 Millionen Papiergeld zu einem Kurse von 35 amortisirt werden kann, so kommen dadurch an Tilgungsfonds $17\frac{1}{2}$ Millionen fl. Kl. Münze, und durch die Interessen ebenfalls mehr als 10 Millionen fl, zusammen also über 28 Millionen fl. Konv. Münze in Umlauf, und diese Amortisazion wird in weniger als 12 Jahren vollendet. Da die Ausbeute der, zum Tilgungsfonds bestimmten Salinen von Bochnia in Galizien größtentheils ins Ausland verführt wird, so folgt, daß jene Summe ein reiner Zuwachs der österreichischen Münzzirkulazion ist.

§. 34.

Eine andre Quelle, wodurch die Zirkulazion jährlich einen beträchtlichen Zufluß an Münze erhält, sind die verschiedenen Silberlotterien, welche nicht nur bedeutende Gewinnste in Konv. Münze auszahlen, sondern auch die Einlagen mit den Zinsen in Konv. M. zurückerstatten. Gegenwärtig bestehen drey solche Lotterien. Die erste wurde den 2. Jänner 1802 zu Loosen von 50 fl. errichtet, und bringt zu Folge des Planes 17,091.978 fl. K. M. in Umlauf. Die zweyte wurde durch Patent vom 5. Okt. 1805 zu Loosen von 100 fl. eröffnet, und bringt durch die planmäßigen Gewinnste eine Summe von 18,495.504 fl. M. in Umlauf. Die dritte wurde vermöge Patentes von 17. Dezemb. 1809 zu 4 prozentigen Partialobligazionen von 500 fl. die zugleich Lotterieloose sind, gegründet, und bringt zufolge des Planes

A. An 4perzent. Interessen .	1,200.000 fl. M.	
B. An Gewinnsten	1,400.000	
C. An Capitalszahlung . .	20,000.000	

Zusammen: eine Summe von . 22,600.000 fl. K. M. in öffentlichen Umlauf. Die durch diese drey Staatslotterien in Umlauf kommenden Münzsummen betragen also

A. Von der ersten Lotterie:	17,091.978 fl. K. M.
— zweyten —	18,495.504 —
— dritten —	22,600.000 —
Zusammen:	58,187.482 fl. K. M.

Von diesen Lotterien ist bereits, ungeachtet der Bedrängniße, welche der Aufwand des langwierigen Krieges für die Staatsfinanzen hervorbrachte, ein beträchtlicher Theil der Gewinnste vertheilt worden, und zwar

A von der ersten, oder 50 Gulden = Silberlotterie a) durch die, vom J. 1803 bis 1811 im Monathe Junius geschehenen, Ziehungen : 8,596.080 fl. K. M. dann b) durch die Ziehungen vom J. 1813 bis 1816 . . 1,962.860 — —

B von der zweyten oder 100 fl. Silberlotterie durch die bereits im Monath November geschehenen zehn Ziehungen vom J. 1806 — 1815 . . . . . 12,000.440 — —

C Von der dritten durch die im Jänner 1811 — 1815 geschehenen 4 Ziehungen . . . . 800,000 — —

Zusammen . . 23,359.380 fl. K. M.

§. 35.

Auch durch die noch übrigen Ziehungen, welche in den folgenden Jahren gehalten werden, hat die Zirkulazion einen neuen starken Zuwachs an Münzkraft zu erwarten, und zwar:

A	Von der 50 Gulden Lotterie	6,533 038 fl. K. M.
B	Von der 100 — —	6,495.064 fl. — —
C	Von der 500 fl. Lott. Capitalszahlung und Interessen . .	11,400.000 fl. — —
	Zusammen:	24,428.102 fl. K. M.

Diese Summe ist, nach den Lotterieplanen, auf folgende Art, für das heurige und die künftigen Jahre repartirt:

	A. Von der 50 fl. Lotterie.	B. Von der 100 fl. Lott.	C. Von der 500 fl. Lott.
Im J. 1816 —	678,298	1,000,132	
— 1817 —	690,342	1,000,132	2,200,000
— 1818 —	701,804	1,000,072	2,000,000
— 1819 —	713,054	1,000,072	2,200,000
— 1820 —	724,692	1,000,020	2,000,000
— 1821 —	737,140	1,494,936	2,200,000
— 1822 —	749,672		
— 1823 —	762,362		
— 1824 —	775,674		
Summa.	6,533,038 fl.	6,495,064 fl.	10,600,000 fl.

nebst 800,000 fl. 4 perzt. Intressen.

Diese Summen zusammengezählt geben:

A.	6,533,038	fl. K. M.
B.	6,495,064	— —
C.	10,600,000	— —
D.	800,000	— —
	24,428,102	fl. K. M.

§. 36.

Zum Tilgungsfonds dieser, so wie einiger andrer Zahlungen des Staates, sind die Bergwerke der österreichischen Monarchie angewiesen. Es wird daher nicht überflüßig seyn, die Ertragskräfte derselben etwas genauer zu betrachten, so weit dieses, ohne offizielle Kunde der dahin einschlagenden Thatsachen, durch bloße Kombinazion der, aus statischen Werken allgemein bekannten, Daten möglich ist. So viel ist gewiß, daß die Silber- und Goldbergwerke, ferner die Kupfer- und Quecksilberminen, so wie die Salinen der österreichischen Monarchie zu den reichsten und am besten bebauten in Europa gehören; auch steht der Bergbau selbst auf einer sehr hohen Stufe der Kultur. Die Dampfmaschinen sind schon seit dem J. 1760 in den ungar. Bergwerken eingeführt und die seit dem J. 1786 bestehende Bergakademie zu Schemnitz hat nicht nur eine große Anzahl ausgezeichneter Bergleute für das Inland gebildet, sondern auch Spanier, Portugiesen, Russen und Amerikaner unter ihren Zöglingen gezählt. Die Amalgamation, welche seither als allgemeine Schmelzungsmethode benützt wird, war eine österreichische Erfindung des berühmten Freyherrn von Born, welche Kaiser Joseph II, wegen ihrer Gemeinnützigkeit, allgemein bekannt machen ließ. Als eben dieser Monarch, bey seinem glorreichen Regierungsantritte sich eine Uibersicht von den, unter der vierzigjährigen Regierung seiner Mutter Kaiserinn M. Theresia, in den österreichischen Münzstätten ausgeprägten, Münzsummen vorlegen ließ, fand sich ein Gesammtbetrag von 400 Millionen Gulden M. Da jedoch auch die Fremden sehr viel Me-

tall den österreichischen Münzstätten, zum Behufe des levantischen Handels, (weil die Türken ein vorzügliches Zutrauen zu dem österreichischen Gepräge haben), mit dem kaiserlich österreichischen Gepräge ausmünzen ließen, so sind wir nicht im Stande, eine bestimmte Angabe von dem damahligen Ertrage der österreichischen Bergwerke aus dieser Thatsache zu ziehen; aber so viel kann jedermann aus obiger Summe des Gesammtbetrages abnehmen, daß die Ausbeute der österreichischen Bergwerke nicht gering seyn kann. Auch bestättigen alle statistischen Schriftsteller diese Meynung. So geben Herrmann und Büsching deren Werke allen Statistikern bekannt sind, den Werth aller in den österreichischen Staaten im J. 1770 gewonnenen Metalle auf 19 Millionen Gulden an. Born *) und Ferber rechnen den jährlichen Gewinn an Gold auf 17 bis 18 Zentner, wozu Siebenbürgen zwey Drittel liefert. Denn dieses Land, welches schon der hl. Bernard terram auri (ein Goldland nannte, lib. IV de Cons. hat nicht nur sehr viele ergiebige Goldbergwerke, sondern auch Goldsand und goldführende Wässer, z. B. den Aranyosch (Aurarius). Der Silberertrag der ungarischen Bergwerke allein wird insgemein jährlich auf 160.000 Mark d. i. auf 800 Zentner angegeben. Nach Bisinger liefert überdieß noch Siebenbürgen bey 5000, Böhmen zu Kuttenberg und Joachimsthal 2400, die Bukowina 1000, und Kärnthen 150 bis 200 Mark Silbers, so daß hiernach der jährliche Silbergewinn auf 168.600 Mark angeschlagen werden darf. Als das ergiebigste Jahr im Bergbau wird das J. 1747 angemerkt, in welchem über 192.261 Mark Silber d. i. 961

*) Siehe Briefe über mineralogische Gegenstände.

Zentner 30½ Pf. ins Münzamt einfloßen. Noch ergiebiger ist der Kupfergewinn der österreichischen Monarchie. Er wird jährlich auf 240.000 Zentner gerechnet.

Einen besonders merkwürdigen Reichthum besitzt die österreichische Monarchie ferner in den Quecksilberminen zu Ydria in Krain, und in mehreren andern Gegenden. Die Minen von Ydria allein lieferten vormahls jährlich eine Ausbeute von 12,000 Zentnern; und in Siebenbürgen wird, nach Marienburgs Angaben, Queckſilber theils gediegen in Steinen, woraus man dasselbe durch Klopfen und gelindes Erwärmen herausbringt, theils aber auch als Zinnobererz reichlich gefunden. Endlich liefern die Salinen der österreichischen Monarchie in Galizien, dann die siebenbürgischen, oberösterreichischen, salzburgischen und tyrolischen Salzwerke solche Vorräthe an Stein- und Kochsalz, daß im Nothfall ganz Europa damit versehen werden könnte. Aber auch die wirkliche Salzausfuhr ins Ausland ist nicht unbedeutend, und gewährt also, die innere Konsumzion dieses unentbehrlichen Produktes abgerechnet, den Finanzen einen ergiebigen Tilgungsfonds der darauf hypothezirten Staatsschulden.

§. 37.

Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß die österreichische Monarchie in ihren Bergwerken eine fast unerschöpfliche Hypothek für ihren Kredit hat. Auch verwendet die Staatsverwaltung sowohl ihre auswärtigen, als inneren Münzeinnahmen und Hülfsmittel mit solcher Liberalität zur Anfüllung der inneren Zirkulazion, daß von einer eigentlichen Selten-

heit und einem wahren Bedarfe der Münze nicht die Rede seyn kann. Denn wenn man die Summen zusammenrechnet, welche der Staat 1) durch die 3 Silberlotterien, 2) durch die jährlichen Interessen fur die $2\frac{1}{2}$ perzentigen Hofkammer — dann $2\frac{1}{2}$ perzentigen Bankakzien-und Einperzentigen Einlösungsobligazionen, so wie 3) durch die wirkliche Einlösung des Papiergeldes in öffentlichen Umlauf setzt, so kann man das Gedränge um Münze nur für eine Wirkung der ungestümmsten Geldspekulazion halten, welche unglücklicher Weise bis jetzt noch von der Menge des überflüßigen Papiergeldes unterstützt wird.

§. 38.

Der Kurs ist also gegenwärtig keine natürliche, sondern eine erzwungene und künstliche Vertheuerung der Münze, welche bey der ununterbrochenen Fortdauer der Einlösungsoperazion von selbst aufhören muß. Denn der Kurs bessert sich, wenn mehr Konvenzionsmünze angebothen, als gesucht wird. Welche wirksamen Summen von Konv. Münze durch die Staatsverwaltung jährlich in öffentlichen Umlauf gesetzt werden, haben wir durch die vorhergehenden Berechnungen darzustellen gesucht. Wir haben daher nur noch den Bedarf und die Nachfrage zu betrachten. Welches sind denn also diejenigen, welche Münze suchen? — Man muß sie in zwey, wohl zu unterscheidende, Classen theilen, nämlich bedürftige, und unbedürftige.

I. Bedürftige sind.

a) Kaufleute, welche die Münze zum Behuf des Verkehrs mit dem Auslande nicht entbehren können.

b) Reisende, oder im Auslande lebende Inländer.

c) Schuldner aller Art, welche Renten in Münze an auswärtige und inländische Gläubiger zu entrichten haben.

d) Silber- und Gold verarbeitende Künstler und Handwerker des Inlandes.

II. Unbedürftige sind;

1) Schäzesammler, welche ihr Vermögen in Gold- und Silberschätze verwandeln.

2) Agiotäre und Spekulanten, die mit baarem Gelde handeln, um aus dem Steigen und Sinken des Kurses Gewinn zu ziehen.

Jede Nachfrage aller dieser verschiedenen Münzbewerber ist eine den Kurs niederdrückende Last. Darunter ist die von den Kaufleuten, vermöge der ungünstigen Beschaffenheit der österreichischen Handelsbalanz, herkommende Nachfrage die drückendste sowohl für den soliden Handelsmann und Fabrikanten, als für den Staat. Die Entstehung der gemeinen Bank-Eskontokassa wird diesen Druck aufheben, oder wenigstens erleichtern. Darum wir behaupten, daß der österreichische Handelsstand für die Entstehung der Bank aus Rücksichten des eigenen, wie des allgemeinen Besten, gleich stark interessirt seyn muß, wenn er anders sein wahres Interesse richtig zu berechnen fähig ist, woran wir, bey der großen Anzahl eben so biederer, als einsichtsvoller österreichischer Handelshäuser, keineswegs zweifeln können.

§. 39.

Aber auch, so lange die Bank-Eskontokassa ihren gesezmäßigen Stammfonds noch nicht vollständig bey-

sammen hat, dürfte der Handelsstand im Stande seyn, den Kurs der Münze, gegen die Einflüße der Agiotage, auf einem festen Standpunkte zu erhalten. Denn wir können nicht glauben, daß die Macht der Agiotäre größer seyn sollte, als die des soliden Handelsstandes, da der Kurs durch den Einlösungspreis der Einperzentigen Obligazionen hinlänglich gesichert ist; denn die Bankdirekzion, welche diese Einlösung zu besorgen hat, soll sich vermöge §. 33 des Bank-Pat. mit dem Finanzministerium über den anzunehmenden Einlösungspreis von Zeit zu Zeit einverstehen, wodurch also alle willführlichen Schwankungen ausgeschloßen werden müssen. Der Kurs richtet sich nämlich nach diesem Einlösungspreis, und Jeder kann mit Hülfe der Regel de tri berechnen, daß er nach diesem Maßstabe sich nothwendig folgender Gestalt regulirt: Wenn nämlich der Einlösungspreis der Einperzentigen Obligazionen auf 20 fl. Münze festgesetzt ist, so gelten 140 fl. Papiergeld 60 fl. Münze, und der Kurs von 100 fl. Münze ist alsdann 133$\frac{1}{3}$ fl. Durch Annahme andrer Einlösungspreise entsteht folgende Tabelle des Kursstandes:

Einlösungspreis der Obligazionen				Kurs des Papiergeldes gegen 100 fl. Münze.
20	—	—	—	233$\frac{1}{3}$ fl.
19	—	—	—	237$\frac{17}{57}$
18	—	—	—	241$\frac{11}{29}$
17	—	—	—	245$\frac{35}{57}$
16	—	—	—	250
15	—	—	—	245$\frac{6}{11}$
14	—	—	—	259$\frac{7}{27}$
13	—	—	—	264$\frac{8}{53}$

Einlösungspreis der Obligazionen		Kurs des Papiergeldes gegen 100 fl. Münze.
12	— — —	$269\frac{3}{13}$
11	— — —	$274\frac{26}{51}$
10	— — —	280
9	— — —	$285\frac{35}{47}$
8	— — —	$291\frac{4}{5}$
7	— — —	$297\frac{41}{47}$
6	— — —	$304\frac{8}{23}$
5	— — —	$311\frac{1}{9}$
4	— — —	$318\frac{2}{11}$
3	— — —	$325\frac{25}{43}$
2	— — —	$333\frac{1}{3}$
1	— — —	$343\frac{37}{41}$

Selbst, wenn die Einlösung des Papiergeldes bloß mit 40 fl. Münze, ohne alle Obligazionen, Statt gefunden hätte, würde der Kurs nur auf 350 stehen können.

§. 40.

Welche direkte und indirekte Maßregeln aber der Staatsverwaltung, theils zur Vermehrung des öffentlichen Münzanbothes, theils zur Verminderung des offnen und geheimen Münzgesuches, zu Gebothe stehen, um die Einwirkungen der Agiotage zu vernichten, welche ihre letzten Kräfte anstrengt, um die Zerrüttung des Geldwesens, von der sie sich, auf Unkosten aller rechtlichen und achtbaren Volksklassen ernährt, während sie, mit allen ihren unermüdeten Geldumtrieben, auch nicht ein einziges Körnlein Getraide wachsen, noch irgend eine andre nützliche Thätigkeit und Produktion im Staate entstehen, son-

dern vielmehr die meisten verkümmern macht, diese Maßregeln anzudeuten, ist um so weniger unseres Amtes und Berufes, da wir nicht einmahl mit Bestimmtheit angeben können, ob sie nothwendig sind oder nicht. Vielmehr glauben und hoffen wir, daß sich, bey dem ununterbrochenen Fortgang der, mit eben so großer Weisheit als Liberalität entworfenen, Maßregeln der Staatsverwaltung, allmählig vieles von selbst in einen regelmäßigen Zustand versetzen wird. So viel aber ist gewiß, daß die Staatsverwaltung, bey den großen und anhaltenden Münzzuflüßen, welche sie zur Herstellung eines regelmäßigen Geldumlaufes, sowohl aus ihren inneren, als auswärtigen Hülfsquellen, für das allgemeine Beste des österreichischen Kaiserreiches großmüthig eröffnet hat, nicht nur auf das Vertrauen, sondern auch auf die bürgerpflichtige Theilnahme der biederen österreichischen Völker Anspruch zu machen berechtiget ist, — damit die Sicherheit und Wohlfahrt im Innern der Monarchie eben so segensreich hergestellt werde, wie sie bereits von Außen glücklich und glorreich begründet und befestiget ist!

Im Verlage der Camesina'schen Buchhandlung zu Anfang des Bauernmarktes am Eck vom Eisgrübel Nro. 647, sind auch nachstehende Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Historisch-politische Erläuterung über Bankanstalten

überhaupt, und über die österreichische Nazionalbank insbesondere. Von C. Th. Hohler.

Preis 1 fl.

Durch die Errichtung der österreichischen Nationalbank erhält die Wissenschaft vom Bankwesen ein näheres und sehr wichtiges Interesse nicht nur für alle unmittelbaren Theilnehmer und Akzionäre der österreichischen Nazionalbank, sondern für alle Staatsbürger des österreichischen Kaiserreiches überhaupt. Es wurde daher eine Schrift, welche das Wesen und die Einrichtung, so wie das Verfahren und die natürlichen Wirkungen der Bankanstalten für Jedermann faßlich erläuterte, um so mehr zum Bedürfniß, da weder eine in- noch ausländische Schrift dieser Art gegenwärtig im Buchhandel vorräthig ist. Der vorstehende Verfaßer, dem Publikum bereits durch mehrere mit allgemeinem Beyfall

aufgenommene Schriften und Aufsätze politischen Inhalts rühmlich bekannt, hat es übernommen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und eine auf wirkliche Erfahrungen und reine Staatspraxis gegründete Erläuterung dieses für Nationalindustrie und allgemeine Wohlfahrt so wichtigen Gegenstandes zu liefern. Diese Schrift wird für das Publikum um so interessanter seyn, da sie die ganze Wissenschaft vom Bankwesen durch getreue Beyspiele der Geschichte anschaulich und für Jedermann faßlich macht. Insbesondere aber werden Kaufleute, Fabrikanten und Grundeigenthümer diese Schrift mit Nutzen und Vergnügen lesen.

Sonnenfels, v., über die Aufgabe: Was ist Wucher? und: welches sind die besten Mittel demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun? gr. 8. 1 fl.

— — zwey Abhandlungen über Wucher und Wuchergesetze, 2 Stücke gr. 8. 2 fl.

— — vom Wucher contra Keess gr. 8. 48 kr.

— — von der Theurung in großen Städten, und dem Mittel, ihr abzuhelfen. 8. 1 fl.

Weinjude, der, oder Nachricht an das betrogene Publikum, von den sträflichen Weinverfalschungen gewinnsüchtiger Weinjuden und den Mitteln hinter ihre schändlichen Betrügereyen zu kommen, so wie sich vor Schaden und Nachtheil an seinen Beutel und seiner Gesundheit zu hüten. Von einem Menschenfreund. 8. 45 kr.

Adam Müllers vermischte Schriften über Staat, Philosophie und Kunst. 2 Bde. gr. 8. ord. Druckpapier 10 fl. — Fein Druckpapier 12 fl.

Möhrfelder, J. J., Untersuchung der Klagen: es ist kein Geld unter den Leuten, kein Verdienst rc. 8. 1 fl.

Herbert, J. Versuch über die allgemeine Korn-Polizey, den Kornpreis und Feldbau, a. d. franz. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Tabelle für Kaufleute und Kapitalisten die ohne Rechnen nöthig zu haben den Werth und das Verhältniß der Staatspapiere nach ihrem Verluste, ihren Zinsen und verschiedenen Zahlungszeiten zu wissen wünschen, in Fol. 40 kr.

Fischer, G. F. von Rieselbach, freymüthige Gedanken über Wucher, Wuchergesetze nebst dem Vorschlag zu einem entscheidenden Mittel den Wucher ohne Strafgesetze zu beschränken gr. 8. 48 kr.

Keeß, v. über die Aufhebung der Wuchergesetze. gr. 8. 40 kr.

Maupin, die Kunst Wein zu machen oder Versuche über die Verbesserung aller so wohl guter, als schlechter Weine von ihrer Gährung an. 8. 40 kr.

Dombay, Fr. v., Beschreibung der gangbaren Marokkanischen Gold-Silber und Kupfer-Münzen nebst einem Anhange von einigen seltenen Münzen mit 1 Kupfer gr. 8. 1 fl. 20 kr.

Abhandlungen von den Grundsätzen der Münzwissenschaft mit einer Anwendung derselben auf das deutsche Münzwesen a. d. engl. übersetzt 8. 1 fl. 15 kr.

Müller, P. A. leichte Art einige zur Interessenrechnung gehörigen Falle zu berechnen. gr. 4to. 2 fl. 30 kr.

Holzsparkunst. Ein Buch für Jedermann 1. Thl. mit 13 Kupfern 8. 3 fl.

Pilgram, Ant. Untersuchungen über das Wahrscheinliche der Wetterkunde. Durch vieljährige Beobachtungen. 2 Abtheilungen gr. 4. 9 fl.

Sonnenberg, Fr. v., das Welt-Ende 1ter Th. gr. 8. 2 fl.

Beer, J. G. das Auge, oder Versuch das edelste Geschenk der Schöpfung vor den höchst schädlichen Einflüßen unsers Zeitalters zu sichern; für jedermann, dem die Gesundheit seiner Augen lieb ist, mit schwarzen u. ill. Kupfern gr. 8. brosch. 7 fl.

Rohrer, J. Versuch über die jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie, gr. 8. 3 fl.

Schlegel, Friedr. deutsches Museum für die Jahre 1812. u. 1813. jeder Jahrgang von 12 Heften gr. 8. 30 fl.

Hammer, Jos. v. Staatsverfaßung und Staatsverwaltung des Osmannischen Reichs aus den Quellen seiner Grundgesetze dargestellt 2 Thle. gr. 8. 20 fl.

Engel, Joh. Christ. v. Geschichte des Ungarischen Reiches 5 Bde. in 6 Abtheilungen compl. gr. 8. 60 fl.

2

Ansprache

an die

Bewohner Europas,

über die

Moralische Verwerflichkeit

des

Sklavenhandels.

Von der Gesellschaft der Freunde in Großbrittannien und Irrland, gewöhnlich Quäker genannt.

(Aus dem Englischen.)

London:

Gedruckt bey J. B. G. Vogel, 1, St. George's Place, Camberwell.

1822.

Ansprache

an die

Bewohner Europas,

über die

Moralische Verwerflichkeit

des

Sklavenhandels.

Von der Gesellschaft der Freunde in Großbrittannien und Irland, gewöhnlich Quäker genannt.

(Aus dem Englischen)

London:

Gedruckt bey J. A. G. Vogel, 1, St. George's Place, Camberwell.

1822.

Ansprache, 2c.

Viele Jahre sind bereits verflossen, seitdem zuerst die Aufmerksamkeit der religiösen Gesellschaft der Freunde, gewöhnlich Quäker genannt, auf die Sache des Sklavenhandels sich hinlenkte. Der Eindruck, den die Schändlichkeit dieses Handels auf ihre Gemüther machte, war so groß, daß in ihrem Kreise es als Pflicht erachtet wurde, alle ihre Mitverbundenen mit den Leiden genauer bekannt zu machen, denen die unglücklichen Bewohner Afrikas dadurch preisgegeben werden, daß man sie mit Gewalt von ihrem vaterländischen Boden wegschleppt, und in fremden Ländern zu grausamer Sklaverei verurtheilt.

Die Gesellschaft der Freunde ging noch weiter. Das Gefühl der Abscheulichkeit dieses Verbrechens veranlaßte schon vor mehr als 60 Jahren in ihrem religiösen Kreise die Verordnung, die noch bis auf den gegenwärtigen Augenblick unter ihnen in Kraft ist, daß jedes ihrer Mitglieder, das, nach zuvorerhaltener Belehrung über die Schändlichkeit des Negerhandels, dennoch denselbigen fortsetzt, nicht länger als

ein Glied ihrer Verbindung betrachtet werden sollte. Da unsere Gesellschaft demnach, in voller Übereinstimmung mit sich selbst, an jedes ihrer Mitglieder die warnende Stimme ergehen ließ, mit dem ungerechten Lohne, der aus diesem schändlichen Menschenhandel gesucht wird, sich nicht zu beflecken, so glauben wir auch unter den Bewohnern Europas ein volles Zutrauen für die Behauptung zu finden, daß uns weder irgend ein kaufmännisches noch ein politisches Interesse leitet, wenn wir uns aufgefordert fühlen, der Sache der unterdrückten Afrikaner laut das Wort zu reden. Die Gründe, auf die wir uns dabei stützen, sind ausschließend von der einfachen aber unwandelbaren Grundlage christlicher Grundsätze hergenommen. In Verbindung mit vielen rechtschaffenen und wohlwollenden Menschen unserer Nation hielten wir es für eine christliche Pflicht, zur Verbreitung richtiger Ansichten über die Abscheulichkeit dieses Menschenhandels unter unseren eigenen Landsleuten das Unsrige beizutragen, und unsere Regierung um eine gesetzliche Verfügung zu ersuchen, welche diesem unmenschlichen und ruchlosen Gewerbe ein Ende machte. Nicht geringer war unser Antheil an der Freude, als wir sehen durften, daß ungeachtet der großen und vielfachen Hindernisse, die sich dem ersten Beginnen und jedem Fortschritte dieses Werkes der Menschenliebe entgegensetzten, dennoch die öffentliche Meinung des beiweitem größten Theiles der Einwohner unserer Inseln sich so stark gegen diesen Handel aussprach, und von unserer Regierung gewürdigt wurde, daß zuletzt im Jahr 1807, dieser Flecken unseres Nationalcharakters, durch eine Verfügung der brittischen Gesetzgebung, ausgetilgt wurde; bey welcher Gelegenheit viele Mitglieder der gesetzgebenden Behörde nicht nur die Ungerechtigkeit dieses Handels laut anerkannten, sondern auch mit edlem, kräfti-

gem Sinne und unermüdeter Thätigkeit ihre Bemühungen vereinigten, um die Unterdrückung desselbigen zu beschleunigen.

Es gewährte uns ein lauteres Vergnügen, zu vernehmen, daß auch die Regierungen derjenigen Länder, deren Unterthanen in diesem Handel verwickelt sind, schon so manche Schritte zur Abschaffung desselbigen gethan haben. Aber mit tiefem Schmerz haben wir vernommen, daß derselbe noch immer von den Unterthanen dieser Regierungen in einem großen und wahrhaft beklagenswerthen Umfang, und zwar unter Umständen getrieben wird, die seine Grausamkeit und Strafbarkeit erhöhen. Es ist Thatsache, daß noch immer viele Sklavenschiffe an den Ufern Afrikas herum schwärmen, um Menschenladungen einzunehmen, und dieselben nach entfernten Ländern zu bringen, von denen die Unglücklichen nie wieder zurück zu kehren bestimmt sind. Wir wissen aus ganz unbezweifelter Quelle, daß derselbe Menschenhandel, der im Jahr 1814 auf dem Congresse zu Wien „für eine Verwüstung Afrikas, für eine Herabwürdigung Europas, für eine der Menschheit tiefe Wunden schlagende Geißel" erklärt wurde, im verflossenen Jahre mit wachsender Gierigkeit getrieben wurde.

Ein Drang christlicher Liebe und redlichen Wohlmeinens treibt uns demnach an, unser Mitgefühl für die gemißhandelten Einwohner Afrikas laut werden zu lassen. Wir glauben dabei keiner Entschuldigung zu bedürfen, daß wir uns mit diesem Anliegen an unsere Nachbarn auf dem Continente wenden. Sind sie ja doch alle unsere Brüder, alle Kinder eines gemeinschaftlichen Vaters, alle Mitbekenner desselben Glaubens an denselben mitleidsvollen Erlöser. Die nämlichen Gefühle, welche uns bewegen die Be-

wohner von Deutschland, Frankreich, Spanien, Holland, Portugall, und andere europäische Völker, für unsere Brüder zu halten, bestimmen uns, diesen freundlichen Namen auch auf die Bewohner Afrikas auszudehnen. Unser Vater im Himmel hat von einem Blute aller Menschen Geschlechte gemacht, die auf dem ganzen Erdboden wohnen, und wir alle sind Gegenstände seiner preiswürdigen Erlösung, die durch unsern Herrn und Heiland Jesum Christum geschehen ist. Und obgleich die Erdbewohner sich in verschiedene Völker-Stämme und Gemeinsamen theilen, so sind wir doch alle durch Bande der Liebe, des brüderlichen Wohlwollens und der mitleidensvollen Theilnahme verbunden. Aber es ist noch ein besonderes Band, daß die Völker Europas mit einander verknüpft. Ihnen ist ein Segen zu Theil geworden, den bisher, dem größern Theile nach, die Bewohner Afrikas nicht genossen haben. Dieser Segen, dieser unbezahlbare Schatz, ist die Bibel, welche die Freudenbotschaft von Christo in sich faßt.

Erlaubet uns demnach, als Mitbekenner des Christenthums, euch auf das vielfache Verbrechen des Sklavenhandels aufmerksam zu machen. Im Gefühle seiner Überlegenheit, die ihm seine bessere Bekanntschaft mit der furchtbaren Kunst des See- und Landkrieges gewährt, besucht der Sklavenhändler die afrikanischen Küsten, deren Bewohner ihm nie ein Unrecht zugefügt haben. Er gebraucht seine Werkzeuge, um Letztere aus ihrem Vaterlande, und von ihren Familien und Freunden hinweg zu reißen, ihre Dörfer zu verbrennen, ihre Felder zu verheeren, und überall in ihren friedlichen Hütten Schrecken und Zerstörung zu verbreiten. Er sucht zwischen benachbarten Negerhäuptlingen den Zunder der Zwietracht auszustreuen, um sich desto leichter ihrer Unterthanen, der Schlachtopfer ihrer Habsucht, bemächti-

gen zu können. Nachdem er so seine Mitmenschen gestohlen oder angekauft hat, ob sie schon alle das gleiche Recht zum Genusse der Freiheit haben wie er, und er nicht im Geringsten befugt ist, sie desselben zu berauben, so werden sie nach einem Schiffe geschleppt, das in irgend einer benachbarten Bucht auf die Schlachtopfer seiner Grausamkeit lauert; oder er treibt sie mit eisernen Ketten belastet, oder an ein schweres Joch gebunden, wie die Thiere des Feldes, dem Ufer zu.

Dort wartet ein neuer Jammer der Elenden. Mit Gewalt werden sie jezt auf die Sklavenschiffe gebracht, wie Kaufmannsgüter neben einander verpackt, und über das Atlantische Meer an den Ort ihrer Bestimmung verschifft. Die schauderhaften Scenen einer solchen Überfahrt können selbst von solchen nicht lebhaft genug beschrieben werden, welche sie gesehen haben. Nur schwach ist die Vorstellung, die wir uns von der unglückseligen Lage von oft mehr als 300 menschlicher Geschöpfe machen können, die in einem so engen Schiffsraume zusammengepackt werden, daß sie oft nicht einmal auf ihrem Rücken liegen können. Hier sind sie nun allen ihren traurigen Gedanken und Gefühlen hingegeben; — denn warum sollten sie nicht eben so gut, wie wir, des Nachdenkens fähig seyn? — die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft stellt sich in schwarzen Bildern vor ihren Augen dar. Ihr Seufzen, und Stöhnen und Wehklagen sollten wahrlich hinreichend seyn, selbst das härteste Herz zu erweichen. Ihre furchtbare Lage veranlaßt sie nun zu jeglichem Versuche, sich frei zu machen; aber jedes Beginnen dieser Art wird auf's härteste bestraft. Nicht selten ist ihr Zustand so verzweiflungsvoll, daß sie zum Selbstmord ihre Zuflucht nehmen. Die pestartige Ausdünstung ihres eignen Unraths zwischen dem Verdeck, das oft nicht mehr als 3 Schuh hoch ist, so wie die Krankheit ihrer

Unglücksgefährten, veranlassen Mangel an Eßlust, Ansteckung, nicht selten Erstickung und andere schauerliche Todesarten. Und hier können wir nicht unbemerkt lassen, daß diese Grausamkeit mit frecher Übertretung der gesetzlichen Verordnungen so mancher europäischen Staaten verübt werden, und daß die Verbrecher, um den Strafen des Gesetzes zu entgehen, immer neue Gewaltthaten ersinnen, um ihre ruchlosen Plane durchzuführen.

Sobald nun die Sklaven ihr furchtbares Gefängniß verlassen, werden sie, so viel ihrer noch am Leben sind, wie unvernünftiges Vieh zum Verkauf ausgestellt, und gezwungen, im Verluste ihrer Freiheit, weit entfernt von der geliebten Heimath und Familie, und unter der Geißel eines willkührlichen und gefühllosen Gebieters, oder seiner Diener, ihre Lebenstage zu vertrauern. Dieser grausamen Behandlung sind Tausende und zehn Tausende unschuldiger Geschöpfe von Seiten solcher Menschen preisgegeben, die keineswegs ihr barbarisches Betragen mit dem Vorwande beschönigen können, daß sie erlittenes Unrecht zu rächen hätten; sondern die selbst die Segnungen der Freiheit und des bürgerlichen Lebens genießen, die um schändlichen Gewinstes willen ihr Vaterland verlassen, und unter einem Volke, das sie nie beleidigt hat, Zerstörung, Unglück und Jammer anrichten. Möchten die Völker Europas bei Zeiten die unglückseligen Folgen zu Herzen nehmen, die auf ein solches sich täglich häufendes Verbrechen folgen müssen!

Die Gründe des Christen sind, wie die Religion aus der sie hergenommen, klar und einfach, und in sich selbst unwiderlegbar. Das Evangelium unsers Herrn Jesu Christi ist eine Religion der Gerechtigkeit, des Friedens, der Liebe, der Barmherzigkeit und des Wohlwollens. Der Sklavenhandel

ist ein System des Betrugs, der Raubgierde, der Gewaltthat und Grausamkeit. Als der göttliche Stifter unserer Erlösung unsere Menschen-Natur an sich nahm, stellte er uns ein vollkommenes Beispiel der Frömmigkeit und Tugend vor die Augen. Er ist umhergegangen, und hat den Menschen an Leib und Seele wohlgethan. Er gab seinen Schülern die Vorschrift, den bösen Neigungen und Leidenschaften des Herzens nicht nachzuhängen, sondern sie durch die Kraft seines in der Seele wirkenden Geistes zu überwinden. Seine Gleichnisse zeigen uns die glücklichen Wirkungen eines frommen Lebens. Seine Heilungen beweisen sein zartes Mitleiden mit den Leiden und Drangsalen der Menschheit. Seine Reden schärfen ächte, uneigennützige Menschenliebe ein. Der Mann, der mit dem Leben und der Freiheit seiner Mitgeschöpfe Handel treibt, geht blos darauf aus, die niedrigste Selbstsucht und seinen Geiz zu befriedigen. Allen zarten Gefühlen des Menschenherzens thut er Gewalt an, und verbreitet überall Schrecken und Jammer um sich her. Unser hochgelobter Erlöser lehrte uns eine unpartheyische, auf die edelsten Beweggründe sich stützende Gerechtigkeit auszuüben, wenn er in dem einfachen, aber höchst bedeutungsvollen Worte von uns fordert: Alles nun, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen.* Mit diesem Gebote unseres Herrn befindet sich der Sklavenhändler in offenem Widerspruch. Er handelt gegen andere auf eine Weise, die er, sollte gegen ihn also gehandelt werden, mit jeglichem Mittel, das in seiner Gewalt steht, von sich abtreiben würde. Er macht sich der schreyendsten Ungerechtigkeit schuldig, indem er seine Mitmenschen der Freiheit beraubt, jener edeln Gabe des Himmels, die zu den größten Segnungen des geselligen Lebens gehört, und auf welche, so lange wir nicht

* Matth. 7, 12.

den Frieden und die Ruhe unserer Nachbarn stören, die ganze Menschheit ein natürliches und unverletzliches Recht besitzt. Eben darum, weil diese Handlungsweise eine offenbare Ungerechtigkeit in sich schließt, kann sie auch niemals durch irgend eine mercantilische Ansicht gerechtfertigt werden. Was an sich moralisch-schlecht ist, kann nimmermehr politisch-recht seyn. Nach einer weisen Anordnung unsers huldreichen Schöpfers steht unsere Pflicht mit unserm Glück in der engsten Verbindung, und es ist im Widerspruch mit seinen gnädigen Absichten, wenn ein Theil seiner vernünftigen Geschöpfe seinen Vortheil in dem Schaden und den Leiden seiner übrigen Mitgeschöpfe sucht.

Es ist von Einigen behauptet worden, daß die Eingebohrnen Afrikas geringere Geschöpfe seyen, als wir selbst. Sind die Geisteskräfte der gegenwärtigen Bewohner Europas kräftiger, als die der Afrikaner, so sollten billig jene, im Gefühle des Dankes, nimmer vergessen, durch welche Mittel sie zu dieser Stufe einer höheren Geistes-Bildung sind emporgehoben worden. Wenn, nach den unerforschlichen Rathschlüssen der göttlichen Vorsehung, der allmächtige und allweise Gott in unserem Welttheile die Verbreitung sittlicher und religiöser Erkenntniß mehr als in irgend einem andern beschleunigte, zeugt es nicht von roher Undankbarkeit gegen die Segnungen, welche wir erhalten haben, wenn wir grausam genug sind, diejenige zu unterdrücken, welche weniger als wir empfangen haben? Jedoch, ist nicht schon das Betragen, das der Afrikaner unter seinen Leiden beweist, ein sicheres Kennzeichen, daß Gefühle der Menschlichkeit ihm nicht fremd sind? Unser Verkehr mit ihnen, und glaubwürdige Berichte von Reisenden zeigen klar, daß sie für Gefühle der Theilnahme, des Wohlwollens und der Dankbarkeit nicht unempfänglich sind, daß sie in der Kunst des Ackerbaus

und in der Handarbeit ansehnliche Fortschritte machen, und nach weisen und gerechten Anordnungen, die zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft gegeben werden, sich gar wohl zu fügen wissen.

Man hat ferner behauptet, es sey nicht ungerecht, die Afrikaner mit Gewalt von ihrem väterlichen Boden wegzuschaffen, wenn man sie nur mit den Segnungen des Christenthums bekannt mache. Auf diese Behauptung möchten wir gerne antworten: Der göttliche Stifter unserer Religion hat nie den geringsten Versuch gemacht, seine Zuhörer zur Annahme seiner Lehre oder zum Gehorsam gegen seine Vorschriften zu zwingen. Selbst die Juden, welche Gegenstände einer besondern Vorsorge des Allmächtigen waren, und die viele Jahrhunderte lang die Huld Gottes genossen hatten, sollten zur Annahme der Segnungen des Evangeliums nicht genöthigt werden. Ihnen wurden die Verheißungen desselben angeboten, und als sie dieselben verwarfen, war der Erlöser der Welt selbst dann, als er ihre Sünden und Übertretungen herzählte, so weit davon entfernt, sie mit Gewalt zur Annahme seiner selbst zu nöthigen, daß er sich vielmehr in der wehmuthsvollen Klage über sie ergoß: „Jerusalem, Jerusalem, wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel; aber ihr habt nicht gewollt."* Er ist unser Herr und Meister; Er ist das große Oberhaupt der Christlichen Kirche. Seine Vorschriften und sein Beispiel sind für alle seine wahren Schüler in allen Zeitaltern und in allen Ländern gleich verpflichtend. Folgen wir, in der Demuth und Sanftmuth, die er uns lehrt, unter dem Einflusse seines Geistes, seinem Sinn und Wandel nach, so werden wir hier und dort glücklich werden. Tragen wir aber seinen Namen,

* Matth. 23, 37.

nennen wir uns seine Schüler, sind wir sogar Lehrer seines Evangeliums, so wird unsere zukünftige Strafe furchtbar seyn, wenn wir sein Beyspiel verachten, und seine Vorschriften vor den Augen derer übertreten, die bisher nicht so, wie wir, Gelegenheit gehabt haben, mit dem Evangelio bekannt zu werden.

Die Völker Europas haben unstreitig den Bewohnern Afrikas eine schwere Schuld abzutragen. Statt die Gelegenheit, die der Handelsverkehr mit diesem schuldlosen Volke darbot, zu benutzen, um durch ihr Beyspiel, durch ein freundliches Betragen und durch tadellose Sittlichkeit die Vortrefflichkeit des Christenthums darzuthun; statt den Versuch zu machen, sie mit den erhabenen Begriffen und der hohen irrdischen Glückseligkeit bekannt zu machen, die der Geist des Christenthums erzeugt, sind viele von ihnen nur darum in die Heidenwelt ausgegangen, um zu rauben und zu plündern, Schrecken und Verwüstung überall hin zu verbreiten, und Ungerechtigkeit und Grausamkeit in ihren gehässigsten Gestalten auszuüben; und so wurde um ihret willen der Name Christi unter den Heiden gelästert.

Wir wenden uns an alle, die etwas von der unserer Natur so tief eingegrabenen Vaterlandsliebe fühlen, welche die Segnungen und Genüsse des geselligen Lebens zu schätzen wissen, und den hohen Werth der zarten Bande kennen, durch welche Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern, Gatte und Gattinn, mit einander verbunden sind. Wir bitten sie, die grausame Verletzung dieser Gefühle zu bedenken, die jetzt auf dem Continente von Afrika verübt wird, und dem thätigen Mitleid für die armen und unglücklichen Dulder auf demselben mit jedem Jahr, ja täglich, mehr ihre Herzen zu öffnen. Wir ersuchen sie dringend, jede

Gelegenheit zu ergreifen, um die Sache dieser Unterdrückten mit christlicher Liebe und Beharrlichkeit in ihrem Kreise zu führen, und sich auf jedem erlaubten Wege (denn nur ein solcher gebührt christlichen Unterthanen) eine richtige Kenntniß von der Beschaffenheit und dem Umfang des Sklavenhandels zu verschaffen, und weiter zu verbreiten. Handlungen christlicher Menschenliebe sind von unserem großen Schöpfer, nach seiner unverdienten Barmherzigkeit, immer mit einer unmittelbaren Belohnung verknüpft; und diese Belohnung hat einen so hohen innern Werth, daß sie zu immer neuen Thaten des christlichen Wohlwollens reizt. Unstreitig ist ein jeder Versuch, unsere armen Mitmenschen von grausamer, leidenvoller Unterdrückung zu befreyen, unserer rastlosen Bemühung werth, zu welcher uns ein natürliches Pflichtgefühl, sowohl als das Vergnügen antreibt, das mit jeder dieser Bemühungen verbunden ist.

Keiner wird sich wohl nun von dem Entschlusse, in dieser guten Sache thätig mitzuwirken, durch den Gedanken abhalten lassen, daß seine Bemühungen wenig ausrichten werden. Sey ein Mensch auch noch so gering, und sein Wirkungskreis noch so beschränkt, wie kann er wissen, was der Erfolg seiner beharrlichen Bemühungen in diesem Geschäfte der Menschenliebe und Gerechtigkeit seyn werde. Oft schon sind aus kleinen, bedeutungslos scheinenden Anfängen große Erfolge hervorgegangen. Aber auch an diejenigen wenden wir uns mit unserer angelegentlichen Bitte, deren Einfluß größer und ausgedehnter ist, und ersuchen sie, keine Zeit und keine Gelegenheit zu verlieren, um für eine Sache sich zu verwenden, von welcher die Ruhe und das Glück von Millionen unserer Mitgeschöpfe abhängt.

Sollten diese Blätter etwa solchen in die Hände fallen,

die mit diesem grausamen Menschenhandel sich beschäftigen, so möchten wir ihnen nur ein paar Bemerkungen zum Nachdenken vorlegen. Während wir den Jammer zu schildern versuchen, den ihr unter euren Mitmenschen verbreitet, so fühlen wir, daß auch ihr unsere Brüder seyd; und, obgleich wir euer Thun mit Abscheu und Unwillen betrachten müssen, so seyd doch ihr selbst Gegenstände unseres zarten Mitleidens. Da wir an einen zukünftigen Zustand der Belohnung und Strafe glauben, so möchten wir euch in christlicher Liebe vor den furchtbaren Folgen warnen, welche auf dem ruchlosen Pfade, den ihr betreten habt, am Ende gewiß eintreffen müssen. Unser Herr, der gerechte Richter, hat erkläret: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.* Was wird nun der Unbarmherzige und Grausame zu erwarten haben? In derselben vortrefflichen Rede hat er den feierlichen Ausspruch gethan: Mit welchem Maaß ihr messet, wird man euch wieder messen.† Was wird denn nun das Loos derer seyn, welche Grausamkeit und Schmerz und namenloses Elend ihren unschuldigen, wehrlosen Mitbrüdern zugemessen haben?

Die Stimme der Vernunft und Gerechtigkeit, die Stimme der Menschenliebe und Religion erkläret es laut, daß der Sklavenhandel eine der verabscheuungswürdigsten Ruchlosigkeiten ist. Mögen daher die Menschenfreunde, welche für die Abschaffung desselben sich interessiren, in welchen Ländern sie immer zerstreuet seyn mögen, für diese Sache des Menschenrechts ihre Bemühungen vereinigen. Möchte ihr Eifer, und ihre kräftige Thätigkeit in demselben Grade wachsen, als dieses abscheuliche Übel zunimmt. Möge ihre Geduld und Beharrlichkeit nie den Schwierigkeiten unter-

* Matth. 5, 7. † Matth. 7, 2.

liegen, mit denen sie zu kämpfen haben, und die Anzahl treuer Mitstreiter wachsen, bis der Sklavenhandel ganz von der Erde verdrängt ist.

Möge es dem allmächtigen Vater der Menschen wohlgefallen, diesen Zeitpunkt seiner gänzlichen Vertilgung schnell herbeizuführen, und auf diesem Wege sowohl, als durch andere Mittel, den Anbruch jenes Tages vorzubereiten, wo vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang sein Name groß seyn wird unter den Heiden; und an jedem Orte seinem Namen ein reines Rauchopfer dargebracht werden soll.*

Im Namen der Jahres=Versammlung obgenannter Gesellschaft unterzeichnet:

Josias Forster.
Schriftführer derselben.

London,
den 25sten des 5ten Monats, 1822.

* Mal. 1, 11.

ligen, mit denen sie zu kämpfen haben, und die Anzahl treuer Mitstreiter wachsen, bis der Sklavenhandel ganz von der Erde verdrängt ist.

Möge es dem allmächtigen Vater der Menschen wohlgefallen, diesen Zeitpunkt seiner gänzlichen Vertilgung schnell herbeizuführen, und auf diesem Wege sowohl, als durch andere Mittel, den Anbruch jenes Tages vorzubereiten, wo vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang sein Name groß seyn wird unter den Heiden; und an jedem Orte seinem Namen ein reines Rauchopfer dargebracht werden soll.*

Im Namen der Jahres-Versammlung obgenannter Gesellschaft unterzeichnet:

Josias Foster.
Schriftführer derselben.

London,
den 25ten des 5ten Monats, 1822.

* Mal. 1, 11.

Vorrede

und

Anmerkungen

aus den deutschen Blättern
III. Bandes 29tes und 30tes Stück
zu der
allerehrfurchtsvollsten Vorstellung
einiger
Landgerichte und Gemeinden
des
Salzach- und Unter-Donaukreises
an
Seine Majestät den König von Baiern.

Die Abtretung
des Innviertels und salzburger Landes
betreffend.

Altenburg, 1816.

Vorrede.

Wir stellen hier ein im Finstern schleichendes Ungeheuer zur Schau, bei dem es uns eben so schlecht zu Muthe ist, als wahrscheinlich denen, welche es geworfen haben, und es denen seyn wird, welche es näher betrachten; und das müssen wir leider alle, damit es uns nicht unvorgesehen erwürge; denn es tritt mit Kraft auf, stürzt in Wuth hervor, beißt und haut blind um sich, unbekümmert, ob es selbst dabei in den Stachel rennt, oder in den Abgrund taumelt, oder in einen Sumpf versinkt, oder in einem Waldstrome zerschellt wird. Solch ein fürchterliches Ungeheuer muß auf der Stelle durch Steckbriefe bezeichnet werden, damit der deutsche Landsturm dagegen streife, es einfange, binde, an die Kette lege, bis der böse Geist ausgefahren, und man die Kräfte des Thieres zum gemeinsamen Schutze lenken kann.

Es ist in Baiern ein Aufruf an die bairische Nation, und gewissermaßen an die ganze Welt ausgeschickt worden, welcher nach Krieg lechzet, Flammen speiet, Hunderttausende von Bajonetten in deutschen Herzen wühlen lassen will, weil Baiern die österreichischen Provinzen Salzburg und das Inn-

viertel, welche ihm 1809 durch Napoleon zugekommen, vom Wiener Kongresse aber wieder Oesterreich zugesprochen worden, nicht herausgeben mag. Es ist uns kein französisches Aktenstück vor einem Friedensbruche bekannt, welches so meisterhaft napoleonisch der Welt beweiset, wie gerecht der Krieg, wie schändlich, ehrlos, habsüchtig, schwach, treulos Oesterreich, oder Preußen, oder Rußland, oder England an Frankreich gehandelt, und es wider dessen Willen aus dem seligen Frieden herausgefodert — als hier dieses baierische, Oesterreich gegenüber.

Ueberdieß hat es die Form angenommen, als wenn selbst die Einwohner von Salzburg und dem Innviertel es gedichtet hätten; diese Einwohner, die vor sechs Jahren noch Oesterreicher gewesen, und es, wie weltkundig, heute noch eben so, und wo möglich noch mehr sind. — Diese Oesterreicher kommen in einer Bittschrift vor den König in München, worin sie ächzen, wie sie mit Schrecken und Grausen vernommen hätten, daß sie wieder von der milden Regierung Baierns, von der tapfern, aufgeklärten bairischen Nation, getrennt werden, und gar wieder unter die barbarische Regierung Oesterreichs fallen sollten.

In dieser Noth werfen sie sich vor dem Münchner Throne nieder und flehen, Se. Majestät, der großmächtigste König von Baiern möchte nur befehlen, und von Berg zu Berg würde durch das ganze Reich ein Feuer es dem andern verkünden, das Vaterland sey in Gefahr, Oesterreich taste die Selbstständigkeit der baierischen Nation an, und die Integrität des Reichs; der König dürfe nur einen seiner Prinzen an die Spitze stellen, und Hunderttausende von Bajonetten würden herbeistürzen, um den alten Thron der Wittelsbacher zu schirmen, um die Ehre der anderthalb tausend Jah-

re alten baierischen Nation zu retten, um fremde Unterdrücker fern von den Grenzen zu halten, um ungerechte Anmassungen in sich selbst zurück zu werfen.

Dieses ist ungefähr ein Schatten von der Sprache in der unten folgenden Bittschrift, die einer förmlichen, nur ungesitteten, unerhörten Kriegserklärung gleich zu achten ist. Denn wie kann jemand in einem Lande es wagen, an einen König eine Bittschrift zu richten, in der förmlicher Krieg verkündet, in der einem großen Volke, einem milden Kaiser, einer erleuchteten gemäßigten Regierung auf solche Art Hohn gesprochen, wo das eigene Land vor der ganzen Welt prostituirt, und der augenscheinlichsten Gefahr des Untergangs ausgesetzt wird, wenn man nicht weis, daß die Regierung, oder wenigstens die mächtigste Parthei derselben, ein solches Mittel derzeit für dienlich erachtet? Wie kann eine solche Schrift gedruckt, wie gar verbreitet werden, wenn die Regierung nicht damit einverstanden ist?

Die Schrift ist mithin als amtlich zu betrachten, und beweiset, daß die Baiern jetzt, wie bei'm Wiener Kongreße, das Recht nicht vom Spruche, sondern vom Bajonette fodern, sie beweiset, wie unglücklich eine deutsche Provinz wird, wenn sie halbmächtig geworden, wo der Heißhunger nach Macht und Land sich regt, und in Waghalserei, Anmaßung, Troz ausschlägt.

Wir müssen uns hier mit Bestimmtheit über diesen Gegenstand äußern, weil er von höchster Wichtigkeit ist, weil er Deutschland in einen Krieg zu stürzen droht, weil er Grundsäze aufstellt und geltend machen will, die das gesammte Vaterland verabscheuen muß, weil er Staatsfrechheit, Staatsunbesonnenheit an die Spize der Politik stellt, weil er das baierische Volk, ein starkes Glied an dem deutschen Leibe, zerstört.

Wir können so reden, weil wir in diesen Blättern nie in das Geschrei wider Baiern eingestimmt, nicht alles, was die baierische Regierung gethan, für schlecht gehalten, vielmehr die Kraft und Geschicklichkeit, mit der sie sich durch schwere Zeiten, die vorzugsweise mit ihr ihr Spiel getrieben, durchgewunden und gerungen hat, gelobt, wenn auch nicht gebilligt. Eben so haben wir die Ehre des Heeres, wie des Kabinets, anerkannt, die sie sich später durch Tapferkeit gegen die Franzosen und Anhänglichkeit an die deutsche Sache erworben habe. Aber eben deshalb müssen wir uns jetzt um so offener gegen die Leute erklären, wenn sie das, was sie den Franzosen gethan, den Deutschen thun wollen; wenn sie sich weigern heraus zu geben, was nicht ihnen gehört, wenn sie Oesterreichs Großmuth, die Baiern groß gemacht, es mit Würzburg und Aschaffenburg völlig beschenkt, und ihm Anspach und Baireuth gesichert hat, während es zu seinem Nachtheile und aus diesem Grunde Sachsen mußte zerstückeln lassen, wenn sie diese Großmuth, ohne die doch — gesteht es ehrlich! — Baiern jetzt ganz gewiß vernichtet wäre, wenn sie solche Gnade mit schwarzem Undanke, ja mit teuflischem hinterrückischem Anfalle danken.

Gegen Ausbrüche solcher Laster muß jeder deutsche Geist aufstehen und abwehren, so lange er vermag. — Nun das Aktenstück selbst vollständig und gewissenhaft.

Braunau den 15. Dezember 1815. 1)

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!

Oeffentliche Zeitungsblätter und übereinstimmende Privatbriefe, welche in unsern Gegenden von mehreren Seiten her eintreffen, haben die für alle redliche Baiern so traurige Nachricht verbreitet, daß

von den großen Mächten dem Hause Oesterreich die Erwerbung des baierischen Hausruck- und Innviertels, so wie des Salzburger Landes zugestanden worden, und in den jezigen Unterhandlungen Oestreich auf dieser Abtretung bestehe. 2)

Diese unerwartete Nachricht, die uns zugleich mit der Nachricht zukam, daß unsere Armee auf den Friedensfuß gesetzt sey 3), erregt in uns die größte Bestürzung 4).

Uns steht es nicht zu, zu beurtheilen, in wie ferne diese Forderungen mit früheren Verpflichtungen, und feyerlich eingegangenen Staatsverträgen in Vereinbarung gebracht werden können; aber wir vermögen nicht, den Schmerz zu unterdrücken, der unsere Gemüther bey der Betrachtung überfällt, daß wir nur darum die schwersten Opfer gebracht haben sollen, um fremder 5) Uebermacht zur Beute zu werden.

Wenn wir in diesem Benehmen unsers großen Nachbarstaats, sich nach erreichtem großen Zwecke auf Kosten des treuesten Bundesgenossen erweitern zu wollen, eine un-

serm erhabenen Fürstenhause und der ganzen Nazion erwiesene schwere Beleidigung erblicken müssen, so verkennen wir auf der andern Seite nicht, wie sehr es das väterliche Herz Eurer Königlichen Majestät schmerzen müßte, Ihre geliebten Unterthanen, kaum aus dem Sturme einer drohenden Zeit gerettet, von neuem den Drangsalen eines ungewissen Krieges entgegen geschleudert zu sehen.

Wir finden uns daher von unsern theuren Pflichten aufgefodert, die Erklärung unserer festen und unwandelbaren Gesinnungen vor dem Throne unsers allgeliebten Landesvaters mit eben so tiefer Ehrfurcht als unumwundener Freimüthigkeit niederzulegen.

Wir thun es öffentlich, um unsere Landsleute in allen Gegenden des Reichs, wie durch ein von Hügel zu Hügel loderndes Wachtfeuer, von unserer Noth und unserem Thatendrange in schnelle Kenntniß zu setzen, — um allen Mächten und Völkern Europa's zu beweisen, daß wir ihrer Achtung nicht unwerth sind, — um sie allenthalben um ihre Theilnahme und Unterstüzung anzuflehen 6), um selbst dem gerechten Kaiser Franz Gelegenheit zu geben, daß Er sein Kabinet, das unsern Untergang beschlossen hat 7), zu den jederzeit ihre Belohnung mit sich bringenden Grundsätzen der Mäßigung und Gerechtigkeit zurückführe.

Im Angesichte von ganz Europa erklären wir daher Eurer Majestät, daß uns, um jene wichtigen Landestheile dem Reiche zu erhalten, kein Opfer zu groß ist, daß wir bereit sind, die Rechte unseres angebeteten Fürstenhauses, und unsere Nazional-Unabhängigkeit gegen jeden ungerechten Angriff mit der muthigsten Entschlossenheit zu vertheidigen, und für König und Vaterland den lezten Blutstropfen zu vergießen.

Dieß, allergnädigster Herr! sind die Gesinnungen nicht bloß derjenigen von uns, welche durch eine solche

Trennung unmittelbar bedroht sind, nicht bloß derjenigen, welche in der Zerreißung der bisherigen nachbarlichen Verhältnisse, in der Näherrückung einer fremden Landesgränze ihren Wohlstand in dem Augenblicke zerstört sehen würden, wo sie von den Segnungen des Friedens seine festere Begründung hoffen zu dürfen glaubten 8); — diese Gesinnungen, wir wissen es aus dem Munde unserer Söhne und Brüder, begeistern die ganze Armee, sie haben sich der Landwehr allenthalben mitgetheilt, sie sind unter dem ganzen Landvolke verbreitet.

Es bedarf nur eines Winkes unsers Allgeliebten Maximilians, und Hunderttausende von Bajonetten, von baierischen Aermen geführt, des Gebrauchs nicht unkundig, stellen sich den ungerechten Angriffen entgegen, wenn man es wagen will, unsere Selbstständigkeit zu bedrohen, unsere Vertheidigungslinien uns zu rauben, und unser Reich zu einer wehrlosen Provinz zu erniedrigen, welche sich unterjocht sehen müßte, ohne noch zuvor des Ruhms einer Niederlage gewürdiget zu werden 9).

Wir glauben bey dieser Gelegenheit vor anderen ein Recht zu haben, als Organe der Nazionalstimmung uns dem Throne zu nähern; es waren vorzüglich unsere Väter in den Thälern des Inns, der Donau, der Rott, der Vils, welche dieses heilige Vorrecht in den Jahren 1705 und 1706 mit ihrem Blute erkauften 10).

Aber diese Stimmung ist die des ganzen Volkes. Und welch ein Volk ist es, dem man solche Zumuthungen macht? Ist es eine feige Sklavenrotte, durch Entartung oder frühere Schicksale bestimmt, in den Staub getreten zu werden? Ist es ein Volk, das der Freiheit und des Sieges ungewohnt, die Waffen zu führen nicht versteht, von tapferen Feldherren entblößt, guten nazionellen Einrichtungen fremd, oder des Kriegesgeistes und höherer Einsicht be-

raubt? Ist es ein Haufe entnervter Siechen, und niedriger Selbstlinge, die, um ein elendes Daseyn zu fristen, sich willig dem Joche des nächsten Eroberers beugen?

Oder wird es vielleicht von einem Herrscherstamme geleitet, der es nicht kennt, nicht liebt, der kein Gefühl für Nazional-Ehre und Fürstengröße hat, der Erlöschung nahe, ohne Theilnahme in die Zukunft blickt, der sich, seinen Ländern und ihren Bewohnern keine Hülfsquelle mehr findet, und mit gutmüthiger Hingebung sich gefallen lassen muß, die Fesseln selbst sich anzulegen?

Nein, der Volksstamm der Baiern ist es, die Wittelsbacher sind es, die man mit Unterwerfung bedrohen will.

Das Volk ist's, das durch Tapferkeit und Treue, vor andern hochberühmt in der Geschichte glänzt, das seit den anderthalb tausend Jahren, welche seinen Namen kennen, in allen Stürmen der Zeit seine Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten gewußt 11), das von den ältesten bis in die neuesten Zeiten Tapferkeit und Edelsinn erprobt hat, aus dessen Mitte die unüberwindlichsten Feldherren, die weisesten Staatsmänner hervorgegangen sind, und das durch keine Ueberbildung entnervt, mit üppiger Fülle des Jugendalters gerüstet, jeden Angriff zu wehren bereit ist, ein kräftiger Stamm an Körper und Geist.

Und das Fürstenhaus ist's, das älter als alle andern, auch durch die liebvolleste unwandelbarste Anhänglichkeit seiner Unterthanen sich stärker fühlt, als die meisten der übrigen, — das uns die Otto 12), die Ludwige, die Maximiliane gegeben hat, — das durch eine lange Reihe weiser und guter Fürsten seinen Völkern theuer, ein unvergeßlicher Wohlthäter geworden, — das von jeher die Nazional-Ehre bewahret hat, als ein heiliges Pfand, — das die Kraft seiner Baiern kennt, und angebetet von ih-

nen die Ueberzeugung hat, daß es nur eines mit Vaters Zutrauen gesprochenen Wortes bedürfe, um die ganze Masse der Nazion zu den größten Anstrengungen zu begeistern, das keiner Hülfsquelle ermangelt, und wenn es Noth ist, in wenigen Tagen gerüsteter dasteht, als jemals, — das Feldherren und Minister zählt, um welche die größten Mächte es mit Recht beneiden, — und das endlich in seinen erhabenen Sprößlingen, den Heroen der Jugend, dem Volke und ganz Europa die sicherste Bürgschaft einer glorreichen Fortdauer darbeut.

Wer wird es wagen, ein solches Fürstenhaus, unterstüzt von einem solchen Volke, anzugreifen?

Sollten wir dieß von Oesterreich zu befürchten haben, welches noch kürzlich, als es sich den Absichten Preußens auf Sachsen entgegensezte, die edelsten und gerechtesten Grundsäze anerkannte, und jeden Menschenfreund mit den süßesten Hoffnungen einer segenreichen Zukunft erfüllte 13)? Sollte uns dieß von der Macht bevorstehen, welche die Natur mit uns vereint, — von der Macht, der die schöne Bestimmung gegeben ist, als erhaltender Genius die Wage der Gerechtigkeit in Europa zu führen?

Oesterreich hat die Heiligkeit der Verträge in den Momenten am gewissenhaftesten bewahrt, wo eine Abweichung von den eingegangenen Verbindlichkeiten eine schwer zu berechnende extensive Vergrößerung zur Folge gehabt haben würde. Eingedenk der ewigen Wahrheit, daß ungerechter Gewinn keine wahre Stärke giebt, blieb es seinen Verpflichtungen getreu.

Die hohe Achtung, welche Oesterreich damals für die Rechte anderer Staaten bewies, die zarte Schonung, mit welcher es alle zwischen den Fürsten bestehenden Verhältnisse behandelte, die großen Opfer, die es der gemeinsamen Sache Europa's brachte, gewannen ihm das Ver-

trauen und die Anhänglichkeit der Fürsten und ihrer Unterthanen. Denn immer findet die wahre Politik ihren Lohn in den dankbaren Gesinnungen der Völker. Staaten, die sich keine Abweichung von der Bahn der Gerechtigkeit erlauben, werden stark durch die Gewalt der öffentlichen Meinung. Sie können eine Größe erwerben, die dem Eroberer unerreichbar ist.

Zu diesen Absichten bekannte sich Oesterreich, da es darum galt, seinem Szepter Millionen zu unterwerfen. Sollte es jezt die ewigen Grundsäze der Gerechtigkeit, und die weisen Vorschriften wahrer Politik verlassen, wo es sich darum handelt, ein paar tausend Familien, und etliche Schanzen zu gewinnen?

Eine solche Abweichung kann nicht aus dem Gemüth des redlichen Kaisers, nicht aus den Rathschlägen seiner staatsklugen Minister hervorgehen. Nur einseitige Ansichten von Heeresführern, welche die Anstrengungen der Armeen durch Erweiterung der Gränzen belohnt zu sehen wünschen, — sey es auch auf Kosten des treuen Waffengefährten — konnten einem solchen Plane Nahrung geben 14).

Fodert es denn nicht Oesterreichs eigenes Staats-Interesse, Baiern stark und mächtig zu erhalten? Hat es eine bessere Vormauer als Baiern? Dieses Vorland muß aber in der Stellung seyn, welche der Markgrafschaft zukömmt: es verliert seine Kraft, wenn seine Integrität bedroht oder wohl gar angegriffen ist. In diesem Sinne handelte einst Baiern, als es einen Markgrafen in Oesterreich einsezte: es gab ihm die Kraft, das Mutterland zu beschirmen 15).

Nur wenn Baiern dieser Integrität gegen Oesterreich versichert ist, kann es dem poltischen Systeme seiner Monarchie fest anhängen.

Die Wahrheit dieser Bemerkungen kann dem österreichischen Kabinete nicht entgehen; es wird die Nachtheile wohl bedenken, die es von der öffentlichen Meinung zu befürchten hätte.

Es ist tief in des Menschen Brust gewurzelt, die Redlichkeit zu verehren, der guten Sache den Sieg zu wünschen 16). Wie unmächtig ein Volk auch seyn mag, wie ungleich der Kampf, — der Gerechte wird immer eine Stüze in der öffentlichen Meinung finden; sie ist der Schuzgeist der Selbstständigkeit der Völker, und der Rechte der Thronen. Nichts ist geblieben, was gegen die öffentliche Meinung war; nichts wird bleiben, was ihr widerstreitet. In unseren Tagen, wo die Bildung der Völker höher gestiegen ist, wo die harten Ereignisse der Zeit den Sinn für Recht und Unrecht mehr geschärft haben, ist die Stimme des Volks wahrhaft die Stimme Gottes. Laut verkündet sie die große Lehre: was die Gewalt bewirkt, wird auch wieder durch Gewalt zerstört, und wo das Gepräge des Rechts fehlt, kann man nicht auf Dauer rechnen. Wer kann, zumal in unsern Zeiten allgemeiner Gährung, wenn Völker gereizt werden, das Ziel bezeichnen, wie weit sich die Ausbrüche erstrecken sollen? Nur zu oft verrechnete sich die Politik an den Völkern, weil sie die Macht der Gefühle nicht kannte 17).

Nazionen, welche für ihre Unabhängigkeit streiten, entwickeln eine Kraft, woran die alltägliche Staatsklugheit scheitert. Wäre es unmöglich, daß der Angriff der Oesterreicher auf Baiern das würde, was der Angriff der Franzosen auf Spanien war 18).

Oesterreich hat selbst den weisen Grundsaz aufgestellt, alten Besiz zu ehren 19).

Wir werden nicht murren, wenn unser gerechter König sich bewogen findet, das Hausruckviertel gegen angemessene Entschädigung zurück zu stellen. Langer Besizstand hat die alten Verhältnisse verändert, und das Andenken verlöscht, daß dieses Gebiet, wie das ganze Land ob der Enns, auch einst zu Baiern gehörte.

Aber der Inn bleibe Baierns Fluß, nicht Baierns Gränze! Die Abtretung des rechten Innufers, während Oesterreich die Salzburgischen Pässe in seiner Gewalt hätte, würde nicht nur uns zu Grunde richten, sondern die Unterwerfung von ganz Altbaiern 20), und das Verderben seiner blühenden Residenzstadt zur unvermeidlichen Folge haben. Das Innviertel, ein nur durch ungerechten 21) Krieg uns entrissenes altes Besizthum, bleibe seinem angebornen Herrscher.

Salzburg, von baierischen Herzogen gegründet, hat immer zum baierischen Kreise gehört 22), und ist die Stüze unserer Selbstständigkeit. Oesterreich hat kein Recht darauf, seitdem es Toskana wieder erhalten 23).

Wir sind überzeugt, daß Eure Majestät in Ihrer Weisheit kein Mittel unversucht lassen, um jede ungerechte Foderung abzulehnen: wir überlassen uns in unbedingtem Vertrauen der Leitung, welche unser angebeteter König auch in diesem, wie in jedem der früheren Momente der Krise der großen Nazional-Angelegenheiten, zum Besten Seiner getreuen Völker zu geben, für gut finden wird.

Sollte man aber das Recht des Stärkern ausüben, Gewalt gegen Recht geltend machen wollen, dann, Allergnädigster König, blicken Sie nicht zurück auf die Opfer, die wir bereits gebracht, auf die Lasten, die wir

getragen haben; verfügen Sie über unser, und unserer Kinder Habe und Leben. Auf den ersten Ruf sind wir bereit, in gedrängten Haufen den ungerechten Angriff abzuwehren. Von allen Seiten werden unsere braven Landsleute herbeiströmen, den gerechten Kampf für König und Vaterland mit zu kämpfen, und müssen wir nicht an allen minder mächtigen Staaten die treuesten Kampfgenossen erhalten, da vor gleicher Gefahr auch sie erzittern müssen, und unsere Sache ihre eigene wird 24)?

Wir können vielleicht auf Augenblicke unterdrückt werden, aber wir werden uns gewiß wieder aufrichten, und der Unterdrücker wird fallen. Keine Macht ist furchtbar, welche gegen die Gerechtigkeit anstrebt, und noch nie ist eine Nazion verloren gewesen, die sich nicht selbst aufgegeben hat. Groß und klein ist nicht, was auf der Landkarte so erscheint: der Geist entscheidet. Jedes Volk ist das, wozu es sich macht, und das stärkste das, was zu gerechter Sache mit einem geliebten Fürsten innigst vereint ist.

Wer kann sich darin mit uns messen? Wir Baiern leben und sterben für die Integrität unseres Vaterlandes, für die Unabhängigkeit unserer Wittelsbacher, in denen wir die Väter ihrer Völker, die Beförderer des öffentlichen Wohls, die Schüzer und Befestiger der Nazional-Selbstständigkeit dankbar verehren.

Unser Gut und Blut sey Ihnen geweiht: ein Baier kann nicht edler sterben, als für König und Vaterland!

Dieß, allergnädigster Herr! ist der unverfälschte Ausdruck unserer einstimmigen Gesinnungen. Wir brennen vor Begierde, sie durch Thaten an den Tag legen

zu dürfen. Wenn wir mit den Waffen in der Hand unser Besizthum vertheidigen müssen, so sey Sieg oder rühmliche Vernichtung unser Loos!

Stellen Eure Majestät einen unserer heldenmüthigen Prinzen an unsere Spize, für das Uebrige wird Gott sorgen; — unser Feldgeschrei sey

Für König und Vaterland!

Eurer Königlichen Majestät

Allerunterthänigst treu gehorsamste
Unterthanen.

Anmer:

Anmerkungen.

1) Dieses Datum ist wahrscheinlich falsch, wenigstens dürfen wir annehmen, daß der Druck von einem viel spätern ist. Was mit dieser vermuthlichen Vordatirung eigentlich bezweckt werden soll, wissen wir nicht; vielleicht will man den Schein annehmen, als sey diese Schrift nicht Folge bestimmter Erklärungen.

2) Es ist durch die öffentlichen Reden im englischen Parlament bekannt, daß alle deutschen Staaten, deren Lande einem Wechsel unterworfen waren, nach dem Wiener Kongreße mehr Einwohner hatten, als in irgend einer Periode vorher. Baiern hat sich seit einem Dutzend Jahren mehr als um das Doppelte vergrößert; Baden um das Dreifache, Würtemberg und Darmstadt wohl um die Hälfte, mehrere sächsische Häuser, Oldenburg, Meklenburg, haben einen bedeutenden Zuwachs erhalten, und Preußen hatte nach dem Kongreße eine halbe Million mehr, als es je gehabt, Polen mit eingeschlossen; — nur Oesterreich hatte noch zu wenig.

Um dieses zu wissen, braucht man nicht den englischen Rechnern zu glauben, es liegt vor Augen, was Oesterreich verloren, was es für Deutschland geopfert, und was es wieder bekommen hat. Was es in Italien hatte, ist ihm kaum wieder geworden; gegen Venedig hat es bekanntlich die Niederlande abtreten müssen. Von Polen hat es zwei Drittel verloren, und dafür nichts bekommen. — Seine schwäbischen Besitzungen, die Marggrafschaft Burgau, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei in Schwaben, das Landgericht in Schwaben, die Grafschaft Hohenberg an der Donau, am Nekar und am Schwarzwalde, die Donau-Städte Konstanz, Lindau, endlich das Breisgau und die Ortenau — alle diese Länder hat es nicht zurück erhalten.

Endlich fehlt ihm sein unmittelbares Grenzland Salzburg und das Innviertel. Tyrol und das Voralbergische ist ihm zwar wieder geworden.

Hat es aber nicht für diese Länder, die überdieß mit Baiern mehr zum Schaden als Nutzen verbunden

waren, doppelten Werth bezahlt; hat Baiern nicht Würzburg und Aschaffenburg dafür bekommen?

Während mithin andere sich vergrößerten, hat Oesterreich nicht einmal das Seine wieder bekommen; und für die Großmuth, daß es Baiern, Würtemberg und Baden sogar mit seinen eigenen Provinzen so unverdient vergrößerte, hat es sich statt dankbarer Freunde, unverschämte, unersättliche Feinde erworben! So sehr die Milde und Großmuth eines Fürsten und einer Regierung zu preisen sind, wenn sie sich gegen Individuen richten, so sehr verdienen sie Tadel, wenn sie sich auf Staaten erstrecken. Da muß immer das strenge Recht, und nur das Recht gelten.

Oesterreich wird ohne Zweifel jezt bereuen, daß es nicht 1813, ohne ein Wort zu verlieren, zu dem Seinigen gegriffen, und Baiern, Würtemberg, Baden durch den kürzesten Prozeß sein Eigenthum genommen hat, wo und wie es solches gefunden. — An Regierungen ist alle Großmuth verloren. Eine sich verbindlich machen, heißt, sich einen grimmigen Feind schaffen. — Oesterreich hat freilich die öffentliche Meinung für sich, und die ist ein großer Freund in der Noth; es hätte sie aber nicht verscherzt, wenn es genommen hätte, was es durch die Franzosen verloren. Vielmehr rathen manche bei dieser Versäumniß auf Schwäche. — Wie! wenn Oesterreich sich 1813 mit Preußen vereinigt und Deutschland getheilt hätte? Ueber Ungerechtigkeit hättet ihr nicht klagen können! Daß es nicht geschehen, habt ihr der besonnenen, lebenlassenden, durch Jahrhunderte begründeten Politik Oesterreichs zu danken. Nun, es aus Schonung und angestammter Milde mit leerer Hand abgezogen, macht ihr eine Faust nach. O die Undankbaren! O die Vasallen!

3) Dieses Einschiebsel ist berechnet; es soll die Arglosigkeit der Baiern herausheben. Arglos können sie auch seyn. Muthet ihnen denn jemand etwas zu, gegen das sie sich bewaffnen müssen? Ist das nicht Napoleons abgedroschener Kniff, wenn er Krieg wollte, ein Friedens-Getümmel zu machen; der Welt zu beweisen, wie unschuldig und ruhig, blos mit seinem Volke und seinem Kinde beschäftigt, er daheimsitze und kaum ge-

wußt habe, daß ein Nachbar verbrecherische Absichten auf sein schönes Land habe, und schon aufgebrochen sey, um ihn meuterisch zu überfallen? Wie entehrt stehen wir da, daß unsere deutsche Sprache sich zu solchen Formen hergeben muß! Warum haben die Baiern doch nicht die baierische Sprache statt der fremden gewählt? Wahrscheinlich würde sich solche Manier besser darin geben lassen.

4) Man denke! Die Salzburger und Innviertler, die so eben haben baierisch werden müssen, die noch voll Jammers sind über die Trennung von Oesterreich, diese befällt bei der Rückkehr eine Bestürzung! So studirt übrigens dieser Lärmruf ausgearbeitet ist, so können wir doch nicht diese gar zu plumpe Unterschiebung fassen. Fragt doch, ihr Baiern! in Deutschland herum, fragt in Frankreich, Italien, England, welche von beiden Regierungen von ihren Unterthanen geliebt sey? Fragt, wenn deutsche Bürger die Wahl hätten, ob sie baierisch oder österreichisch werden wollten? — Ihr wißt die Antwort, aber der Welt soll ein Gaukelwerk vorgemacht werden, oder wenigstens den Neu-Baiern.

Der Haufen ist gläubig. Wenn kaum gewesene Oesterreicher mit solchem Enthusiasmus für Baiern beseelt sind, was sollen die Franken und Schwaben thun, die durch die Franzosen schon seit alten Zeiten (in Beziehung nämlich auf die Gründung des baierischen Reichs) unter die Baiern gegeben worden? Werden sie sich nicht an die Alt- oder Stock-Baiern anschließen, und, gleich den Spaniern, alle Oesterreicher vergiften, erdrosseln, erstechen, erschießen, ertränken, verbrennen und aufhängen? Das ist also die Absicht der Anlage des Stücks! Aber auch in dieser ist es plump. Der Haufen wird nicht durch Schwatzen, am wenigsten durch Lügen, gerührt, sondern durchs Gefühl. Ist ihm dieses unter den Stockbaiern behaglich, so wird es sich dafür wehren, und ihr bedürft keiner Theater-Streiche. Daß ihr diese anwendet, zeugt wider die Aechtheit eurer Sache. — Wir zweifeln keineswegs, daß baierische Landrichter und dergleichen Beamte solche Addressen nachschreiben, ist ihnen einmal ein Muster gegeben. Den Franzosen nachzuäffen, die jährlich einem andern Fürsten Ergebenheits-Addressen

einschicken müssen, ist ja eine leichte und natürliche Sache. Welche Regierung in Deutschland wird sich aber durch solche Spiegelfechtereien beehrt fühlen? Und gäbe es eine solche, so müßte man sie bedauern, daß sie franzosenhafte Addressen, die zuerst das Machwerk eines Kriechers, dann Nachäfferei eines Wohldieners, dann furchtsamer Bürgermeister, Schulzen, Schulmeister und Pfarrer sind, für Ausdrücke ehrlicher Gesinnungen hält.

5) Fremder! So sprächen Oesterreicher von Oesterreich? Nein! So sprechen — Baiern von Deutschen! Unter den Verpflichtungen versteht ihr doch wohl die Abtretung Salzburgs und des Innviertels? Wir fragen euch, wenn ihr Nachts im Walde von Räubern und Mördern überfallen werdet, die euch, da ihr kein Geld habt, zwingen, einen Wechsel oder dergleichen zu unterschreiben, wir fragen euch, ob ihr verpflichtet seyd, diesen Wechsel zu lösen? Preußen hat an Frankreich alle seine Provinzen westlich der Elbe abgetreten. 1813 hat es sie wieder genommen, und wir haben nicht gehört, daß es sich verpflichtet gehalten hätte, deßwegen mit den Franzosen zu unterhandeln; ja man hat es nicht einmal rechtlich für nöthig geachtet, daß der Abtretungsvertrag von Frankreich bei'm Frieden 1814 außer Kraft gesetzt worden. — Von allem, was Frankreich dießseits des Rheins geraubt hatte, war keine Rede; sogar die Majorate, welche Napoleon an Generale verschenkt hatte, wurden ohne einem rechtlichen Akte eingezogen. — Gestohlenes Eigenthum nimmt man, wo man es findet.

Warum soll denn nun Oesterreich Verpflichtungen haben gegen das, was ihm die Franzosen genommen? Warum soll dieses zu einem Rückvertrage anzuhalten seyn, da er bei anderm Franzosen-Raube nicht nöthig gewesen? Ihr macht ihm diese Zumuthung, weil ihr es an Oesterreich gewohnt seyd, es immer auf dem Wege Rechtens handeln zu sehen, und weil es sich, leider! jetzt wieder mit euch darauf einzulassen die Unvorsichtigkeit gehabt hat. Was euch aus Gnade zugekommen, das habt ihr die Keckheit als Schuldigkeit zu fodern! Man muß nur bedauern, daß ihr Oesterreich in seinem schönen Gange stört, und zwingt, Salzburg und das Innviertel ohne Weiteres zu besetzen.

6) Das heißt mit Leben und Ehre spielen. Durch Feuerbrände künden sie ihren Thatendrang an — um französischen Länderraub nicht heraus zu geben — und dadurch wollen sie der Völker Europa's, nicht Deutschlands Achtung verdienen, und ihre Theilnahme anflehen.

Ihr Baiern müßt wirklich nicht wissen, woran ihr mit den Völkern seyd. Das wollen wir euch demnach sagen, damit ihr euch nicht verrechnet, und in ein Unglück rennt, wartend auf Hülfe, die ihr träumt. Was die europäischen Völker betrifft, so können wir euch versichern, daß diese nicht wissen, daß eine baierische Nation in Europa wohne. Für ein Nichts werden diese demnach sich nicht aufmachen. Was aber Deutschland betrifft, das ihr jedoch ganz zu verachten scheint, da in der ganzen Schrift dieses Wort auch nicht einmal vorkommt, selbst da nicht, wo es fast unmöglich gewesen, es zu umgehen — so können wir euch ebenfalls heilig versichern, daß auch dieses nichts von einer baierischen Nation in Europa weiß. Sollte sich etwa gar eine solche in Deutschland finden, so müßte sie seit kurzem eingewandert seyn, und man würde sie nothwendig wieder weiter gehen heißen, wenn sie sich nicht mit der deutschen Nation vermischen und verschmelzen wollte. Da sich Völker durch Sprachen unterscheiden, und bekanntlich jeder zu dem Volke gehört, dessen Sprache er lallen gelernt hat, so müssen uns vor allem die Baiern einige Proben ihrer Sprache geben, und wir müssen ihnen daher bedeuten, daß sie bei ihrer Appellation besser gethan hätten, ihr Aktenstück nicht in's Deutsche übersetzt herum zu schicken. Deutsche halten nur zu Deutschen, und helfen niemand, als Deutschen! Die deutsche Nation wird daher nimmermehr einer baierischen Nation zu Hülfe kommen; so wenig, als einer französischen. Der Haß gegen das Fremde ist — in politischer Hinsicht — mit Recht in jeder deutschen Brust tief gewurzelt, und stößt alles ab, was sich diesem Gefühle entfremden will.

Wir können demnach der baierischen Nation versichern, daß, wenn sie auch wirklich einen gerechten Krieg gegen Oesterreich führte, was von dem angedrohten kein Deutscher sagen wird, Niemand für sie eintreten werde. Es mag seyn, daß es Kabi-

nette gibt, die Lust haben, nicht den Baiern zu helfen, aber Oesterreich noch mehr zu verkleinern, und die daher den Baiern wohl Hülfe versprechen könnten; aber das wissen wir gewiß, daß kein Volk als Volk mit gutem Willen eine Hand aufhebt, das hoffen wir von deutschen Regierungen, daß sie dieses Gefühl ihrer Unterthanen ehren, das jeden Deutschen seinem Schicksale überläßt, der sich des deutschen Namens schämt, der in Deutschland etwas anderes seyn will, als Deutscher; daß jede das Gefühl ehrt, welches laut fodert, daß aller Franzosenraub für nichtig erklärt, und ohne Rücksicht zurück erstattet werde; und deshalb hoffen wir, daß kein Deutscher werde getrieben werden, diesen Raub zu vertheidigen; daß man nicht durch Partheinehmen wieder einen dreißigjährigen Krieg in unserm Vaterlande anspinne. — Mag Oesterreich das Seinige nehmen, und es bleibt Frieden.

7) Welche Sprache! Baierns Untergang ist beschlossen, wenn es herausgeben soll, was ihm nicht gehört! Die hohen Mächte in Wien hätten also Baierns Untergang beschlossen, weil sie es anhalten, einen kleinen Theil des Raubes zurück zu erstatten, den es sich auf Wegen wider Deutschland sammelte? — In der That! man darf nur vor keinem Worte erschrecken, und man erhält große Wirkung!

In den Jahren 5 und 9 kündigte Napoleon seinen Franzosen an, er müßte Baiern und Deutschland retten, dem Oesterreich den Untergang drohe.

Und in derselben Stelle schärfen Baiern dem Kaiser Franz ein: „Er soll sein Kabinet zu den Grundsätzen der Mäßigung zurückführen, die ihre Belohnung jederzeit mit sich brächten!" Die Baiern wagen es, die Grundsätze der Mäßigung und Gerechtigkeit zu preisen, sie sind kühn genug, diese Wörter in den Mund zu nehmen, und das Oesterreich gegenüber, dem gerechten Kaiser Franz gegenüber! Welcher Mittel hat sich Baiern seit einem Dutzend Jahren bedient, um alle Nachbarländer an sich zu reißen? — Einem Christen stehen die Haare zu Berge, wenn er solche Worte von solchen Zungen hört.

8) Wer sind diese, welche ihren Wohlstand zerstört sähen, wenn das Land wieder österreichisch würde? Doch

wohl nur die, welche in der eroberten Provinz Dotationen erhalten haben. Von keinem andern Stande ist eine Furcht vor Eigenthumsänderung denkbar. Sind es also diese, welche darauf schlagen wollen? Stehen diese an der Spitze der Parthei, welche Zwietracht in Deutschland werfen will um einiger Schenkungen willen? welche Oesterreichs Ehre schänden möchte? welche Baiern in einen unverhältnißmäßigen, tollen Krieg stürzen will? Für einige Schenkungen sollen einige tausend Baiern (mehr würde es hoffentlich nicht kosten, da der lächerliche Kampf — — — bald geendet seyn würde) sich todt schießen lassen? Wäre es möglich, daß die baierische Regierung, der man Kraft und Gewandtheit nicht absprechen kann, das Spiel dieser Parthei sey? Wir kennen sie nicht; sie hat sich aber in der Kriegsankündigung so deutlich bezeichnet, daß wir nicht glauben, daß irgend jemand in Baiern, der die Verhältnisse näher besehen kann, darüber im Zweifel seyn wird. Die tapfern Baiern werden sich nicht zum Opfer für einige Menschen hergeben, die Güter-Verlust fürchten; nur fürchten, denn Oesterreich ist gnädig, vielleicht sogar gegen die, die es zerstören möchten.

9) Es ist bekannt und belobt, daß die Landwehr in Baiern gut bewaffnet und geübt sey. In Deutschland glaubte man, es sey für Deutschland solcher Eifer befohlen; jetzt lernen wir, daß er gegen Deutschland gerichtet ist! Wir können auch glauben, daß Baiern einige Hunderttausende zähle; aber Hunderttausende zählen, und in's Feld stellen, ist zweierlei. — Hunderttausende wollen erhalten seyn, wollen Pulver und Blei, Hüte und Schuhe, Rosse und Ochsen haben; das wollen sie gegen Oesterreich einige Jahre lang haben — und dazu sind vierthalb Millionen Menschen ein kleines Häuflein. Oesterreich braucht euch nur zu zwingen, unter die Waffen zu treten, und dann kann es ruhig, irgendwo verschanzt, zusehen, wie ihr nach einem halben Jahre umfallet. Kurz, man mag euer Unternehmen ansehen von welcher Seite man will, so erscheint es lächerlich, wo nicht verrückt. „Selbstständigkeit bedroht, Vertheidigungslinien geraubt, unser Reich zu einer wehrlosen Provinz erniedrigt, unterjocht

werden, ohne des Ruhms einer Niederlage gewürdigt zu seyn", gehört in den Moniteur.

10) Die will man euch ja nicht nehmen, nicht angreifen; ihr sollt ja nur heraus geben, was ihr seit 1809 habt. Wozu also das Berufen auf die Abtrünnigkeit Baierns vom deutschen Reiche, schon im Jahre 1702 auf dessen damalige Allianz mit den Pfalzbrennern und deren Einmischung in den spanischen Erbfolge-Krieg? Ist es in Baiern ehrenvoll geworden, Felonie am Reiche zu begehen, daß man jenen Krieg preiset? Ist es politisch in's Andenken zu rufen, wie damals Baiern, während die Reichstruppen im Elsaß die Franzosen abhielten, den Herzog von Würtemberg, den Pfalzgraf zu Neuburg, Ulm, Kempten, Meinungen u. s. w. hinterrückisch überfiel; wie es sogar die Reichstags-Gesandten in Regensburg verjagte, wie es sein Heer mit dem französischen vereinigte, wie es sogar sich die Demüthigung anthat, Franzosen in seine Festungen aufzunehmen, wie der Herzog sogar französischer General wurde, wie die Bauern an der Vils und Rott zum Kreuze krochen, und die kaiserliche Amnestie in Demuth annahmen? Diesen baierischen Ehrenzettel wollt ihr also wieder an der Rotte anheften? —

11) Unverschämte Lüge! Baiern ist seit seiner Geschichte unter dem deutschen König oder Kaiser als deutsche Provinz gewesen, so wie jede andere. Rebellisch war es freilich immer. Schon im sechsten Jahrhunderte hat Garibald seine Tochter an den König von Italien vermählt, um einen Gehilfen an dem Schwiegersohne zu haben, als er aus Hochmuth und Verblendung sich gegen seinen König auflehnen und ein selbstständiges baierisches (undeutsches) Reich gründen wollte. Wie hat es diesem Garibald bekommen? Das hohe Tyrol hat ihn schwindelnd gemacht, und er ist in eine Felsenkluft hinabgestürzt! Nicht lange darauf hat Thassilo dasselbe versucht. Wie wurde aber sein wiederholter Meineid bestraft? Der Reichstag verdammte ihn in's Kloster, wo er in Aerger und Kummer zu Grunde ging. Dieß mag wohl der Grund seyn, daß die Baiern gegen die Klöster so wüthen.

Sollen wir euch noch mehr Geschichtchen aus eurer ehrenvollen anderthalbtausendjährigen Geschichte vorhal-

ten? Nein, das sey genug! Wir schonen in euch einen deutschen Volksstamm, den wenigstens wir noch nicht aufgegeben haben.

12) Eben so hätten wir es der Klugheit gemäß gehalten, vom Otto von Wittelsbach zu schweigen. Ihm ist, nachdem Heinrich der Löwe, wegen Rebellion gegen das Reich, das Weite suchen mußte, Baiern durch die kaiserliche Gnade geschenkt worden; nachher hat Otto von Wittelsbach einen Kaiser gemordet. Gewiß, die Frechheit muß weit gehen, wenn man sich auf solche Thaten beruft!

13) Von euch hat das noch niemand gesagt. Ein solches Vertrauen erwirbt eine Regierung nicht über Nacht. Gerechtigkeit und Milde muß ihr durch Menschenalter eigen gewesen, und durch die Zeit zur andern Natur geworden seyn, sonst kommt sie nicht in so guten Ruf. Eine gerechte That ist vor den Augen des Volkes nichts. Ein gerechtes Leben ist etwas! Das Leben des Staates entdeckt sich aber nur in einer Reihe von Jahrhunderten. Neben der österreichischen Regierung bestehen noch Dutzende in Europa und Deutschland, und auch schon seit Jahrhunderten. — Manche hat große Thaten gethan, manche ist gerecht und mild gewesen; — aber sie thaten und waren es nur manchmal. Gibt jemand einer das Zeugniß, das ihr so eben Oesterreich gebt? Ist aber Gerechtigkeit und Milde seit Jahrhunderten ein Theil der Politik eines Hauses gewesen, so kann ein solches Haus jetzt nicht seinen guten Namen aufs Spiel setzen, und eine Ungerechtigkeit begehen. Ist es eine Ungerechtigkeit, wenn es seine durch Ungerechtigkeit abgerissenen Provinzen wieder erwirbt? Wie verdorben müssen die seyn, welche so mit Worten, mit Recht und Tugend spielen, welche so die Begriffe verkehren? Wie blödsichtig die, welche wähnen, ein fürstliches Haus, das im allgemeinen Rufe der Ehrenfestigkeit dasteht, durch ihr Geschrei vor den Augen der Welt ehrlos machen zu können?

14) Welch ein kunstreiches, verschmitztes Gewebe französischer Phrasen! Oesterreich hätte auf gerechtem Wege Millionen erwerben können, und hat es nicht gethan,

weil es Niemand wehthun kann. Das ist freilich ein Fehler! Es hätte euch das Innviertel, Salzburg, Tyrol, Vorarlberg, Lindau, Günzburg damals abnehmen sollen, als es eurer Meinung nach gerecht war, und euch Würzburg und Aschaffenburg nicht geben, und Ansbach und Baireuth nicht lassen sollen. Dann wäre euch der Kamm nicht so gewachsen; ihr würdet jetzt nicht daran denken, über Unrecht zu klagen; ihr würdet nicht kindisch Oesterreich mit Hunderttausenden, und frech und sittenlos mit ungerechter Sache, und mit der öffentli- Meinung drohen, ihr würdet zu Wien kriechen um Schutz, Sachsen wäre nicht zerrissen, die Franzosen hätten an euch keine mächtigen Freunde (für Gesinnungen wollen wir nicht stehen); kurz Deutschland wäre beruhigt, in das ihr nun wüthend die Kriegsbrände schleudern wollt! „Da also der gerechte und euch gnädige Kaiser nicht ungerecht seyn kann, da die Regierung nicht ungerecht seyn kann, weil sie es sonst seit Jahrhunderten, und weil sie es gewesen wäre, als sie Millionen gewinnen konnte, so sind es die Feldherren." Das hundertjährige gerechte Kabinet ist also so schwach, daß es sich jetzt erst, und zwar „um einiger Tausend Familien willen", von Feldherren von seiner Politik ab-, und zur Ungerechtigkeit gegen Schwache, gegen euch, bringen läßt! — Welche Weisheit in den Schlüssen!

15) Wieder die Begriffe, ja die Geschichte verdreht! Also Baiern hat Marggrafen eingesetzt? Nicht das Reich, nicht der Kaiser? Das wollt ihr eigentlich auch nicht sagen. Ihr wollt nur zu verstehen geben, daß Oesterreich einmal mit Baiern verbunden war, und daraus deduciren, daß es von Rechtswegen euch gehörte.

Aber wißt ihr denn nicht, daß einmal Sachsen, Hannover, Brandenburg u. s. w. auch zusammengehörten, und einen Herzog von Sachsen hatten? Wie! wenn der jetzige König von Sachsen, weil er allein den alten Titel behalten hat, sich beigehen ließe, Hannover und Brandenburg zu reklamiren! Ihr würdet ohne Zweifel lachen, und dieses Mal hättet ihr Recht.

Dann, da ihr, wie es scheinen soll, in der baierischen und österreichischen Geschichte so bewandert seyd, wie kommt es, daß ihr verschweigt, daß Bojarien schon längst in Oesterreich und Baiern getrennt war, als der Rothbart einem Wittelsbach Baiern schenkte! Hat er ihm also Oe-

sterreich mitgeschenkt? Wenn man nicht um den guten Ruf für seinen Verstand bekümmert ist, so können die Könige von Frankreich Prätensionen auf ganz Deutschland, halb Ungarn, Holland, Schweiz, Italien, halb Spanien machen, eben so der jetzige König der Lombardei; denn das alles gehörte einmal zusammen. — — Noch mehr! der Kaiser Franz könnte nach euern Grundsätzen mit vollem Rechte alle Fürsten aus Deutschland, Frankreich, Italien, Sicilien, Spanien, Großbrittannien, Türkei, Jerusalem jagen; denn er war römischer Kaiser, und es gab einmal römische Kaiser, die dieses besassen. Absurditäten wirken aber nicht auf euch. Dahin gehört auch, daß ihr Oesterreich lehren wollt, welche Politik es haben soll.

16) Baiern! frevelt nicht! Die öffentliche Meinung läßt sich nicht so brandmarken, läßt sich nicht zum Zeugen aufrufen für eine That, vor der sie den Abscheu laut ausgesprochen! Ihr mögt verborgen das fühlen, daher beruft ihr euch nicht auf die Meinung der Deutschen von euch. Nur mit Europäern steht ihr im Verkehr — an diese Meinung wagt ihr zu appelliren.

17) Ihr habt euch euer Urtheil fürchterlich, und hierin kenntnißreich gesprochen. Beben mag, wer durch Gewalt zerstört, durch Gewalt erworben! Beben mag wer abgefallen von den Schwüren, welche er seinem Volke geleistet! Beben mag wer dieses sein Volk verachtet, wer es zu Boden werfen hilft, wer dessen günstige Meinung dadurch verscherzt hat, daß er sich laut davon losgesagt! Solcher steht verlassen in der Welt. Ein Tieger, ein Hund, eine Ratte kann ihn verzehren; keine hülfreiche Hand streckt sich nach ihm aus.

18) Ihr könnt zweifelhaft thun über die Aufopferungen des Lebens und des Vermögens, welche von den Völkerschaften zu erwarten sind, die mit Baiern vereinigt wurden? Ihr wollt der Welt, oder wenigstens den — Baiern, weismachen, es würden Ansbacher und Baireuther einen spanischen Krieg für die Altbaiern führen? Es würden Würzburger und Aschaffenburger sich in die Wälder begeben, um ihren deutschen Brüdern aufzulauern, und sie niederzustrecken? Es würden die Schwaben über den Lech eilen, um die bojarischen Pelzmützen zu vertheidi-

gen? Es würden die Oesterreicher vom Inn und von der Salzach Oesterreicher todt schlagen? — Daß die Altbaiern zu einem spanischen Kriege taugten, wollen wir nicht in Abrede stellen. Aber es wollen ja keine Oesterreicher nach Altbaiern; dessen Bewohner werden mithin im Hinterhalte auch keine wegzuschießen bekommen. Ihr theilt vergeblich so viel Munition aus.

19) Wahrlich, man verliert die Vernunft, wenn man solche Dinge für Vernunft soll gelten lassen. Ist denn Salzburg und das Innviertel ein alter Besitz? Freilich, da eure Monarchie schon 10 Jahre besteht, und jene Provinzen im Jahre 1809 damit vereinigt wurden, so ist diese Vereinigung allerdings schon über zwei Drittel des Alters der Monarchie alt. Das muß Oesterreich ehren, wofern es seinen Grundsätzen getreu bleibt.

20) Das ist nicht einzusehen. Die Salzburgischen Pässe haben ja seit Jahrhunderten nicht zu Baiern gehört, und deßhalb ist Altbaiern nicht unterworfen worden. Uebrigens sind deutsche Länder keinem andern unterworfen, wenn sie einen andern Herzog oder Kreisdirektor bekamen; auch brauchen deutsche Länder gegen Deutsche, am wenigsten schwache, keine befestigte Grenze. Und gesezt, es wäre so, gibt das ein Recht auf Salzburg?

21) In diesen Krieg hat sich jener Herzog von Baiern muthwilliger Weise und durch Abtrünnigkeit von den Beschlüssen des Reichstags gestürzt. Er hatte deßhalb, wie Garibald und Thassilo und Heinrich der Löwe, das ganze Land verloren. Da er es wieder bekommen, so war es nicht ungerecht, daß er eine kleine Strafe erhielt, und ein Geringes an den Kriegskosten trug. Uebrigens wenn solche alte Ansprüche sollten geltend gemacht werden, so bliebe kaum ein Fürst in Deutschland im Besitz seiner Länder. Was würde aus Baiern werden, wenn es zurückgeben sollte, was es, erwiesen durch ungerechten Krieg, von seinen unschuldigen Nachbarn, die mit ihm nicht einmal in Krieg waren, genommen hat? — Es ist schlimm, der Advokat für ein solches Land zu seyn, für ein Land, das von jeher der Friedensstörer in Deutschland gewesen.

22) Baden hat auch zum schwäbischen Kreise gehört; warum nimmt Würtemberg es nicht? Baiern selbst hat ja diese Kreiseinheit nicht anerkannt, indem es Schwaben zerreißen half. Warum gibt es denn Augsburg, Kempten, Nördlingen u. s. w. nicht an Würtemberg?

23) Allerdings! In Bezug auf Toskana hat Oesterreich keinen Anspruch auf Salzburg; habt aber deßhalb ihr einen darauf? Uebrigens hat Oesterreich Salzburg für Würzburg bekommen, ihr habt Würzburg für Tyrol bekommen, die Sache wäre mithin ausgeglichen. Allein von solch erbärmlichen Schikanen soll gar nicht die Rede seyn. Ihr habt seit zehn Jahren euch zwei-, dreifach vergrößert, während Oesterreich für Deutschland, und mit durch euch geblutet hat. Ihr habt euch sogar in Folge von 1813 mit Würzburg und Aschaffenburg vergrößert, mithin für eure Thaten, leider! zu viel. — Dagegen hat Oesterreich nicht nur keinen fremden Zuwachs bekommen, sondern, wie schon oben berührt, noch lange nicht einmal seine eigenen Länder, die es durch eure Felonie verloren hat. — Es wäre billig, daß es in gleichem Maße mit euch und Preußen und Rußland Länderzuwachs bekäme. Darauf hat es aber, und sogar auf sein ganzes Vorder-Oesterreich, aus Friedensliebe, wie es leider scheint! Verzicht geleistet. Und nun soll es nicht einmal seine Grenzländer wieder haben, die es erst in dem herrlich unternommenen Krieg 1809 abgetreten hat? Habt ihr denn nicht einen Vertrag abgeschlossen, daß ihr es heraus geben wollt? Hat nicht Würtemberg einen abgeschlossen, daß es an euch etwas abtreten wolle? hat nicht Baden einen abgeschlossen, daß es das Nöthige an Würtemberg ablassen, und dafür das nehmen wolle, das ihm jenseits übrig bleiben mag? — Das ist euch aber nicht genug, nicht wahr! Und ihr seyd so verblendet, daß ihr Österreichs Gerechtigkeit für Schwäche haltet! Ihr wagt es wohl, euch zu schmeicheln, daß ihr das österreichische Kabinet zum Besten haben könnt, und daß es am Ende doch, wenn ihr recht ungezogen und franzosenhaft lärmt, am Ende euch Salzburg, das Innviertel, Zweibrücken und Landau überlasse.

24) Oesterreich hat keinen kleinen Staat verschlungen, vielmehr sie gegen männiglich beschützt. Baiern aber hat sie dutzendweise hintergewürgt. Mag es sie verdauen! Wäre es aber ungerecht, wenn Oesterreich ein kräftiges Wort spräche, alle eure elenden, felonischen und ungerechten Eroberungs- und Unterjochungsverträge mit einem Hiebe zerrisse, und jeden kleinen Staat wieder herstellte, der euch in den Rachen gefallen ist? Wie viele Deutsche schmachten unter euch? Wie viele wünschen diesen kaiserlichen Akt? Uebt zuerst ihr einmal Gerechtigkeit gegen eure Unterdrückten, und dann verlangt sie auch hinwieder, wenn euch anderes zugemuthet werden sollte. Wer aber Jahre lang sich mit Zusammenraffen ungerechten Gutes beschäftigt, der berufe sich doch nicht auf Gerechtigkeit, sondern auf sein Schwerdt, und daß ihr das zu führen versteht, besser als das Recht, gesteht man euch zu.

Nachschrift.

Das Zeichen der Zeit ist dieses. So lange Napoleon über Deutschland gebot, wagte keiner seiner unterworfenen Staaten, sich ihm nur auch im geringsten zu widersetzen, weil sie ihn als einen Tieger betrachteten, der beim Hunger sich durch Nichts von einer nächtlichen Caravane wegschrecken läßt. Sie warfen ihm daher Länder und Menschen vor, so viel er verschlingen mochte, zuletzt halfen sie ihm noch andere erjagen, und endlich ließen sie sich selbst von ihm zerfleischen.

Oesterreich dagegen betrachten sie als einen gutmüthigen Löwen, den man verscheuchen kann, wenn man ringsum Wälder in Brand steckt, Trommeln, Kessel, Wagenräder zusammenschlägt, Flinten und Pistollen abfeuert. Wir hören, daß selbst Baden denselben Lärm schlagen wolle, den Baiern angestimmt hat. Wird der Löwe fliehen, und seine Jungen im Stiche lassen? — O! Oesterreich! Oesterreich! Die Arme sind nach dir ausgestreckt, rette die Deutschen!

* * *

Geschichtliche
Darstellung der Schritte,

welche zur

Vorbereitung einer rechtsbeständigen Verfassung

des

Großherzogthums Baden

im Namen des

Fürsten zu Salm-Reifferscheid

und der

vormals Reichsunmittelbaren Ritterschaft der Main- und Tauber-, Neckar-, Pfinz- und Enzkreise

geschehen sind;

so wie der darauf von Seiten der Großherzoglichen Regierung ergriffenen Maaßregeln.

Nebst den dazu gehörigen Aktenstücken.

Zweites Heft.

Mai 1816.

Die von der vormals unmittelbaren Reichs-Ritterschaft in den Main- und Tauber-, Neckar-, Pfinz- und Enz-Kreisen erwählten vier Bevollmächtigten, hatten ihren Comittenten die in dem ersten Heft dieser geschichtlichen Darstellung geschilderte Reihe von Begebenheiten angezeigt, welche die Folge der ehrerbietigen Vorstellung vom 31. März d. J. gewesen war; und sofort glaubte am 14. April d. J. die gesammte comittirende Ritterschaft der benannten Kreise, der Regierung diejenige unterthänigste Vorstellung übergeben zu müssen, welche

unter Nummer 1.

hier angebogen, und deren Inhalt dahin gerichtet ist, dem großherzoglichen Gouvernement anzuzeigen, daß die ohne Untersuchung gestraften Individuen und der Freiherr von Sturmfeder von den Grundherren zur Vorbereitung einer rechtsbeständigen Verfassung bis zur Einberufung der Stände, mit General-Vollmacht versehen seyen, und um rechtliche Würdigung und richterliche Untersuchung gegen ihre bestraften Bevollmächtigten ehrerbietig zu bitten.

Inhalt und Form dieser Vorstellung waren gleich unverfänglich und vorwurfsfrei.

Während die Entschließungen der Regierung auf diese Eingabe, so wie auf diejenige Vorstellung der fünf Standes- und grundherrlichen Bevollmächtigten, vom 15. April erwar-

tet ward, welche die Anlage 10 des ersten Hefts dieser Darstellung ausmacht, ward der in Stuttgart anwesende Graf zu Waldeck, vor das dortige königliche Ministerium des Innern berufen, und durch den interministischen Minister, Geheimen-Rath von Otto, auf königlichen Befehl, und auf Requisition des großherzoglichen Hofes von Carlsruhe zur standhaften Verantwortung darüber gezogen:

„Wie er dazu gekommen seye, als Specialbevollmächtigter „eines Badischen Standesherrn, eine ungeeignete Vorstellung an „des Großherzogs von Baden Liebden, mit mehreren andern „Badischen Unterthanen, zu unterzeichnen, wodurch das groß„herzogliche Gouvernement zu der Beschwerde veranlaßt wor„den, daß ein disseitiger Unterthan, welcher durchaus in keiner „Verbindung mit dem Badischen Staate stehe, sich eine Ein„mischung in die innere Angelegenheiten des Großherzogthums, „und eine Beiwirkung zu einem so gesetzwidrigen Schritte „erlaubt habe, und hierdurch als Ruhestöhrer erscheine, da „nach der Äußerung des Großherzoglich Badischen Hofs starke „Anzeigen vorhanden, daß er es seye, welcher andere zu Ver„letzung ihrer Unterthanen-Pflichten verleitet, (verba formalia „des ihm gemachten Vorhalts)."

Der Graf zu Waldeck gab sogleich mündlich, und des folgenden Tages schriftlich, diejenige Erklärung zu Protocoll, welche

die Anlage 2

ausmacht, und die sowohl seine Verantwortung enthält, als auch die Grundsätze ausspricht, von welchen er im öffentlichen Leben ausgeht.

Die Antwort auf diese Erklärung steht noch aus; dagegen fand sich aber das Großherzogliche Gouvernement bewo-

gen, am 4. Mai d. J. in diesen Angelegenheiten folgende Cabinets-Verfügungen zu erlassen:

1. Dem Präsidenten des Hofgerichts zu Mannheim, Freyherrn von Zyllnhardt ward die Dienstentlassung mit ein vierteljähriger Dienstaufkündigungs-Frist ertheilt, weil er die Vorstellung vom 15. April, mit unterzeichnet habe.

Art. 3.

2. Der Obrist Kammerjunker und Theater-Intendant, Freyherr von Venningen, ward mit gleicher Frist der Großherzoglichen Dienste entlassen, und für diesen Cabinets-Beschluß derselbe Grund angeführt, welcher bey dem Freyherrn von Zyllnhardt angegeben worden war.

Art. 4.

Die oberflächliche Ansicht der Anlage 10 des ersten Heftes dieser Darstellung beweist, daß der in beiden Cabinetsbefehlen angegebene Grund der Entsetzung dieser Staatsdiener nicht vorhanden sey, denn unter ihr wird man die angeschuldigte Unterschrift derselben zu suchen vergeblich bemüht seyn.

3. Wurde vermöge Cabinetsbefehl an demselben Tage beschlossen, die Vorstellung vom 14. April d. J. den Exhibenten und den Comittenten der vier ritterschaftlichen Bevollmächtigten, wieder zurück zu geben, auch durch den Kreis-Direktor von Stengel in Mannheim, die Unterschrift derselben anerkennen, und ihre Militär- und Civil- oder Hof-Qualität gehörig erheben zu lassen.

Art. 5.

Sämmtliche Acktenstücke enthalten für die Strafverfügungen auch nicht den entferntesten Grund; die Angabe eines solchen scheint für überflüssig erachtet worden zu seyn.

Drey Tage darauf, am 7. Mai, erließ die Regierung ein weitläuftiges Rescript in Bezug auf die Eingaben vom 31. März, 14. und 15. April; dasselbe ist im Grunde durch alle der Regierung zu Gebote stehenden Mittel, hinreichend bekannt gemacht worden, allein auch als Anlage dieser Darstellung wird es unter

Nummer 6

seine Stelle verdienen, weil es für die Beleuchtung der gethanen Schritte von beiden Seiten von Werth ist, und ein unpartheiisches Urtheil begründen muß.

Die Anlage

unte: 7

enthält eine Beleuchtung dieses Rescripts, und wird für den eben erwehnten Zweck, für die genaue Beurtheilung dieses Gegenstandes, gewiß nützlich seyn.

Abermals drey Tage später, am 10. Mai, wurden sodann alle diejenigen, welche die Eingabe vom 14. April d. J. unterzeichnet hatten, nicht aber die Exhibenten der Eingaben vom 31. März und 15. April, durch den Kreisdirektor von Stengel, zur Anerkennung ihrer Unterschriften auf den 15. May d. J. nach Mannheim, zum Theil sogar durch Reitende berufen.

Art. 8.

Sie erschienen in erprobtem Gehorsam; was ihnen eröffnet und wie bei diesem Geschäft gegen sie verfahren ward, enthält die

Anlage 9.

Somit waren demnach abermals zwey Staatsdiener ohne Urtheil durch Cabinetsbeschlüsse ihrer Stellen entsetzt worden, und zwar, weil sie eine Vorstellung unterzeichnet haben sollten, welche sie vielleicht vor ihrer Entsetzung nicht zu Gesicht bekommen hatten, während sie erst elf Tage nach ihrer ausgesprochenen Dienst-Entsetzung vorgefordert wurden, um ihre Handschrift unter einer andern Vorstellung anzuerkennen — eine Unterschrift, welche, als noch gar nicht constatirt, unmöglich ihre Dienst-Entsetzung bewirken konnte. — Somit waren also alle eingereichte Vorstellungen von der Regierung zurückgegeben worden, und zwar die vom 31. März und 15. April d. J. nicht einmal an die Exhibenten derselben, sondern an ganz andere Personen, indem Jene bis zu dieser Stunde über den ganzen neueren Vorgang auch die mindeste Mittheilung irgend einer Art nicht erhielten. Somit war also im Angesichte von ganz Teutschland durch die Regierung erklärt worden, daß sie jede erneuerte Bitte um eine rechtsbeständige, für alle Zeiten gesicherte Verfassung und jeden ehrerbietigen Vorschlag für diesen Zweck nicht weiter annehmen wolle; Somit war endlich diese Erklärung den Comittenten der ritterschaftlichen Bevollmächtigten mit empfindlichen Worten ausdrücklich erneuert, und mit ihr die Forderung verbunden worden, Alles von der Gnade des Großherzogs zu erwarten. Schmerzhaft und niederbeugend mußte diese Behandlung für die Bevollmächtigten und Comittenten seyn. Aus dem bisher Gesagten erhellet, daß sie keinen andern Zweck vor Augen gehabt haben, als den, nach ihren Kräften dahin zu wirken, daß nach dem Beispiel mehrerer teutschen Staaten, namentlich Würtembergs, Kurhessens, Weimars ꝛc.

eine Deputation niedergesetzt werde, welche den der Stände-Versammlung zur Prüfung zu übergebenden Verfassungs-Entwurf vorläufig berathe und die aus Großherzoglichen Commissarien und Deputirten der Fürsten, Ritter, Geistlichkeit, Städte und Ämter zusammengesetzt werde; daß sie ferner weit entfernt waren, für sich handeln zu wollen; daß vielmehr aus ihren Schritten ihre Überzeugung hervorleuchtet, der jetzige Augenblick sey dazu geeignet, daß alle Stände unter einer liberalen Regierung gemeinschaftlich das Bessere zu erlangen suchen sollen; daß sie entfernt waren von dem Eigennutz und der Beschränktheit, welche gerade jetzt nur für sich handeln wollten, jetzt, wo der Adel beweisen soll: er sey seines Standes werth und wo jeder Staatsbürger nicht verkennen darf, welchen Werth er in sich selbst trägt, und welche Stelle ihm die Vorsehung anvertraute. Unverzeihlich wäre es wahrlich, wenn ihnen die Geschichte der letzten Jahrzehnten nicht eine würdige, wohlbenutzte Lehrerinn gewesen wäre, und wenn sie es vergessen könnten, daß Anerkennen des Rechts eines Jeden und Ausübung der Gerechtigkeit das erste Gesetz des Menschen, und das Grundprinzip des Staates seyn müsse.

Von diesen Grundsätzen zeugt ihre Geschäftsführung und ohne Zweifel sind sie bereit, dieselben, und die Art, wie sie sie zur Anwendung brachten, vor jedem Gerichtshofe zu vertheidigen; Gerade diese Grundsätze und das reine Bewußtseyn, nur das Wohl des Regenten und aller Stände gewollt zu haben, müssen sie auch in dem jetzigen Augenblick beruhigen. Ihre Pflicht ist es gegenwärtig, die Erfüllung der in dem Großherzoglichen Rescript vom 7. Mai d. J. so bestimmt gegebenen Zusicherung für das ganze Land zu er-

warten und jeden weiteren Schritt für den Zeitpunkt zu versparen, wo sie, in Gemäsheit der teutschen Verfassung, werden berufen werden, unmittelbaren Antheil an den ständischen Berathungen zu nehmen, und wo sie im Stande seyn werden, am besten, und unzweideutigsten zu bewahrheiten, *wie unverdient die Vorwürfe waren*, welche ihnen gemacht worden sind.

Anlage 1.

Schreiben des Adels an den Großherzog vom 14ten April 1816.

Durchlauchtigster Großherzog,

Gnädigster Herr!

Vermöge höchsten Befehls vom 9ten dieses Monats wurden der Major Freiherr von Gemmingen und der Rittmeister Freiherr von Racknitz aus der Liste der Offiziere à la Suite ausgestrichen, und ihnen das Tragen der früher mit ihren Chargen verbundenen Uniform untersagt; der Kammerherr und Kreisrath Freiherr von Berlichingen aus den Diensten Eurer Königlichen Hoheit entlassen, und demselben die Kammerherrn Dekoration abverlangt. —

Diese höchsten Verfügungen wurden den beiden zuerst genannten in Karlsruhe, dem letztern durch das hochpreisliche Ministerium des Innern, und das Großherzogliche Ober Kammerherrn Amt insinuirt, und zugleich auf der Parade bekannt gemacht.

Zwar enthält keine derselben die Angabe eines Grundes dieses Verfahrens, indessen lassen mehrere Umstände, und vorzüglich die zu derselben Zeit durch den Großherzoglichen Kreisdirektor in Mannheim an den Freiherrn von Berlichingen geschehene Zurückgabe, einer auf die Verhältnisse des Adels sich beziehenden unterthänigsten Vorstellung, (ein Vorgang, über welchen die Mittheilung des Protokolls zuerst von dem Kreisdirektor, und darauf von dem hohen Ministerium des Innern verweigert ward,) vermuthen, daß ihnen ein Vergehen, in Beziehung auf jene Verhältnisse und die deßhalb gethanenen Schritte zum Vorwurf gemacht wird.

Die Unterzeichneten erlauben sich unterthänigst zu bemerken daß sie den Freiherrn von Gemmingen, von Berlichingen und von Racknitz, so wie dem Freiherrn von Sturmfeder eine, bis zur Einführung der landständischen Verfassung dauernde General-Vollmacht ausgestellet haben, „alle diensamen Schritte „zu thun, um ihnen eine feste und zweckmäßige staatsrechtli„che Existenz für ihren Stand zu erwirken."

Für den Fall der Richtigkeit der Voraussetzung, daß drey unserer Bevollmächtigten wegen dessen, was sie für uns, und in Gemäßheit unseres Auftrages gethan haben, bestraft werden sollen, halten wir es für Pflicht des Rechtes und der Ehre, das, was ihnen widerfahren ist, zu unserer eigenen Angelegenheit zu machen. —

Das Ausstreichen aus der Liste der Offiziere, das Verbot die Uniform zu tragen, die Abnahme der Kammerherrn-Dekoration, das Nichterwähnen einer Fortbelassung des Gehalts bei dem Freiherrn von Berlichingen, endlich die öffentliche Bekanntmachung, welche in diesem Falle sogar in Beziehung auf einen Civildiener auf der Parade geschah, bezeichnet, (obgleich die Freiherrn von Gemmingen und Racknitz nicht

mehr in fortdauernden activen Diensten standen, sondern sich nur zu einzelnen Dienstaufträgen gebrauchen lassen mußten, und obgleich die den Freiherrn von Berlichingen betreffende Entschliessung nur einer Entlassung erwähnt,) die getroffene Verfügung als wahre Dienstentsetzung.

Diese fand bisher niemals anderst, als auf dem Wege einer gesetzlichen, richterlichen Untersuchung und Entscheidung statt, und es kann nicht in den gerechten Gesinnungen und der Absicht Eurer Königlichen Hoheit liegen, an den hierüber allgemein anerkannten, rechtlichen Grundsätzen etwas ändern zu wollen.

Wir dürfen daher ohne Zweifel es nur zur höchsten Kenntniß bringen, daß die Betheiligten selbst eine richterliche Untersuchung und Aburtheilung verlangen, — welches wir als ihre Kommittenten zu unterstützen uns für verpflichtet halten — um die ehrfurchtvollste Bitte gerechfertiget zu sehen,

> daß Eure Königliche Hoheit, im Falle es für jetzt bey den erfolgten Bestimmungen sein Bewenden behalten soll, deßhalb die nöthigen Anordnungen durch die competente Behörde treffen zu lassen, geruhen mögen.

Wir ersterben in tiefster Devotion

Euerer Königlichen Hoheit

Mannheim den 14 Aprill
1816.

allerunterthänigste

(unterzeichnet)

Venningen-Andlaw, als Vormünderinn ihrer Söhne.

Frhr. Überbrück von Rodenstein.

Frhr. von Degenfeld.
C. Th. Graf von Wieser.
Franz Frhr. Göler von Ravensburg.
A. R. Zyllnhardt.
P. Frhr. von Venningen.
Frhr. Friedrich Rüdt von Collenberg.
Ludwig Frhr. Rüdt von Collenberg.
F. E. von Adelsheim.
C. Frhr. von Zyllnhardt.
Frhr. Gottfried von Berlichingen.
Frhr. von Venningen.
Götz Frhr. von Berlichingen.
Friedrich Frhr. von Gemmingen.
Ludwig Frhr. von Gemmingen-Presteneck.
Carl Friedrich Frhr. von Jxküll.
Ludwig Frhr. von Berlichingen.
Carl Frhr. von Gemmingen.
Ernst von Gemmingen, im Namen meiner Familie.
W. Frhr. von Degenfeld.
Ludwig von Gemmingen, in seinem und seines Bruders.
Ernsts von Gemmingen Namen.
L. von Gemmmingen.
Eberhard Göler von Ravensburg.
Ernst von Mentzingenin, in seinem und seines Bruders
Carls von Mentzingen Namen
Ernst Frhr. von St. André.
Julius von Gemmingen.

Anlage 2.

Vernehmlassung des Grafen zu Waldeck und Pyrmont, vor dem Königl. Würtembergischen Ministerio des Innern am 21ten April 1816.

Um mich wegen der von dem Großherzoglich Badischen Hof, gegen mich erhobenen Beschwerde zu verantworten, habe ich folgende Darstellung meines Betragens, in Ansehung der die Beschwerde begründenden Geschäftsführung dem Protocoll zu übergeben:

Der Fürst von Salm-Reiferscheid-Krautheim, dessen Besitzungen zum Theil unter Königl. Würtembergischer, zum Theil unter Großherzoglich Badischer Oberhoheit sich befinden, ist schon seit längerer Zeit abwesend, und wohnt in Essen, im Königreich Preussen, als Inhaber eines Königlichen Landwehr-Infanterie Regiments. Wegen dieser nothwendigen Abwesenheit, als mein Verwandter und Freund, hat er mir die Besorgung seiner Standesherrlichen Angelegenheiten in beyden Staaten übertragen, und dieserhalb mich mit Vollmacht versehen. Ich glaubte kein Bedenken tragen zu dürfen, diesem Vertrauen zu entsprechen, da ich durchaus keinen Grund einsah, welcher mir diese Geschäftsführung untersagen könnte, namentlich weil mir

1. kein Gesetz bekannt ist, welches zur Übernahme einer Bevollmächtigung das Indigenat nöthig machte,
2. dieses selbst nicht einmal bey dem civilrechtlichen Verfahren überall erfordert wird, vielweniger mithin
3 bey der Besorgung von Standesherrlichen Verhältnissen erfordert werden kann, welche nicht auf diesem Wege, sondern auf dem aussergerichtlichen Wege der Bitten, Vor-

stellungen und Negociation besorgt, und meistens vertrauten Freunden und Verwandten übertragen zu werden pflegen, namentlich aber glaubte ich daß

4 bey meinen besondern Verhältnissen kein Anstand für die Annahme dieser Vollmacht eintreten könne.

Ich bin Mitglied eines Souvrainen, dem teutschen Bunde angehörigen Hauses, und dabey im Königreich Würtemberg, Besitzer eines Mediatlandes-Antheils. Wenn ich gegenwärtig in letzter Eigenschaft, meine Pflicht als Mitglied der Ständeversammlung treu zu erfüllen bemüht bin, so liegt schon in der gedoppelten Eigenschaft, in welcher ich zu betrachten bin, der sicherste Bürge — wenn es anders bey Personen unsers Standes, und überhaupt bey rechtlichen Leuten, noch eines Solchen bedarf, — dafür, daß ich nur solchen Schritten beystimmen werde, welche die Würde der regierenden Geschlechter, mit dem Wohl der andern Staatsbürger vereinigen.

5. Überdieß trägt die von dem genannten Fürsten, ausgestellte Vollmacht, schon solche Maaßregeln mir auf, welche, indem sie auf vertragsmäßige Fest- und Sicherstellung der Verhältnisse der Staatsangehörigen hinwirken, nicht allein vor jedem Gerichtshofe gerechtfertigt werden können, sondern sogar die allgemeine Billigung verdienen.

In vollkommenem gutem Glauben, habe ich demnach die Geschäftsführung übernommen; die Ritterschaft des größern Theils des Großherzogthums, hat zu gleicher Zeit vier Grundherrn aus ihrer Mitte, die Besorgung ihrer Angelegenheiten bis zum Zusammentritt der Stände-Versammlung durch Vollmacht übertragen, und so haben wir fünf, im Namen und aus Spezial-Auftrag des genannten Fürsten und der erwähnten Ritterschaft, am 31ten März d. J.

eine Vorstellung an des Herrn Großherzogs K. H. unterzeichnet, und am 2ten d. M. abgesendet, welche folgenden Hauptzweck hatte.

1. Dem Großherzog für die versprochene Einberufung von Ständen zu danken,
2. Höchst Ihm die Nothwendigkeit vorzustellen, daß die Verfassung mit den Stellvertretern des ganzen Volkes berathen, und auf diese Art gegen einen unaufhörlichen Wechsel, und ein beständiges Schwanken geschützt werde — eine von allen teutschen Regierungen erkannte und namentlich von S. K. M. von Würtemberg, auf das Unzweideutigste ausgesprochene Wahrheit —
3. S. K. H. diese Nothwendigkeit ausdrücklich in Rücksicht der Verhältnisse der Mediatisirten vorzutragen, welche nur durch einen solchen Vertrag ihre Existenz für die Zukunft gesichert sehen können.
4. Höchst Ihn bey der allgemeinen Noth um baldige Einberufung der Stände-Versammlung, noch vor dem ausgedehnten Zeitraum von mehr als 4 Monate zu bitten.

So viel ich ohne Vergleichung einer Abschrift mit dem Original die Ächtheit jener würdigen kann, so scheint mir, die mir Vorgelegte der Eingabe vom 31ten v. M. ganz gleich, mithin als ächt anzunehmen zu seyn.

Während die Antwort auf diese Vorstellung erwartet wurde, und die bey der hiesigen Stände-Versammlung eingetretenen Ferien mir eine Abwesenheit aus dieser gestatteten, begab ich mich mit dem Freiherrn Siegmund von Gemmingen, — Einem der Ritterschaftlichen Bevollmächtigten — nach Carlsruh, in der Absicht, unsere Ideen über eine vorbereitende Behandlung des Geschäfts, den Großherzoglichen Ministern offen und vertraulich mitzutheilen, und sie ausdrücklich

zu bitten, nach dem erhabenen Beispiel S. K. M. von Würtemberg, eine aus Großherzoglichen Commissarien, Deputirten des Adels, der Städte und des Landes bestehende Commission niederzusetzen und zu berufen, welche einen Constitutions-Entwurf gemeinschaftlich berathe, und so vorbereite, daß er den Ständen bey ihrem dereinstigen Zusammentritt zur Prüfung vorgelegt werden könne.

Ob in diesem offenen Benehmen etwas Strafbares enthalten sey, das möge die Welt entscheiden. Indessen war unsere Absicht verkennt worden; man versagte uns jede Unterredung. Die Eingabe vom 31ten v. M. ward den vier Bevollmächtigten der Ritterschaft, deßhalb zurückgegeben, weil sie in einer anmaßenden Sprache abgefaßt sey, und gleichsam eine stillschweigende Aufkündigung des Unterthanen Verbandes enthalte. Diese Bevollmächtigten wurden der Großherzoglichen Dienste entsetzt, und ihnen ihre Titel und Decorationen durch Cabinets-Befehl vom 11ten April entzogen, ohne jedoch denselben eine Ursache der Verfügung zu bemerken, oder ihnen die Abschrift des über die Zurückgabe der Vorstellung aufgenommenen Protokolls zuzugestehen.

Wir hatten das Bewußtseyn, nur das Gute, das Wohl des Regenten, des Landes, und die Sicherstellung desselben, für künftige Zeiten bezweckt zu haben. Diese Absicht wollten wir bethätigen, und daher haben wir in einer neueren Eingabe an S. K. H. sie eben so aufrichtig geschildert, als sie in uns lebt. Wir hegen die Hoffnung, Höchstdieselben von ihnen überzeugt zu haben. Hatten wir aber in der Form gefehlt, waren uns Ausdrücke entschlüpft, die der Regierung strafwürdig erscheinen könnten, so unterwerfen wir uns gerne der gerichtlichen Entscheidung, und deßhalb baten wir

in eben dieser Eingabe S. K. H. um richterliche Untersuchung und einen Urtheilsspruch. Ich glaube mich in dieser Hinsicht nicht besser rechtfertigen zu können, als wenn ich die Abschrift jener neuern Eingabe zu den Akten gebe, und nur noch bemerke, daß ich S. K. H. die Fürstl. Salmische Vollmacht abschriftlich übersendet und mich dadurch legitimirt habe, unter welch gesetzlichem Titel ich mich diesen Geschäften unterzogen habe.

Da aus dieser wahren bey Pflichten abgegebenen Geschichts-Erzahlung erhellet, daß mein Benehmen nicht strafwürdig sey, da ich mit rechtmäßigem Titel in gutem Glauben, für einen heiligen Zweck und durch erlaubte Mittel gehandelt, da ich überdies für den Fall, daß man in unserer Eingabe irgend Etwas Strafwerthes finden würde, um richterliche Entscheidung den Großherzoglichen Hofe bereits gebeten, und mich dort dem Richter förmlich unterworfen habe, so darf ich hoffen, daß bey diesen Umständen S. K. M. mich als gerechtfertigt zu erkennen geruhen werden, und ich habe daher nur noch einige Worte über die Stelle der Großherzogl. Badischen Beschwerde zu erwähnen, welche lautet, wie folgt:

„daß starke Anzeigen vorhanden seyen, daß er es sey, „welcher Andere zur Verletzung ihrer Unterthanen-„Pflichten verleite."

Ich glaube nicht schuldig zu seyn, auf bloße Vermuthungen und Verdacht, eine Verantwortung zu geben; ich glaube es dann um so weniger, wenn, wie in dem vorliegenden Fall von Verletzung der Unterthanen-Pflichten, von Stöhrung der öffentlichen Ruhe die Rede überhaupt nicht ist.

Allein mit Freude ergreife ich diese Veranlassung, um

mit Freimüthigkeit die Grundsätze zu entwickeln, von welchen ich bei meinen Handlungen ausgehe.

Das Unglück der vergangenen Jahre, das Beispiel grosser und kleiner Staaten, früherer oder späterer Zeitalter, hat unzweydeutig bewiesen, wie höchst nöthig eine innige Vereinigung des Regenten mit allen Ständen des Landes, eine genaue Festhaltung der Rechte und Pflichten der Einen und der Andern, und die möglichste Befreyung des Staats-Gebäudes von der Einwirkung früher oder später eintretender Ereignisse oder veränderter Ansichten sey.

Ein Glied im Staatsverbande allein gestellt und abgesondert, wird bald von dem Andern erdrückt seyn, damit dann die Verbindung dieser unter sich zerfalle, und Auflösung des Ganzen, die Folge der ersten Absonderung des Einzelnen werde.

Wollte ein Regent allein stehen, in seinem Volke, welche Sicherstellung gewährt ihm diese Isolirung? Will der Adel nur seinen eigenen Vortheil im Auge haben, soll dieser, und nicht das Wohl des ganzen Landes der Leitfaden seiner Handlungen seyn, wer verbürgt ihm seine Existenz? Überall hindernd, und nirgends fördernd, wird er bald von dem, was über und was unter ihm ist, vernichtet werden; der gleiche Fall tritt bey allen übrigen Staatsbürger-Klassen ein. Wenn dagegen Regent, Adel und Bürger in vertrauter Eintracht ihre Verhältnisse festsetzen, wenn sie Mittel suchen und finden, welche diese Bestimmungen auch für kommende Geschlechter sicher stellen, dann werden die Völker glücklich, und Regenten und Regierte vor jedem inneren oder äusseren Sturm auf ewige Zeiten bewahret seyn.

Von dieser Überzeugung gaben Se. Mejestät der König den ersten unzweydeutigsten Beweiß, und andere teutsche Fürsten sind Ihnen nachgefolgt.

Hierauf hinzuwirken, dieses ist aber auch die Pflicht eines jeden Patrioten, mithin auch die meinige. Diese Ansicht, mein Charakter, mein Ehrgefühl — wollen wir im Augenblick auch menschlicher Triebfedern erwähnen — das Interesse meines Hauses und mein Eigenes, müssen aber hinlänglich beweisen, daß ich nicht fähig sey, ein Ruhestöhrer zu werden. Unruhen zu verhüten, dieses ist mein Zweck; sie zu veranlassen, verabscheue ich.

Hätten die Großherzoglich Badischen Minister dem Freiherrn von Gemmingen und mir eine Unterredung zugestanden, wie wir sie wünschten, so würde S. K. H. aus unserem Benehmen und aus unseren Anträgen ersehen haben, wie sehr man Höchst Sie hintergangen habe, und daß diejenigen, die nur von Besserung und Sicherung des Staatsgebäudes reden, keine Bösewichter, sondern die treusten Anhänger der Regenten sind.

Sollten S. K. H. meinem Wunsch einer richterlichen Untersuchung und Entscheidung entsprechen, so werde ich auch vor dem deßhalb zu bestimmenden Großherzoglichem Gerichtshofe beweisen, wie ungegründet dieser kränkende Verdacht gewesen sey.

Graf zu Waldeck.

Anlage 3.

Dienst-Entlassungs-Decret des Hofrichters Freiherrn von Zyllnhardt.

Justiz-Ministerium.

Carlsruhe, den 9. Mai 1816.

Nro. 1437. Entschließung Seiner Königlichen Hoheit vom 4. lauf. Monats, Nro. 764., 65, worauf Höchstdieselben dem Justizministerium auftragen, dem in einer Vorstellung vom 15. v. M. mehrerer Grundherrn mit unterschriebenem Hofrichter, Frhrn. von Zyllnhardt in Mannheim, seine Dienstentlassung, mit einer vierteljährigen Dienstaufkündigung zu eröffnen.

Beschluß.

In Gemäßheit dieses höchsten Auftrags dem Hrn. Hofrichter, Frhrn. von Zyllnhardt, von vorstehender höchster Entschließung Nachricht zu geben.

Hövel.

vdt. Walther.

An Herrn Hofrichter, Frhrn. von Zyllnhardt.

Anlage 4.

praes. den 10. Mai
1816.

Dienst-Entlassungs-Decret des Obrist Kammer-Junkers rc. Frhrn. von Venningen.

Großherzogl. Obristkämmerherrnamt.

Karlsruh, den 9. Mai 1816.

Nro. 21. Aus Großherzogl. geheimem Kabinet, wird der Conferenz-Ministerial-Beschluß vom 4. dieses Monats, C, Nro. 764 et 765., die dem Obristkammerjunker, Frhrn. von Venningen, zu eröffnende Dienstentlassung mit einer vierteljährigen Dienstaufkündigungs-Frist, hieher gegeben, und darauf

beschlossen

Dem Obristkammerjunker, Frhrn. von Venningen loco —: dieser von höchstem Ort befohlenen Eröffnung, Abschrift der fraglichen geheimen Conferenz-Ministerialresolution mit dem Anhang mitzutheilen, daß man von dem richtigen Empfang gegenwärtigen Protokollextraktes umgehend einem Recipisse entgegen sehe, um sich wegen Befolgung der erhaltenen Weisung legitimiren zu können.

Der Obristkammerherr,
Mis von Montperny.

vdt. Morlack.

An den Obristkammerjunker Frhrn. von Venningen zu Mannheim.

Anlage 5.

Cabinets-Resolution vom 4. Mai.

pr. den 9. Mai 1816.

Großherzogl. Ministerialconferenz.

Carlsruhe, den 4. Mai 1816.

C. N.
764 und 765.

Dem Ministerio des Innern wird die von dem Grafen zu Waldeck-Pyrmont, als Specialbevollmächtigten des Herrn Fürsten von Salm-Krautheim, dem Freiherrn Siegmund von Gemmingen, Maximilian Freiherrn von Berlichingen, Carl Freiherrn von Racknitz, und Ferdinand Freiherrn von Sturmfeder, unterzeichnete Vorstellung, mehrerer, theils ehmalig Reichsritterschaftlicher, theils landsässig Pfälzischer Adelspersonen d. d. Mannheim den 14. vorigen Monats, mit dem Auftrag zugestellt: Solche durch den Kreisdirektor Freiherrn von Stengel zu Mannheim, unter der nachstehenden Bedeutung, in seiner Wohnung, an die Exhibenten zurückgeben, auch durch denselben sämtliche Unterschriften der Vorstellung vom 4. April d. J. genau constatiren, und deren Militär-, Civil-, oder Hofqualität, zur weitern Vorlage hieher erheben zu lassen.

1. 1.

Unter Vorsetzung dieses wird dem Justizministerio aufgetragen, dem in der Vorstellung vom 15. vorigen Monats, mitunterschriebenem Hofrichter, Freiherrn von Zyllnhardt zu

Mannheim, seine Dienstentlassung mit einer vierteljährigen Dienstaufkündigungs-Frist zu eröffnen. Gleiche Dienstaufkündigung soll auch dem Oberkammerjunker, Freiherrn von Venningen, als Mitunterschriebenem, durch das, von obigem Beschluß in Kenntniß zu setzende Obristkammerherrnamt angekündigt werden. —

Carl.

vdt. Ring.

Daß vorstehende Abschrift mit dem Original wörtlich gleichlautend sey, wird andurch attestirt.

Karlsruh, den 9. Mai 1816.

Obristkammerherr,

Mis von Montperny.

vdt. Morlack.

Anlage 6.

Großherzogliches Rescript vom 7. Mai 1816.

Wir Karl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau. ꝛc. ꝛc.

Die Anmaßungen, welche sich ein Theil des Adels in den Bezirken des Craichgaues und des Odenwaldes, wie auch ein Theil der vormaligen Kurpfälzischen Vogtsjunker in drey Vorstellungen, vom 31. März, 14. und 15. April d. J. erlaubt haben, veranlassen Uns folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und zu erklären: Wir haben vermöge Regierungsblattes Nro. 3. vom 2. Februar d. J. Unsern Standes- und Grundherren die Patronatsrechte zurückgegeben, die Grundherren zu gleicher Zeit in den, vor dem 26. Novemb. 1809 genossenen Vorzug der Kanzleisässigkeit wieder eingesetzt, und diesen dadurch Beweise Unsers Wohlwollens gegeben. Wir haben durch Herabsetzung der ausgeschriebenen Steuer, um ein Viertheil, Regierungsblatt Nro. 20, vom 8. Nov. v. Jahrs, und durch Bestimmung der französischen Contribution, zur Tilgung des Staatsanlehns, Unserm Volke die Erleichterung zu verschaffen gesucht, welche die erste Zeit der wiedereingetretenen Ruhe nur immer zu geben, erlaubte. Wir haben unterm 16. März d. J., Regierungsblatt Nro. 8., Unsern bestimmten und festen Willen, eine, dem Wohl, und den Bedürfnissen des Landes entsprechende landständische Verfassung einzuführen, erklärt, und den Tag bestimmt, an dem die landständische Versammlung eröffnet werden solle.

Durch alle diese Schritte glaubten wir, Uns neue Rechte auf das Zutrauen und die Dankbarkeit aller Klassen Unserer Unterthanen erworben, und allen einseitigen, voreiligen und verfassungswidrigen Petitionen vorgebeugt zu haben.

Der größere Theil der Standesherren, der Adel der Ortenau, des Breisgau und des Hegaus hat den Erwartungen entsprochen, die Wir von dem Stande hegten, der seine Rechte auf Verfassungsmäßige Ehrenauszeichnung durch höhere Bürgertugenden zu begründen, berufen ist. Nicht minder hat Uns der gesamte Bürgerstand in allen Theilen Unsers Großherzogthums in der letzten Zeit, neue Beweise seines Zutrauens in Unsere landesherrliche Anordnungen, neue Beweise der Treue und der Anhänglichkeit gegeben, die er auch unter dem Druck der vergangenen schweren Zeiten bewährt hatte. Destomehr mußten die Umtriebe einer Gesellschaft irregeleiteter Adlichen im Craichgau, im Odenwald, und in der Pfalz, so wie der Geist, der aus ihren an Uns gerichteten Vorstellungen spricht, Unser gerechtes Mißfallen erregen. Sie wagten in einer Eingabe vom 31. Merz d. J. unter leeren Worten von Submission, die — den ersten Begriffen von Unterwürfigkeit widerstrebenden Sätze aufzustellen:

„Daß sie unvermögend seyen, die Rückgabe ihrer Rechte „durch einzelne Landesherrliche Deklarationen anzunehmen; „daß sie nur ein solches Verhältniß als gesetzlich zu betrach„ten vermögten, welches durch ihre freie Einwilligung begrün„det werde. — Daß sie die Verbindung des Regenten mit „den Unterthanen nnr dann als gesichert betrachten könnten, „wenn ein mit Höchstdenselben abgeschlossener, freiwilliger „Staatsvertrag die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest„setze.“ Gleichwohl beschränkten Wir Uns auf eine belehrende Zurückgabe der unbescheidenen Vorstellung; glaubten

nur gegen diejenige Theilhaber Ahndung eintreten lassen zu müssen, die besondere Dienstpflichten gegen Uns übernommen hatten, und hofften, daß die Übrigen bey ruhiger Überlegung zur Selbsterkenntniß gelangen würden. Allein sie trieben unterm 14. April ihre Anmaßungen noch weiter, und entschleierten ihre eigentliche Absicht, indem sie unter Wiederanschluß der zurückgegebenen Vorstellung erklärten: Sie hätten, auf einzelne Standesangehörige, Vollmachten ausgestellt, „um eine feste und zweckmäßige staatsrechtliche Existenz für ihren Stand zu erwirken," und in offenbarem Widerspruch mit dieser Erklärung, heuchelten ihre Bevollmächtigten in einer Vorstellung vom 15. „Daß sie nur die große Angelegenheit des Vaterlandes vor Augen hätten, und nichts Ausschließendes für sich wünschten." Wenn mehrere ehemalige Reichsritter im Craichgau und im Odenwald auch ihre Verpflichtungen verkennten, mit Ruhe der Bestimmung ihrer Verhältnisse, nach jenen allgemeinen Grundsätzen entgegen zu sehen, über die Wir mit den übrigen hohen deutschen Bundesgliedern übereingekommen sind, und noch übereinkommen werden, so hätten sie sich doch nicht so weit vergessen sollen, daß sie sich Uns als Mitkonstituenten und dem Volke als Vertreter aufdringen wollen. Es konnte ihnen nicht entgehen, daß jede Änderung in der Verfassung, auf eine von der bestehenden Staatsgewalt angeordnete Weise, bewirkt werden müsse, daß sie weder von Uns, noch auf einem gesetzlichen Wege, vom Volk zu irgend einem Schritt ermächtigt waren, daß die Rittervereine längst aufgelöst sind, und Wir in ihrer Verbindung zu einem gemeinschaftlichem Zweck nichts anders, als eine gesetzwidrige Association erblicken müssen; es konnte ihnen endlich nicht entgehen, daß die besonderen Rechte die sie für ihren Stand ansprechen, namentlich Begünstigungen in Bey-

trägen zu allgemeinen Staatslasten, mit dem Interesse des Volkes ganz unvereinbarlich sind, folglich der Vorwand des allgemeinen Wohls am wenigsten geeignet war, ihren Anmaßungen zur Entschuldigung zu dienen. Daß aber ehemalige kurpfälzische Vogtsjunker, die, gleich andern pfälzischen Unterthanen, den Geboten und Verboten des Herrn der Pfalz, unterworfen waren, und auf welche die Wiener Bundesakte ganz unanwendbar ist, sich an jene ehemalige Reichsritter anschlossen, mußte Uns um so mehr befremden, als sie eine Gleichstellung mit dem ehemaligen unmittelbaren Reichsadel in der bisherigen Verfassung des Großherzogthums, nur dem besondern Landesherrlichen Wohlwollen zu verdanken haben. Wenn wir nun auch den wiederholten Unfug gegen diejenige, welche nicht in Unsern Diensten und besondern Pflichten stehen, bloß durch diese öffentliche Bekanntmachung zu ahnden, Uns mildest bewogen finden, so sehen Wir doch zugleich die dringende Veranlassung, zur weitern Belehrung der Irregeleiteten, und zur Verhütung ähnlicher Vorfälle hiermit feierlich zu erklären:

Daß Wir die Rechte der Grundherren auf die Grundlage der Wiener Bundesakte reguliren werden, so wie die nähere Bestimmung, deren dieselbe noch bedarf, mit sämtlichen hohen Bundesgliedern werden verabredet seyn; daß Wir Uns darüber weder mit Einzelnen, noch mit Standes-Deputirten überhaupt einlassen können, noch werden; daß Wir insbesondere nie von dem Grundsatz der gleichen Vertheilung aller Staatslasten auf alle Unterthanen, ohne Unterschied des Standes, abweichen; nie Ansprüche anerkennen werden, wodurch dieser Grundsatz verletzt würde; daß Wir keinem Stande ein vorzügliches Recht auf Mitwirkung zu Herstellung einer landständischen Verfassung einzuräumen ge-

denken, und daß Wir abermals wiederholte Anmaßungen von der so eben verkündeten Weise, auf das Nachdrucksamste ahnden werden. Wir erwarten von allen Unsern Unterthanen jeden Standes, daß sie Vertrauensvoll und mit Ruhe der Entwicklung jener Begebenheiten entgegen sehen werden, von welchen die feste Bestimmung der künftigen Landesverfassung abhängt. Wir fügen dieser Unserer Erklärung in Beziehung auf Unser Rescript vom 2. Febr. d. J., noch die weitere Erklärung bey: daß denjenigen Standes- und Grundherren, welchen Präsentationsrechte und erledigte Pfarrbenefizien zustehen, ein Termin von 4 Wochen zur Präsentation anberaumt werde, nach deren fruchtlosem Ablaufe, dieselbe ihres Besetzungsrechts, für diesen Fall, für verlustigt erklärt, und die vacanten Stellen von Uns besetzt werden sollen.

Gegeben, Karlsruhe, den 7. Mai 1816.

Karl.

vdt. Freiherr v. Hacke.

Auf Sr. Kön. Hoheit besondern Höchsten Befehl,

Ring.

Anlage 7.

Bemerkungen zu der Erklärung im Großherzoglich-Badischen Regierungsblatte vom 7. Mai 1816.

So dankenswerth die in dieser Erklärung ausgesprochne Absicht Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs ist, das Verhältniß der Grundherren, auf die Grundlage der Wiener Kongreß-Akte reguliren zu wollen, so enthält eben diese Erklärung in einer Darstellung des Benehmens des Adels, doch zugleich Beschuldigungen, welche nicht unberichtigt bleiben dürfen, wenn nicht Wahrheit, Ehre, Pflicht gegen den Regent und gegen die Mitbürger, verletzt werden sollen.

Dem Adel im Kreichgau, Odenwalde und in der Pfalz, werden „Anmaßungen, Umtriebe, Unfug, verfassungswidrige Schritte" sogar „Heuchelei" vorgeworfen.

Es war den Rathgebern Sr. Königl. Hoheit leicht, in einer offiziellen Erklärung Ausdrücke dieser Art zu gebrauchen und drucken zu lassen; nichts werde hier über ihre Sprache gesagt, sondern nur der Grund jener Beschuldigungen geprüft.

Er soll nach der ausdrücklichen Angabe der Erklärung vom 7. Mai — nicht in irgend einer Handlung, sondern, in drei Vorstellungen vom 31. März, 14. und 15. April dieses Jahrs liegen.

Die Erste war eine von vier, mit einer General-Vollmacht versehenen Bevollmächtigten, eines beträchtlichen Theils des badischen Adels, und von einem Bevollmächtigten des Standesherrn, Fürsten von Salm-Krautheim, übergebene Vorstellung, worin Sr. Königl. Hoheit für die zugesicherte

Zusammenberufung der Landstände ehrfurchtsvoll gedankt, um die möglichste Beschleunigung derselben, und bis dahin um die Suspendirung einzelner und einseitiger, die Rechte des Adels betreffender Verfügungen gebeten wurde.

Diese Eingabe ward den darin unterzeichneten Bevollmächtigten der Grundherren retradirt, und diejenigen derselben, welche in Dienstverhältnissen standen, ohne irgend eine Untersuchung, selbst ohne Benennung irgend eines Grundes, durch einen Kabinets-Befehl ihrer Dienste weniger entlassen, als entsetzt; denn es war damit das Ausstreichen aus der Liste der Offiziere, das Verbot, die Uniform zu tragen, das Abfordern der Kammerherrn-Dekoration, die öffentliche Bekanntmachung auf der Parade, und, bei dem einzigen Besoldeten, die Entziehung des Gehalts verbunden. Die Aussteller der Vollmacht hielten es, mit Ausnahme einiger — deren Namen gleich denen der Übrigen unter derselben standen — für Pflicht des Rechts und der Ehre, in einer, in den ehrerbietigsten Ausdrücken abgefaßten Vorstellung vom 14. April zu äußern: Wenn — was jedoch nicht ausgedrückt sey, sondern sich nur vermuthen lasse — die drei Entlassenen wegen eines Schrittes in Beziehung auf die Verhältnisse des Adels bestraft worden seyn sollten, so müßten sie erklären, daß sie diesen die General-Vollmacht ertheilt hätten, und darum die eigene Bitte derselben, um eine gerichtliche Untersuchung zur Kenntniß Sr. Königl. Hoheit bringen und unterstützen.

Am 15. April trugen die Bestraften selbst, eben diese Bitte Sr. Königl. Hoheit vor.

Dieß ist der wesentliche Inhalt der drei Vorstellungen, welche als gesetz- und verfassungswidrige Anmaßung, als **Umtriebe**, **Unfug** und **Heuchelei**, charakterisirt werden.

Mit Recht fragt man wohl nach einer bestimmten Bezeichnung der Schuld.

Es ist nicht ganz leicht, sie aus der Erklärung vom 7. Mai heraus zu finden; doch scheint sie vorzüglich darin liegen zu sollen, daß der Adel, Rechte für sich verlange, welche mit dem allgemeinen Wohle des Volks unvereinbar sind, insbesondere eine den übrigen Classen der Staatsbürger nachtheilige Befreiung von öffentlichen Lasten und ein vorzügliches Recht auf Mitwirkung zur Herstellung (oder vielmehr Begründung) einer landständischen Verfassung. — Ohne Mühe läßt sich der Zweck der Rathgeber Sr. Königl. Hoheit bei diesen Beschuldigungen erkennen — aber der Adel verdiente, daß dieser Zweck erreicht, daß seine Absicht und jene Gesinnungen von dem Regenten und den Mitbürgern verkannt und sein Interesse von dem der übrigen Classen getrennt würde, wenn er ungerecht und verblendet genug wäre, Ansprüche dieser Art zu machen; allein, mit freiem Bewußtseyn fragt er: in welcher Stelle der drei Vorstellungen, welche ihm jetzt zum Vorwurfe gemacht werden, diese Ansprüche liegen sollen? — Doch wohl nicht in der Bitte: die Bestimmungen über seine Rechte bis zur Zusammenberufung der Stände — der Repräsentanten aller Classen — auszusetzen, also in dem bestimmt ausgesprochnen Willen, nichts zu verlangen, und nichts anzunehmen, was nicht von allen gebilligt würde?

Ein vorzügliches Gewicht scheint darauf gelegt zu werden: der Adel habe unbefugter Weise auf einzelne seiner Glieder eine Vollmacht ausgestellt „um eine feste und zweckmäßige staatsrechtliche Existenz für seinen Stand zu erwirken." Auffallend ist es, daß durch die neuesten, seit der

Erklärung vom 7. Mai bekannt gewordenen Verfügungen nicht alle bestraft wurden, welche die ausgestellte Vollmacht, sondern nur einige von denen, welche die Vorstellung vom 14. April, worin des Daseyns dieser Vollmacht erwähnt worden war, unterzeichnet hatten. — Nicht die Handlung, sondern das Geständniß derselben scheint also bestraft worden zu seyn. Abgesehen davon — kann es doch wohl kein Verbrechen seyn, zur Besorgung seiner Angelegenheiten zugleich mit mehreren Andern, welche in derselben Lage sind, einen Auftrag zu ertheilen. Kein Gesetz verbietet dieß, es ist eine tägliche Erscheinung, und ganz neuerlich geschah es. Z. B. von den Staatsgläubigern.

Von einem Wiederaufleben der alten Ritter-Vereine — deren Namen selbst, in der Erklärung im Regierungsblatte vom 7. Mai, obgleich unrichtig, zuerst wieder zum Vorschein kommt — oder vollends von einer „gesetzwidrigen Association" war dabei auch nicht von weitem die Rede. Eben so wenig enthält der Auftrag selbst etwas Tadelwerthes. Einen Stand hat ja wohl jeder Mensch im Staate, also auch der Adel; Staatsverträge erkennen dieß an, zwei Badische Konstitutionsedikte beschäftigen sich nur mit diesem Stande, und selbst in der Erklärung vom 7. Mai sicheren Se. Königl. Hoheit ihm ein Verhältniß auf die Grundlage der Wiener Kongreßakte zu. Das Verlangen nach einer festen, zweckmäßigen und staatsrechtlichen Existenz schließt jeden Anspruch, welcher mit dem Wohle des Ganzen unvereinbar ist, geradezu aus; verzeihlich aber ist es, diesen Wunsch auszudrücken, wenn man bedenkt, daß die Konstitutionsedikte, welche der ehrwürdige Karl Friedrich im Jahre 1807, nach vorausgegangenen Unterhandlungen den Standes- und Grundherren als „ewiges Grund-

„gesetz der Staats-Verfassung" gegeben, für Sich und alle Seine Nachfolger heilig versichert, und deren buchstäbliche Festhaltung sowohl „gegen als für den Regenten — beide Theile wollten denn das Gegentheil — Er allen Gerichten und andern Dienern zur Pflicht gemacht hatte (Regierungsblatt von 1807, S. 176) im Sommer des Jahres 1813 darum aufgehoben wurden, weil sie unter der jetzigen Regierung „nicht anerkannt und bestätiget worden seyen."

Eben jene Vollmacht beauftragt die Bevollmächtigten nur zu „diensamen" mithin gewiß nicht zu gesetz- und ordnungswidrigen Schritten. Hätte daher jemals die Regierung in einem Ausdrucke ihrer Vorstellung vom 31. März etwas Tadelnswerthes finden können, so konnten doch in keinem Falle willkührliche, selbst der ausdrücklichen Bestimmung der badischen Hofraths-Instruktion von 1794, §. 157 und 217 widersprechende, Entlassungen und Entsetzungen (nicht einmal Dienst-Aufkündigungen) die Folge davon seyn, und es war ohne Zweifel das Wenigste, was die Comittenten nicht nur ihren Comittirten, sondern mehr noch sich selbst schuldig waren, daß sie um eine gerichtliche Untersuchung und Entscheidung gegen ihre ungehört verurtheilten Bevollmächtigten baten. Nur dieses thaten sie in der Vorstellung vom 14. April, ohne dabei an ein nochmaliges Einreichen der inzwischen diesen Bevollmächtigten retradirten Eingabe vom 31. März, von weitem zu denken. Auffallend wenigstens erscheint das Benehmen der Rathgeber Sr. Königlichen Hoheit, welche nach dem Wortlaute der Erklärung vom 7. Mai, dem Regenten und dem Publikum das ganz irrige Factum vortrugen: die Committenten hätten am 14. April, jene früher zurückgegebene Vorstellung wieder einge-

reicht. Diesem Benehmen kommt nur das gleichzeitige eben dieser Rathgeber nahe, wodurch sie veranlaßten, daß nicht nur die Vorstellung vom 14. April, so unverfänglich sie auch war, ihren Unterzeichnern mit einem Verweise zurückgegeben, sondern zugleich auch diesen Letztern die von ihnen nicht unterschriebenen und nicht übergebenen Vorstellungen vom 31. März und 15. April retradirt, dabei eine Abschrift des Protokolls und sogar die schriftliche Mittheilung der ihnen bei dieser Gelegenheit gegebenen Zurechtweisung verweigert, und endlich wieder zwei Diener ohne weiteres Verfahren und unter unrichtigen Voraussetzungen, entlassen wurden.

Mehr bedarf es ohne Zweifel zur Rechtfertigung gegen die öffentlichen Beschuldigungen nicht. Die Absicht der Räthe Sr. Königl. Hoheit scheint zu seyn, den Pfälzischen, Odenwäldischen und Kreichgauischen Adel nicht nur mit den übrigen Volks-Klassen — worüber oben schon das nöthige gesagt wurde — sondern auch mit dem Adel der übrigen Landestheile und unter sich selbst zu entzweien. Daher das Lob des Adels andrer Gegenden, daher ferner die Unterscheidung zwischen den ehemaligen Reichsrittern und den Pfälzischen Vogts-Junkern und das verächtliche Herabsehen auf diese. Der Eifer, womit diese Absicht verfolgt wird, läßt die Räthe Sr. Königl. Hoheit übersehen, daß sie in demselben Augenblicke wo sie diese Unterscheidung machen, selbst sagen: beide Adels-Klassen seyen im Großherzogthum gleichgestellt, — läßt sie ignoriren, daß beinahe alle Familien der ehemaligen Vogts-Herren zugleich vormals ritterschaftliche Güter besitzen; läßt sie endlich vergessen, daß im Jahr 1560 mit allen Förmlichkeiten eines zweiseitigen Vertrags, eine Übereinkunft zwischen dem Hause Pfalz und den Vogts-

Junkern — geschlossen, von einem pfälzischen Kanzler und Marschall auf der einen, von den Vogts-Herren und ihren Bevollmächtigten auf der andern Seite unterschrieben, und bis zum Jahre 1807, wo das Grundherrlichkeits-Edikt an seine Stelle trat, zwar oft einseitig verletzt, aber niemals aufgehoben wurde, und daß eben darum nach der Auflösung des ehemaligen teutschen Staats-Körpers das Verhältniß der Vogts-Junker rechtlich fester begründet war, als das des unmittelbaren Reichsadels.

Mögen diese flüchtigen Bemerkungen dem Unbefangnen die Überzeugung geben, daß dem Regenten und dem Volke, Thatsachen und Absichten, unrichtig vorgetragen worden sind, daß der Zweck, die verschiedenen Klassen der Staatsbürger zu trennen, schon durch die Art seiner Ausführung sein Mißlingen in sich trägt, und daß es nicht zweifelhaft seyn kann, wer eine partheilose Untersuchung zu fürchten hat.

Anlage 8.

Citations-Schreiben des Kreis-Direktors zu Mannheim.

Der Freiherr Karl von Zyllnhardt, hat die von mehreren Individuen der ehemaligen Reichs-Ritterschaft und andern Adels-Personen, an Se. Königl. Hoheit den Großherzog überreichte Vorstellung vom 14. April des laufenden Jahrs hinsichtlich auf Landständische Verfassung und festzusetzende Landes-Konstitutionen mit unterschrieben.

Aus besonderm Allerhöchsten Auftrage lade ich demnach den Freiherrn von Zyllnhardt zu Regognition seiner Unterschrift auf den nächsten Mittwoch den 15. laufenden Monats Mai, Nachmittags vier Uhr, in meine Wohnung dahier in Mannheim, ein, und erwarte die Erscheinung um so unfehlbarer, als die Unterschrift desselben, wenn er nicht erscheinen sollte, als richtig angenommen werden wird.

Mannheim, den 10. Mai 1816.

Der Kreisdirektor,

Freiherr v. Stengel.

Anlage 9.

Relation über die Verhandlung vom 15. Mai 1816.

Da mehrere der Unterzeichner der Vorstellung vom 14. dieses Monats, sich gestern theils wegen der Entfernung ihres Aufenthalts oder anderer Verhinderungen, theils weil sie das ihnen allein bedrohte Präjudiz, daß ihre Unterschrift für richtig anerkannt und gehalten werden solle, ruhig gegen sie realisiren lassen zu können glaubten, nicht eingefunden hatten, so glauben die gegenwärtig Gewesenen, ihnen eine kurze Erzählung des Vorgefallenen, schuldig zu seyn. Selbst eine ausdrückliche Äußerung des Großherzogl. Kreis-Direktors veranlaßt sie hierzu. Nachdem man sich in der Wohnung des Kreis-Direktors eingefunden hatte, wo man diesen und einen das Protokoll führenden Sekretär, antraf, machte derselbe den Anwesenden ein Rescript des Großherzogl. Ministerii des Innern, vom 2. dieses Monats, durch wörtliches Ablesen bekannt. Sein Inhalt war — so viel es möglich war, denselben im Gedächtniße festzuhalten — im Wesentlichen desselbe, wie jener der Erklärung im Regierungs-Blatte vom 7. Mai: Tadel des Betragens des Adels der Pfalz, des Kraichgaus und des Odenwalds, Vergleichung dieses Betragens mit jenem des Bürger- und Bauernstandes und des Adels der übrigen Landestheile — Unterscheidung zwischen den ehemaligen Reichs-Rittern und den Vogts-Junkern, Warnung vor allen weitern Schritten, Zusammenkünften, Berathungen und Eingaben — Ermahnung, alles ruhig von der Bestimmung und der Gnade des Regenten zu erwarten.

Außerdem ließ der Kreis-Direktor die Unterschriften unter der Vorstellung vom 14. d. M., von jedem Einzelnen

rekognosciren, eröffnete den fernern Auftrag, sowohl diese, als jene vom 31. März und 15. April zurückzugeben, und ersuchte, auf die Vorstellung gegen die Retradition dieser beiden letzten, von keinem der Anwesenden unterzeichneten, Eingaben, auf das dringendste, sich dieselbe hier gefallen zu lassen, da sie sonst auf eine weit unangenehmere Art, bewirkt werden würde.

Hierauf erklärten die Anwesenden: Die von ihnen unterzeichnete Vorstellung vom 14. April, nähmen sie in Gefolge des höchsten Befehls, soviel es Sie betreffe, zurück. Gegen die Retradition der Eingabe vom 31. März und 15. April, müßten sie sich verwahren, da sie dieselben nicht unterschrieben, am wenigsten aber, die früher schon retradirte Vorstellung vom 31. März, reexhibirt hätten, wie sich aus dem deutlichen Wortlaute der Vorstellung vom 14. ergebe. Sie unterwürfen sich jedoch derselben, in der Voraussetzung, eines auch desfalls vorliegenden Befehls I. Kön. Hoheit, müßten aber dabei sich gegen jede, hieraus etwa zuziehende nachtheilige Folgerung, wiederholt ausdrücklich verwahren. Diese Erklärung ward zu Protokoll genommen, und dieses von den Anwesenden zur Beurkundung unterzeichnet.

Zur Mittheilung einer Protokoll-Abschrift, oder einer Abschrift des Ministerial-Rescripts vom 7. dieses Monats, erklärte sich der Kreis-Direktor für nicht berechtigt, indem ihm dieselbe untersagt sey. Die Wichtigkeit der ihm gemachten Bemerkung, dieß sey um so auffallender, da die Unterzeichner der Vorstellung vom 14. April, nur zur Anerkennung ihrer Unterschriften vorgeladen gewesen, ihnen aber nicht angekündigt worden sey, daß dabei noch andere Vorgänge Statt haben sollten — daß sie, wenn sie dieses gewußt hätten, sich ohne Zweifel zahlreicher würden eingefunden haben — daß es

beinah unmöglich sey, den Inhalt des Ministerial-Rescripts, seiner Bestimmung gemäß, ganz im Gedächtniße zu behalten, und den Abwesenden mitzutheilen — schien er nicht zu mißkennen, und forderte selbst die Anwesenden auf, die nöthige Eröffnung den Entfernten zu machen, mit dem Zusatze: wenn diese um Mittheilung des Rescripts anständen, werde er die Anzeige hievon höhern Orts machen, und nähere Weisung einholen.

Die gestern erschienenen sind der Wahrheit das Zeugniß schuldig, daß ihnen das persönliche Benehmen des Kreis-Direktors, durchaus keine Ursache zur Unzufriedenheit gab.

Mannheim, den 16. Mai 1816.

Druckfehler.

S. 4. Z. 4. statt: interministischen lies: interimistischen.

S. 5 u. 6. statt: Art. 5. 4. 5. 8. lies: Anlage 3. 4. 5. 8.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hornthal, Franz Ludwig <<von>>,

Ueber den Congreß zu Verona und den Vorabend großer Ereignisse

Nürnberg 1822

Bibl.Mont. 1849

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10718091-6